

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Deutsches
Jugendinstitut

Bericht

Jens Lange, Katrin Hüsken, Christian Alt

Kinderbetreuung im Grundschulalter

Angebotsstrukturen und Betreuungswünsche

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 360 Mitarbeiter/innen (davon 225 Wissenschaftler/innen) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Die DJI-Kita-Befragung „Flüchtlingskinder“ wurde im Rahmen des Projekts Nationale Bildungsberichterstattung sowie mit institutionellen Mitteln des DJIs in der Fachgruppe „Bildungsorte und sozialstaatliche Leistungen für Kinder“ der Abteilung Kinder und Kinderbetreuung durchgeführt.

Impressum

© 2017 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Abteilung Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden
Nockherstraße 2
81541 München

Telefon +49 89 62306-239

Fax +49 89 62306-162

E-Mail alt@dji.de

www.dji.de

ISBN 978-3-86379-258-9

Grafik Brandungen GmbH, Leipzig

Druck K. Schmidle Druck und Medien GmbH

Datum der Veröffentlichung Oktober 2017

Rechte der Veröffentlichung Deutsches Jugendinstitut

Inhalt

1. Bildung, Betreuung und Erziehung – zwei Perspektiven, aber nur ein Bedarf	4
1.1 Vielfalt der Ganztagsbetreuung – Vermessung einer unübersichtlichen Landschaft	5
1.2 Betreuung aus Elternperspektive	7
2. Methodische Hinweise	9
2.1 Datenbasis der Sekundäranalyse zu den Strukturdaten und Anmerkungen zu deren Aussagekraft	9
2.2 Datenbasis der Analysen der Elternbefragungen und Anmerkungen zu deren Aussagekraft	13
2.3 Zusammenspiel von Strukturdaten und Bedarfseinschätzungen	15
3. Die Vielfalt der Ganztagsangebote in den Ländern	16
3.1 Formen von Ganztagsangeboten für Grundschul Kinder	16
3.2 Ausgewählte Strukturmerkmale ganztägiger Angebote	30
3.3 Geprägt von Heterogenität: Ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung im Primarbereich	43
4. Betreuung und Bedarfe aus Elternsicht	46
4.1 Die Betreuungssituation von Grundschulkindern aus Elternsicht	47
4.2 Betreuungswünsche und -bedarfe	52
4.3 Beurteilung der Betreuungssituation	64
5. Ganzttag – verbindlich für alle?	68
6. Literatur	70
7. Anhang	73

1.

Bildung, Betreuung und Erziehung – zwei Perspektiven, aber nur ein Bedarf

Seit August 2013 besteht für Kinder in Deutschland vom ersten Geburtstag bis zum Schuleintritt ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Diese politische Entscheidung wurde vor dem Hintergrund getroffen, dass Mütter und Väter Familie und Beruf besser vereinbaren können und die Erwerbsbeteiligung von jungen Müttern erleichtert werden kann. Mit dem quantitativen Ausbau des Betreuungsangebots wuchs auch die Akzeptanz der außerfamilialen Betreuung. Im Vorschulalter ist der Besuch einer Kindertageseinrichtung inzwischen zu einem festen Bestandteil der Biografie von Kindern geworden.

Mit dem Schuleintritt erlischt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, obwohl der Unterricht oft bereits zur Mittagszeit endet. Eltern, vor allem berufstätige, benötigen aber auch für ihre Kinder im Grundschulalter eine verlässliche Betreuung über die üblichen Schulzeiten der Halbtagschule hinaus (Hüsken 2015; Killius/Tillmann 2014).

Um den dahinterliegenden Bedarf sichtbar zu machen, stehen bislang fast ausschließlich amtliche Daten zur Verfügung. Deren Aussagekraft zum Thema Betreuung im Schulalter bezieht sich immer wieder nur auf das Angebot und den flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen. Eltern stehen bei der Suche nach einem Betreuungsplatz jedoch im Allgemeinen vor einer unübersichtlichen Vielfalt an Mittags-, Nachmittags- oder Ganztagsbetreuungsangeboten. Neben Horten als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, offenen und (teil-)gebundenen Ganztagschulen gibt es häufig noch Angebote, die eine Übermittagsbetreuung einschließen, aber von ihrer Ausgestaltung höchst unterschiedlich sind. In einigen Bundesländern bieten verlässliche Grundschulen eine garantierte Betreuung bis 13:00 Uhr an, in anderen Bundesländern werden Übermittagsbetreuungen von Elterninitiativen geführt und bieten teilweise auch Betreuung bis in den späteren Nachmittag hinein an. Allgemein ist über diese Betreuungsformen wenig bekannt. Die Erkenntnisse bezüglich der elterlichen Präferenzen und der daraus entstehenden Nachfrage halten sich in Grenzen.

Aus diesem Grund sollen nachfolgend die Betreuungsangebote im Primarbereich genauer unter die Lupe genommen werden. Dabei stehen zunächst die Daten der amtlichen Statistik im Mittelpunkt der Betrachtungen. Die vergleichsweise gut objektivierbaren Strukturdaten zur Horten und Ganztagschulen werden unter spezifischen Fragestellungen systematisiert dargestellt, z.B.: Welche Länder halten Angebote vor, die den Namen „Ganztagsbetreuung/-schule“ tragen? Was ist darunter – deskriptiv-empirisch – zu verstehen? Anschließend wird die Elternperspektive auf die Betreuungssituation im Grundschulalter auf Basis empirischer Daten in den Vordergrund gestellt und gezielt der Frage nachgegangen, wie sich das Angebot im Vergleich zur Nachfrage in unterschiedlichen familialen Settings verhält. Das besondere Interesse zielt hierbei auf die Wünsche und Bedarfe der Eltern mit Kindern im Grundschulalter.

1.1 Vielfalt der Ganztagsbetreuung – Vermessung einer unübersichtlichen Landschaft

Das Feld der Ganztagsbetreuung im Primarbereich ist – gemessen an der Zeit vor der Einschulung – unübersichtlich. Im Rahmen dieser Expertise soll der Versuch unternommen werden, diese Unübersichtlichkeit zumindest ansatzweise zu systematisieren. Eine solche Systematisierung kann nur gelingen, wenn an die vorhandenen Angebote der Ganztagsbetreuung ein gemeinsamer Maßstab gelegt wird. Als ein solcher Maßstab werden amtliche Daten herangezogen. Diese ermöglichen es, einheitliche Kriterien an ausgewählte Strukturmerkmale – wie beispielsweise Öffnungszeiten und Inanspruchnahmezahlen – der Angebote anzulegen.

Bedingt durch die Kulturhoheit der Länder muss ein Systematisierungsversuch den Blick auf die landesspezifischen Angebotsstrukturen ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote richten. Durch diese Systematisierung wird mithin ein erster Vergleich ganztägiger Angebote zwischen den Ländern möglich, der in Abgrenzung zu anderen vergleichbaren Arbeiten die Perspektive nicht ausschließlich auf Ganztagschulen lenkt, sondern durch die Berücksichtigung des Hortes eine deutlich größere Vielfalt in den Blick nimmt. Diese Erweiterung ist unerlässlich, da die Horte beispielsweise in Ostdeutschland die Mehrzahl der Angebote bereithalten.

Vor dieser Hintergrundfolie wurden für den Systematisierungsversuch der Angebotsstrukturen die vorliegenden amtlichen Daten unter folgenden Fragestellungen analysiert:

- Wie hoch ist die Teilhabe von Grundschulkindern an den Angeboten ganztägiger Bildung insgesamt?
- Wie stellt sich das – quantitative und konzeptionelle – Verhältnis von Hort und Ganztagschule dar?
- Wie ist das quantitative Verhältnis von gebundenen zu offenen Ganztagschulen?

Unter Berücksichtigung dieser drei Fragestellungen lassen sich die 16 Länder jeweils einem der drei Modelle landesspezifischer Angebotsstrukturen zuordnen. Diese drei Modelle lassen sich inklusive der zugeordneten Länder wie folgt kennzeichnen:

1. Modell der Kooperation von Ganztagschule und Hort: Dieses Modell ist gekennzeichnet durch eine insgesamt sehr hohe Teilhabequote. Eine Realisierung der Angebote erfolgt zumeist über eine Kooperation von Schulen mit Horten in Ganztagsangeboten. Mit Blick auf das Verhältnis von offenen zu gebundenen Angeboten überwiegen die offenen Angebote, teilweise sind sie sogar die einzige Angebotsform. Dieses Modell ist in allen fünf östlichen Flächenländern zu finden.
2. Modell der Präferenz der offenen Ganztagschule: In diesen Ländern überwiegt eindeutig das Angebot offener Ganztagschulen. Sowohl der Hort als auch die gebundene Ganztagschule spielen eine eher untergeordnete oder gar keine Rolle. In den Ländern, die sich diesem Modell zuordnen lassen, ist die Teilhabequote überdurchschnittlich. Diesem Modell lassen sich die Länder Berlin, Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Saarland zuordnen.
3. Modell des Angebotsmixes: In diesen Ländern gibt es kein eindeutig präferiertes Modell. Es gibt zahlreiche offene und gebundene Angebote, und auch der Hort stellt zu einem quantitativ relevanten Anteil ganztägige Bildungsangebote. Die Teilhabequote schwankt zwischen den Ländern sehr deutlich. Hier ist kein eindeutiges Muster zwischen den Ländern zu erkennen. Dieses Modell ist in den westlichen Flächenländern weit verbreitet. Ganz grob lassen sich diesem Modell die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein zuordnen. Dieses Modell ist in seinen Konturen und Abgrenzungen zum zweiten Modell nicht ganz eindeutig. So ist davon auszugehen, dass es in den Ländern Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein wie im zweiten Modell eine Präferenz offener Angebote gibt. Da andere Angebote hier aber eine größere Rolle spielen als im zweiten Modell wer-

¹ Zu berücksichtigen sind auch die Einschränkungen zu diesen Modellen, die ausführlich im dritten Kapitel beschrieben werden.

den sie hier dem Modell des Angebotsmixes zugeordnet. Bemerkenswert ist, dass in Bremen und Rheinland-Pfalz die gebundenen Angebote überwiegen, in Bayern hingegen findet sich ein Mix, der bundesweit am stärksten zwischen allen drei Angebotsformen variiert.

Dieser Verdichtung zu drei Modellen konnte nur nach einer ausführlichen Analyse und zunehmenden Verdichtung der herangezogenen amtlichen Daten vorgenommen werden. So werden im Vorlauf im Kapitel 3 ausführlich folgende Fragestellungen behandelt:

- Welche Länder halten Angebote vor, die als „Ganztagsschule/(schulische) Ganztagsbetreuung“ in offener und gebundener Form firmieren?
- Welche Angebote ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung gibt es nach Landesvorgaben? Berücksichtigt werden dabei neben den Ganztagschulen insbesondere die Horte.
- Welchen zeitlichen Umfang sollen die im vorherigen Punkt benannten Angebotsformen von Ganztagschulen nach Landesregelungen mindestens haben?
- Welche Betreuungszeiten gibt es – vertraglich vereinbart – in den Horten?
- Findet in den verschiedenen Angeboten eine Ferienbetreuung statt?
- Welche landesseitigen Vorgaben gibt es zur Qualifikation des Personals in den außerunterrichtlichen Angeboten der Ganztagschulen, welche für Gruppen-/Angebotsgrößen?
- Über welches Qualifikationsniveau verfügt das pädagogische Personal im Hort?

Unter Berücksichtigung dieser Fragestellungen ist die zentrale Erkenntnis, dass sich – begründet durch die föderale Vielfalt der Ausbaukonzepte für ganztägige Angebote – im Primarbereich in Deutschland eine zerklüftete Landschaft ganztägiger Angebote gebildet hat. Kernmerkmale dieser zerklüfteten Landschaft sind einerseits stark schwankende Teilnahmequoten an ganztägigen Angeboten sowie eine sehr heterogene zeitliche und personelle Ausstattung der unterschiedlichen Angebotsformen (vgl. dazu Kapitel 3).

1.2 Betreuung aus Elternperspektive

Ergänzend zu der Darstellung der amtlichen Daten werden im vierten Kapitel die „Betreuung und Bedarfe aus Elternsicht“ in den Blick genommen. Diese Analyse basiert auf zwei Elternbefragungen des Deutschen Jugendinstituts (Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten, AID:A und DJI-Kinderbetreuungsstudie U15). Die darauf aufsetzenden Analysen unterteilen sich in drei Abschnitte.

Im ersten Teil wird die aktuelle Betreuungssituation der Grundschul Kinder aus Elternperspektive dargestellt. Es finden sich Angaben zu den in Anspruch genommenen Betreuungsangeboten, welche bis auf Bundeslandebene ausdifferenziert werden, aber auch Auskünfte zu den zeitlichen Rahmenbedingungen der Betreuung (Öffnungszeiten und Anzahl der Besuchstage). Neben den immer wieder diskutierten Formen der Ganztagsbetreuung taucht dabei die Übermittagsbetreuung auf, über die aus den amtlichen Daten nichts bekannt ist.

Der zentrale zweite Abschnitt dreht sich um die Betreuungswünsche und Bedarfe der Eltern. Auf Basis beider Elternbefragungen werden u.a. folgende Fragen beantwortet:

- Welche Betreuungsform wünschen sich die Eltern für ihr Grundschulkind, und können sie ihre Wünsche auch umsetzen?
- Finden sie ein ihren Bedarf deckendes Angebot vor?
- Welche regionalen Unterschiede lassen sich hinsichtlich der Bedarfseinschätzungen und möglicher Probleme feststellen?
- Welche Unterschiede lassen sich hinsichtlich der Bedarfseinschätzungen und Problembenennungen im Hinblick auf die soziale Lage feststellen (z.B. Eltern mit Migrationsgeschichte, Einkommens-, Bildungsniveau)?

Diese Auswertungen führen zu der Frage „Was brauchen die Eltern?“. Ist allen Eltern mit einem Ausbau der Ganztagschulen (möglichst in gebundener Form) geholfen oder werden eher flexible Angebote gesucht?

Der dritte Abschnitt beschäftigt sich abschließend mit der Beurteilung der aktuellen Betreuungsangebote durch die Eltern. Eltern sind im Allgemeinen mit der Betreuung ihres Kindes zufrieden, wobei Unterschiede in Abhängigkeit der Betreuungsform und auch der Bedarfsdeckung ausgemacht werden können.

Methodische Hinweise

2.1 Datenbasis der Sekundäranalyse zu den Strukturdaten und Anmerkungen zu deren Aussagekraft

Die präsentierten Befunde zu den Strukturdaten basieren auf Sekundäranalysen vorliegender (amtlicher) Daten. Primäre Datenquelle ist die Ganztagsschulstatistik der Kultusministerkonferenz (KMK): Die KMK fragt, basierend auf ihrer Definition von Ganztagschulen (s.u.), jährlich bei den Ländern Daten zu den Schulen mit Ganztagsangebot und zu Schulkindern im Ganztagsschulbetrieb ab. Diese Daten werden – ergänzt durch einige Daten des Statistischen Bundesamtes – jährlich aktualisiert und veröffentlicht.

Diese Quelle ermöglicht einen ländervergleichenden Überblick über Ganztagschulen (ausgewiesen werden Verwaltungseinheiten) und Ganztagschulkinder in Deutschland (Ganztagschulkind im Ganztagsbetrieb). Fokus der vorliegenden Analysen sind die Schulen im Primarbereich.

In den Ländern werden durch landesrechtliche Bestimmungen in unterschiedlichen Rahmen schulische Ganztagsangebote realisiert, welche mindestens den gemeinsamen Kriterien der KMK entsprechen. Der KMK-Statistik sind jenseits der gemeinsamen Kriterien keine weiteren Informationen über die konkrete Ausgestaltung des Ganztagsschulbetriebes vor Ort zu entnehmen. Den umfassendsten Überblick dazu liefern wiederum Daten der „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ (StEG). Auf diese wird im Rahmen der folgenden Analysen aber nicht im Detail eingegangen, insbesondere da die Studie aufgrund ihres Studiendesigns keine Aussagen auf Ebene der Länder ermöglicht.

Die Bertelsmann Stiftung befragt ebenfalls ausgehend von der Ganztagschuldefinition der KMK im Rahmen des Ländermonitorings Frühkindliche Bildungssysteme (zuletzt Bock-Famulla u.a. 2015) seit 2011 regelmäßig die Länder, welche schulischen Ganztagsangebote aus den Ländern jeweils in die KMK-Statistik gemeldet werden. Gefragt wird nicht nur nach den verschiedenen Angebotsformen und der Anzahl der Schulkinder, die diese Angebotsformen jeweils nutzen, sondern es werden darüber hinaus ausgewählte Strukturmerkmale der unterschiedlichen Angebotsformen

2 „Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland“. Abrufbar über: <http://www.kmk.org>
> Statistik > Schule > Statistische Veröffentlichungen > Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform.

erfasst. Die Befunde dieser Befragung werden in dem alle zwei Jahre erscheinenden Länderreport „Frühkindliche Bildungssysteme“ veröffentlicht. Darüber hinaus hat Ende 2015 die Kultusministerkonferenz einen Bericht veröffentlicht, der ganz ähnliche Daten präsentiert, in dem jedoch weitere Aspekte, wie Fragen der Kooperation, der Qualitätssicherung und der Finanzierung mit berücksichtigt werden (KMK 2015b). Auch diese Daten basieren auf einer Befragung der Länder.

Auf dieser Datengrundlage sind Aussagen in zwei Richtungen möglich: 1.) Wie viele Kinder nutzen Ganztagsschulangebote und – der primäre Fokus der folgenden Analysen – 2.) welche grundsätzlichen Strukturmerkmale prägen diese Angebote?

Mit Blick auf die Hortangebote wird im Folgenden auf Befunde der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (im Folgenden: KJH-Statistik) zurückgegriffen.³ Diese Statistik ist ebenso wie die KMK-Statistik eine Vollerhebung. Sie gibt verlässlich Auskunft darüber, wie viele Schulkinder eine Kindertageseinrichtung bzw. ein Hortangebot nutzen. Während jedoch in der KMK-Statistik lediglich die Anzahl der Schulkinder erfasst wird, werden im Rahmen der KJH-Statistik weitere Merkmale der Kinder wie Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund oder auch die Inanspruchnahme einer Eingliederungshilfe erfasst. Darüber hinaus erfasst diese Statistik auch Daten zum tätigen Personal wie beispielsweise den höchsten Berufsausbildungsabschluss. Dadurch ermöglicht die KJH-Statistik Aussagen zu realisierten Strukturbedingungen, beispielsweise zu vertraglich vereinbarten Nutzungszeiten oder auch zur Qualifikation des Personals in den Horten.

Wenngleich über die Ausführungsgesetzgebung zum SGB VIII vergleichend zu den Ganztagschulen die Regelungen der Strukturqualität dargestellt werden könnten, werden im Folgenden primär Daten aus der KJH-Statistik präsentiert. Dadurch können konkretere Aussagen als bei den Ganztagschulen zu der tatsächlichen Ausgestaltung und Inanspruchnahme der Angebote erfolgen. Eingeschränkt ist dadurch lediglich der konkrete Vergleich zwischen Ganztagschulen und Horten. Der Hort als Kindertageseinrichtung im Sinne des SGB VIII richtet sein Angebot an Schulkinder bis 14 Jahren. Gleichwohl zeigen die Daten auf, dass der Hort im Wesentlichen von Kindern unter 11 Jahren, also zumeist Kindern der Primarstufe, genutzt wird.

Die Darstellung der Teilhabe an außerunterrichtlichen Angeboten der Bildung, Betreuung und Erziehung im Primarbereich (bis maximal zur 4. Schulklasse) erfolgt somit unter Rückgriff auf Daten aus zwei Vollerhebungen, womit ein umfassender Überblick über die Bildungsbeteiligung ermöglicht wird.

Mit Blick auf Strukturdaten zu den Ganztagschulen werden ländervergleichend die landesseitigen Regelungen zu Ganztagsschulangeboten in den Blick genom-

³ Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, jährlich, Wiesbaden.

men. Hingegen ermöglicht die KJH-Statistik Aussagen über realisierte Strukturen, insbesondere mit Blick auf den Personaleinsatz, aber auch hinsichtlich von Betreuungszeiten. Durch diese Auswahl wird der Vergleich der Strukturen zwischen Ganztagschule und Hort eingeschränkt, da zum einen Regelungen erfasst werden und zum anderen realisierte Strukturen.

Methodische Herausforderungen vor dem Hintergrund uneinheitlicher amtlicher Daten

Die gemeinsame Betrachtung beider Angebotsformen – Ganztagschule und Hort – ist mit Blick auf Aussagen zur Bildungsbeteiligung an außerunterrichtlichen Angeboten der Bildung, Betreuung und Erziehung methodisch äußerst problematisch (vgl. dazu auch Bock-Famulla/Lange 2013). Kurz: Es ist auf Basis vorliegender Daten nicht möglich, detaillierte und verlässliche Aussagen dazu zu treffen, wie viele Kinder der Primarstufe insgesamt ein Angebot (Ganztagschule und/oder Hort) nutzen. Es muss unklar bleiben, wie viel Prozent der Grundschul Kinder in Deutschland ein Angebot nutzen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014). Weitergehende Aussagen dazu, von wie vielen Kindern beispielsweise in welchem wöchentlichen Stundenumfang die Angebote genutzt werden und jeweils konkret unter welchen Strukturbedingungen die ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung erfolgt, ist in der Gesamtschau und im Ländervergleich nicht möglich.

Ursächlich dafür ist, dass es keine Abstimmung zwischen den beiden Statistiken gibt. Dadurch werden in mindestens drei Fällen Kinder sowohl in der KMK-Statistik als auch in der KJH-Statistik gemeldet:

1. Unterschiedlicher Erhebungszeitpunkt: Die KJH-Statistik erfasst zum 1. März eines Jahres, die KMK-Statistik in aller Regel ein halbes Jahr vorher, zum Schuljahresbeginn. Durch einen Wechsel von Ganztagschule zum Hort im ersten Schulhalbjahr könnten diese Kinder in beide Statistiken gemeldet werden. Erfolgt der Wechsel umgekehrt, so werden diese Kinder gar nicht erfasst.
2. Ganztagsangebote werden realisiert durch Kooperation von Hort und (verlässlicher Halbtags-)Grundschule: Zumindest in den Ländern Sachsen und Brandenburg werden schulische Ganztagsangebote durch eine Kooperation von Hort und Schule realisiert (KMK 2015b). Diese Kinder werden folgerichtig sowohl im Rahmen der KMK-Statistik als auch im Rahmen der KJH-Statistik erfasst. Ähnlich lautet ein Befund aus der StEG-Studie, demnach „fast ein Drittel der Ganztagschulen den Ganztagsbetrieb in enger Kooperation mit dem Hort sicherstellt“ (StEG 2013, S. 24). Zu berücksichtigen ist, dass diese Definition von Ganztagschule – zumindest bis 2014 – im Widerspruch zur Definition der KMK von Ganztagschulen steht, nicht aber im Widerspruch zur Vereinbarung des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB), welche

explizit die Kooperation von Schule mit Hort als Möglichkeit der Ganztagsgestaltung vorgesehen hat (ebd.).

3. Nutzung von zwei Angeboten: Sowohl im Tages- als auch im Wochenverlauf ist es möglich, dass Kinder sowohl ein Hortangebot nutzen als auch eine Ganztagschule besuchen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn die Ganztagschule nur im Mindestumfang von drei Tagen mit sieben Zeitstunden realisiert wird. In vielen dieser Fälle endet die Ganztagschule zumeist bereits am Freitagmittag. Ebenso ist es möglich, dass Eltern sehr lange Betreuungszeiten benötigen oder bereits in den frühen Morgenstunden. Diese Kinder werden ebenfalls in beide Statistiken gemeldet, wenn sie Hort und Ganztagschule nutzen.

In die hier vorgenommenen Betrachtungen werden aus der KMK-Statistik die Angaben zu Grundschulen sowie vereinzelt zu Kindern im Primarbereich in Integrierten Gesamtschulen sowie Freien Waldorfschulen herangezogen.

Im Rahmen der KJH-Statistik wird nicht erfasst, welche Schulform ein Kind besucht. Aus diesem Grund werden alle in die Statistik gemeldeten Schulkinder unter 11 Jahren herangezogen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass es dadurch zu einer leichten Überschätzung der Anzahl der Kinder der Primarstufe kommt, da aber der Hort konzeptionell primär ein Angebot für Kinder der Primarstufe ist und keine weiteren Hinweise auf die genutzte Schulform vorliegen, muss und kann diese mutmaßlich leichte Überschätzung in Kauf genommen werden.

Zur Bildung von Teilnahmequoten im Hort müssen Relativierungen vorgenommen werden. Die Hortkinder werden deshalb relativiert auf die Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Alter von 6,5 Jahren bis 10,5 Jahren zum 31. Dezember eines Jahres, damit werden die vier Altersjahrgänge in der Bevölkerung herangezogen, welche die größtmögliche Schnittmenge mit den Kindern der Primarstufe haben. Die Ganztagschulkinder werden hingegen – analog zum methodischen Vorgehen der KMK – relativiert auf die Anzahl der Schulkinder in Grundschulen insgesamt. Es liegen somit unterschiedliche Grundgesamtheiten vor.

Die KJH-Statistik erfasst zum 1. März eines Jahres, die KMK-Statistik erfasst Daten zum Schuljahr. Hier werden mit Blick auf eine größtmögliche Vergleichbarkeit (auch zu den Daten der Elternbefragung) zumeist Daten zum 1. März 2016 sowie zum Schuljahr 2014/15 präsentiert. Aus der KJH-Statistik liegen bereits Daten zum 1. März 2016 vor, auf die in Einzelfällen verwiesen wird. Die Daten der Befragung der Bertelsmann Stiftung wurden zum März 2015 erfasst, der Erhebungszeitpunkt des KMK Berichts (KMK 2015b) ist nicht angegeben, veröffentlicht wurden die Daten im Dezember 2015.

Die hier präsentierten Daten sind jeweils vor dem Hintergrund dieser methodischen Unschärfen zu interpretieren.

2.2 Datenbasis der Analysen der Elternbefragungen und Anmerkungen zu deren Aussagekraft

„Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A)

Die Studie „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A) des Deutschen Jugendinstitutes knüpft an die Reihe der DJI-Surveys und DJI-Panels der vergangenen Jahre an und integriert thematisch und methodisch die Befragungen verschiedener Altersgruppen in einer Studie. Als repräsentative Stichprobe von Kindern, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden ermöglicht die Studie Analysen ihrer Lebensverhältnisse. Auf Basis der Angaben können verlässliche Aussagen über ihre soziale Lage, private Lebensgestaltung, familiäre Lebensführung, soziale Teilhabe sowie ihr Wohlergehen gewonnen werden. Eine erste Befragung fand im Jahr 2009 statt, zwischen 2013 und 2015 wurde AID:A II durchgeführt.

Der besondere Fokus von AID:A II lag auf dem Altersbereich von 0 bis 32 Jahren. Insgesamt wurden Angaben zu 22.424 Personen erhoben, die als Zielpersonen im Mittelpunkt der Befragung stehen. 2.623 dieser Zielpersonen waren Grundschul Kinder der Klassen eins bis vier, deren Betreuungssituation im Mittelpunkt der hier erfolgten Auswertungen steht. Auskünfte stammen jedoch nicht nur von den Zielpersonen selbst, sondern – bei minderjährigen Kindern und Jugendlichen – auch von den Eltern bzw. bei Kindern unter 9 Jahren ausschließlich von den Eltern bzw. Bezugspersonen. Insgesamt nahmen 32.580 Personen an den Befragungen teil.

„DJI-Kinderbetreuungsstudie U15“

Mit der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 wurde der von den Eltern geäußerte Bedarf nach Betreuungsangeboten für Kinder im Alter von 0 bis unter 15 Jahren erhoben. Dafür wurden im Jahr 2015/16 in allen Bundesländern 19.064 Eltern von unter sechsjährigen Kindern nach der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, zur Betreuungssituation und zu ihren Betreuungswünschen befragt. Außerdem gaben 5.368 Eltern von Grundschulkindern Auskunft über die Inanspruchnahme von Ganztagschulen, Horten, Übermittagsbetreuung, aber auch anderen Betreuungsformen und nannten ihre darüber hinausgehenden, ungedeckten Betreuungswünsche.

Dabei dient die Elternbefragung (DJI-Kinderbetreuungsstudie U15) dem Ziel, die Einstellungen zur öffentlichen Kinderbetreuung wie aber auch die Voraussetzung

der Inanspruchnahme bei den Eltern abzufragen. Diese Untersuchung bietet so die Möglichkeit, den aktuell bestehenden Betreuungsbedarf der Eltern für einen Ländervergleich in den Altersgruppen bis drei Jahren, bis zum Schuleintritt und für Schulkinder aufzubereiten. Damit lassen sich insbesondere Fragen zur regionalen Passgenauigkeit von verfügbarem Angebot und Bedarf der Eltern beantworten.

Gewichtung der Daten

Ziel der Auswertungen war es, differenzierte Informationen auf der Ebene der Bundesrepublik (AID:A) bzw. der Bundesländer (U15) zur Inanspruchnahme von Betreuung im Grundschulalter sowie zu den Betreuungsbedarfen zu erhalten. Diese Zielsetzung erforderte die Daten einer repräsentativen Stichprobe. Da die Ziehung der Daten unabhängig von der tatsächlichen Zahl von Kindern in dem jeweiligen Bundesland erfolgte, müssen die empirisch erhobenen Daten gewichtet werden, um die Gesamtfallzahl bevölkerungsrepräsentativ werden zu lassen.

Aber auch nach der Gewichtung nach Bundesland und Alter sind die Anteile der institutionell betreuten Kinder in der Stichprobe der Elternbefragung höher als die in der Bundesstatistik ausgewiesenen Anteile. Daher wurden für die jeweiligen Anteile Kalibrierungsgewichte verwendet. Diese wurden auf Basis der Bundeslandverteilung, des Alters der Kinder, d.h. der tatsächlichen Kinderzahl pro Bundesland im Grundschulalter (bis unter 11 Jahre) sowie den Anteilen von Kindern in institutioneller Betreuung berechnet. Die Angaben zu Alter und Bundesland stammen aus der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes (Stand: 31.12.2014), die Angaben zu den Anteilen der Kinder in institutioneller Betreuung nach Alter und Bundesland stammen aus der Statistik des Statistischen Bundesamtes (Stichtag: 01.03.2014) und der Kultusministerkonferenz (2014).

Mit dieser Vorgehensweise erhält man ein genaues Abbild der aktuellen Betreuungssituation, welches die Stichtagsdaten der amtlichen Statistik widerspiegelt. Die aus diesem Verfahren erhaltenen Gewichtungsfaktoren werden in gleicher Weise auf die abgefragten Wünsche der Eltern angewendet. Die von uns gewichteten elterlichen Wünsche werden dann im Weiteren als „elterlicher Bedarf“ bezeichnet. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich auch nach der Kalibrierung immer noch um den subjektiv geäußerten, aktuellen Betreuungsbedarf der Eltern handelt.

2.3 Zusammenspiel von Strukturdaten und Bedarfseinschätzungen

Erste Analysen zur Schulkinderbetreuung mit AID:A-Daten verweisen auf eine Besonderheit: Die Bezeichnung, die Familien für ihre gewählte Betreuungsart haben, stimmen nicht immer mit der in den Statistiken erfassten Art der Einrichtung überein. Dies trifft insbesondere für den Bereich der Grundschulbetreuung zu. Dafür lassen sich vielfältige Gründe anführen. So sind den Eltern häufig die zugrundeliegenden Definitionen oder Kooperationen nicht bekannt. Beispielsweise heißen in Berlin die Angebote zur Ganztagsbetreuung an Grundschulen häufig „Horte“, auch beantragen die Eltern einen Hortgutschein für die Aufnahme ihres Kindes. Bei einer Befragung geben sie in der Folge auch an, dass ihr Kind einen Hort besucht. Organisatorisch sind diese Angebote aber Ganztagschulen, da sie dem Bildungsbereich zugeordnet sind.

Dieses Problem dürfte hauptsächlich in den neuen Bundesländern und Berlin auftreten, da hier zum einen die Betreuung häufig in Kooperation von Schule und Hort geregelt ist. Zum anderen sind in einigen Bundesländern Horte in schulischer Trägerschaft (z.B. Thüringen) oder wie in Berlin von der Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe in schulische Verantwortung übertragen worden. Damit sind sie strukturell den Ganztagschulen zuzuordnen. Darüber hinaus werden in einigen Bundesländern (verlängerte) Angebote der Übermittagsbetreuung als offene Ganztagsschulangebote in der KMK-Statistik gezählt. Es darf daher nicht weiter verwundern, wenn auf Seiten der Eltern immer wieder eine unzureichende Kenntnis über die richtige Zuordnung oder die korrekte Bezeichnung ihrer nachgefragten bzw. der bereits genutzten Betreuungsform vorhanden ist. Ein direkter Vergleich der von den Eltern genannten Betreuungsart (Hort, Ganztagschule oder Übermittagsbetreuung) mit den in den beiden vorgenannten Statistiken erfassten Inanspruchnahmequoten ist daher nur schwer möglich.

3.

Die Vielfalt der Ganztagsangebote in den Ländern

3.1 Formen von Ganztagsangeboten für Grundschul Kinder

Es gibt in Deutschland eine fast unübersichtliche Fülle an „ganztägigen“ Angeboten für Kinder der Primarstufe, die jeweils für sich beanspruchen, ein über den „ganzen Tag“ erstreckendes Angebot der Bildung, Betreuung und Erziehung zu gewährleisten. Um einen Vergleich von Strukturen zu ermöglichen, ist es deshalb zunächst notwendig, „ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung“ zu definieren, um so zugleich eine Eingrenzung „ganztägiger Angebote“ vornehmen zu können.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) verwendet zur statistischen Erfassung von schulischen Ganztagsangeboten eine bundeseinheitliche Definition von Ganztagschulen, die gewissermaßen als eine „Art Minimalkonsens“ dient (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, S. 79), dadurch wird ein Überblick über die vielfältige Ganztagsschullandschaft ermöglicht. Die Definition berücksichtigt Aspekte der ganztägigen Beschulung sowie Betreuung: „Ganztagschulen sind demnach Schulen, bei denen im Primar- und Sekundarbereich I

- an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst;
- an allen Tagen des Ganztags schulbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt wird;
- die Ganztagsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden sowie in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.

Diese Definition trifft auf alle verschiedenen Formen der Ganztagschulen in den Ländern zu. Die jeweiligen Bezeichnungen der Ganztagschulen unterscheiden sich in den Ländern.“ (KMK 2015a). Weiterhin unterscheidet die KMK die Angebote danach, ob sie in

- voll gebundener Form und damit in für alle Schulkinder verpflichtender Form,
- in teilweise gebundener Form und damit verpflichtend für einen Teil der Schulkinder oder
- in offener Form und damit auf Wunsch einzelner Schulkinder realisiert werden.

Aus Sicht der Ganztagschulkinder spielt der Unterschied zwischen der voll und der teilweise gebundenen Form jedoch keine Rolle, da, sofern die Schulkinder am Ganztagsbetrieb teilnehmen, eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht. Aus diesem Grund wird im Folgenden zumeist auf diese Unterscheidung verzichtet. Die folgenden Darstellungen nehmen diese Definition als Ausgangspunkt für die Darstellung von Ganztagschulen.

Ergänzt wird die Darstellung ganztägiger Angebote hier jedoch durch die Berücksichtigung eines weiteren (nichtschulischen) Angebots: dem Hort in Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)⁴. Dieses Angebot wird aus drei Gründen in die Darstellung mit aufgenommen:

- Erstens bietet der Hort unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Zusammenspiel mit der Grundschule ein (zeitliches) Profil an, welches mindestens den geforderten Umfängen der Ganztagschuldefinition im Sinne der KMK entspricht.
- Zweitens sprechen auch weitere Merkmale von Horten wie beispielsweise deren konzeptionelle Ausrichtung und die Personalstruktur dafür, den Hort als Betreuungsalternative im Grundschulalter mit in die Betrachtung einzubeziehen.
- Und drittens ist der Hort in einigen Bundesländern im Primarbereich auch politisch gewollt eine Alternative zur Ganztagschule.

Eine Nichtberücksichtigung der Horte würde also zu einer lückenhaften Darstellung der Angebotsstrukturen von Ganztagsangeboten führen. Dass Hortangebote in der KMK-Statistik gleichwohl nicht (umfassend) berücksichtigt werden, hat seine Ursache in der Definition von Ganztagschule durch die KMK: Ganztagschulen sind nur solche Schulen, welche das Ganztagsangebot unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisieren und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchführen.⁵ Damit wird der Fokus erweitert: Im Blickfeld sind nicht nur (klassische) Ganztagschulen im Sinne der Definition der Kultusministerkonferenz, sondern auch nichtschulische Ganztagsangebote im Primarbereich.

4 Horte in schulischer Trägerschaft werden durch die KMK-Statistik erfasst und finden somit ohnehin im Rahmen dieser Analysen Berücksichtigung.

5 Diese Definition gilt für die hier präsentierten Befunde für das Schuljahr 2014/15. Im Rahmen der KMK wurde Anfang 2015 allerdings beschlossen, die Definition von Ganztagschule zu erweitern. Zukünftig können auch diejenigen Angebote als Ganztagschulen in die Statistik gemeldet werden, bei denen die Schulleitung auf Basis eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes mit außerschulischen Trägern, also beispielsweise Trägern von Hortangeboten, kooperieren und eine Mitverantwortung der Schulleitung für das Angebot besteht. Dadurch wird die Anforderung, dass Ganztagsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden müssen, aufgeweicht. Schulen, die in der Vergangenheit ein Ganztagsangebot durch eine Kooperation mit Horten realisiert haben, galten bislang nach der Definition der KMK nicht als Ganztagschulen. Daten aus dieser Erhebung liegen allerdings noch nicht vor.

Unberücksichtigt bleiben bei dieser Analyse von Strukturdaten solche Angebote, welche die Kriterien der KMK insbesondere mit Blick auf den zeitlichen Mindestumfang nicht erfüllen, obwohl auch solche Angebote eine gewisse zeitliche Verlässlichkeit für Eltern und Schulkinder bieten. Es sind also Angebote an Familien, die einen zeitlichen Betreuungsbedarf unterhalb einer Ganztagsbetreuung, aber oberhalb der Stundentafel der Schule abdecken können. Diese Angebote laufen zumeist über die Mittagszeit („Angebote der Übermittagsbetreuung“), wie zum Beispiel pädagogische Übermittagsbetreuung, verlässliche Grundschulen, volle Halbtagschulen oder auch Betreuung 13+. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die KMK-Definition von Ganztagschule nicht vollständig mit den Eigendefinitionen von Ganztagschule durch die Länder übereinstimmen muss (StEG 2013). Angebote der Übermittagsbetreuung können mit Hilfe der amtlichen Daten nicht analysiert werden, jedoch mit Daten der Elternbefragungen (vgl. Kapitel 4).

Durch den Einbezug des Hortes lehnt sich die hier gewählte Definition mehr an den Konzeptvorschlag einer Ganztagsbildung an. Dieser Vorschlag definiert ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung subjektbezogen und kann so auch mehrere Institutionen in den Blick nehmen, welche gemeinsam ein neues subjektbildendes Angebot hervorbringen können. Es ist im Rahmen dieses Konzeptvorschlages für eine „Ganztagsbildung“ somit nicht zwingend notwendig, dass Schule andere Institutionen inkorporiert, um ein Ganztagsangebot zu realisieren (Coelen/Otto 2015, 2008; Coelen 2002).

Ganztagschulen und Horte: Zentrale Formen ganztägiger Bildungsangebote

In Deutschland gibt es in allen Ländern im Bereich der Primarstufe Ganztagschulen, so der erste Befund aus der KMK-Statistik zum Schuljahr 2014/15. Unter Berücksichtigung von Waldorfschulen sowie Integrierten Gesamtschulen gibt es insgesamt 8.519 Schulen, die im Primarbereich ein Ganztagsangebot bereithalten (vgl. Tabelle 1). Das absolute Gros dieser Schulen sind Grundschulen – sie allein stellen 8.226 Schulen, vergleichsweise selten sind hingegen integrierte Gesamtschulen (199 Schulen) und Freie Waldorfschulen (94). Neben den gut 8.500 Schulen im Primarbereich mit Ganztagsschulbetrieb gibt es 3.786 Horte in Deutschland. Da es zu Doppelzählungen kommt (s.o.), muss zunächst offen bleiben, wie viele Schulen und Horte es insgesamt gibt, die – alleine oder in Kooperation – ein ganztägiges, außerunterrichtliches Angebot der Bildung, Betreuung und Erziehung bereithalten.

Tab. 1: Schulen mit Ganztagsschulbetrieb¹ im Primarbereich 2014 nach Schulart sowie Horte in Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe am 01.03.2015 in den Ländern (Anzahl)

Land	Schulen mit Ganztagsschulbetrieb im Primarbereich				Horte in Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe ²
	Insgesamt	Grundschule	Integrierte Gesamtschule	Freie Waldorfschule	
	Schuljahr 2014/15				01.03.2015
Baden-Württemberg	554	439	99	16	427
Bayern	554	554	0	0	906
Berlin	455	413	33	9	0
Brandenburg	253	248	1	4	349
Bremen	46	45	0	1	25
Hamburg	231	213	18	0	22
Hessen	470	458	12	0	220
Mecklenburg-Vorpommern	9	9	0	0	140
Niedersachsen	847	846	1	0	489
Nordrhein-Westfalen	2.674	2.629	5	40	65
Rheinland-Pfalz	653	647	0	6	103
Saarland	162	159	0	3	16
Sachsen	817	817	0	0	621
Sachsen-Anhalt	18	18	0	0	362
Schleswig-Holstein	283	273	0	10	41
Thüringen	493	458	30	5	0
Ostdeutschland (mit Berlin)	2.045	1.963	64	18	1.472
Westdeutschland (o. Berlin)	6.474	6.263	135	76	2.314
Deutschland	8.519	8.226	199	94	3.786

1 Für die Länder Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt liegen keine Angaben über private Ganztagsangebote vor.

2 Ausgewiesen sind Horte, also Kindertageseinrichtungen, in denen ausschließlich Schulkinder betreut werden. Neben den Horten werden Schulkinder auch in Kindertageseinrichtungen betreut, in denen ebenfalls Kinder, die noch nicht die Schule besuchen, betreut werden. Von den insgesamt betreuten 468.034 Schulkindern unter 14 Jahren werden 286.254 Schulkinder in Horten betreut, 182.780 Kinder werden in Tageseinrichtungen mit Kindern unterschiedlicher Altersgruppen betreut.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2015, Wiesbaden 2015; Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister: Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in der Bundesrepublik Deutschland, Statistik 2010 bis 2014, Berlin 2016; eigene Berechnungen

Regionale Differenzen hinsichtlich des Ganztagsschulangebotes im Primarbereich werden erst deutlich mit Blick auf den Anteil, den die Schulen mit Ganztagsbetrieb an allen Schulen haben. Im Schuljahr 2014/15 wird mit einem Anteil von 53,3% in mehr als der Hälfte der Grundschulen ein Ganztagsschulbetrieb im Sinne der KMK-Definition realisiert (vgl. Tabelle 2). Dieser Anteil an Ganztagsgrundschulen ist in Ostdeutschland (inkl. Berlin) mit 64,4% deutlich höher als in Westdeutschland (50,0%). Erklärend für die Ost-West-Differenz sind deutliche Unterschiede

zwischen den Ländern: In einer ganzen Reihe von Bundesländern ist die Grundschule fast gleichbedeutend mit der Ganztagschule: In Thüringen, Sachsen, Saarland, Berlin und Hamburg sind (annähernd) alle Grundschulen Ganztagschulen, in Nordrhein-Westfalen sind es ebenfalls über 90% der Schulen, die einen ganztägigen Betrieb anbieten. Mit einem Anteil von 66,8% bieten in Rheinland-Pfalz etwa zwei von drei Grundschulen einen Ganztagsbetrieb an. In Bremen, Brandenburg und Schleswig-Holstein ist es etwa jede zweite Schule, in Bayern und Baden-Württemberg liegen die Anteile bei etwa 20%, in Mecklenburg-Vorpommern ist die Ganztagschule die Ausnahme; hier herrschen andere ganztägige Angebote vor.

In einigen Ländern sind darüber hinaus die Waldorfschulen, insbesondere aber die integrierten Gesamtschulen eine relevante Größe mit Blick auf schulische Ganztagsangebote im Primarbereich. Wenn in der Summe in diesen beiden Schulformen deutschlandweit auch nur ein Anteil von 3,4% aller schulischen Ganztagsangebote der Primarstufe realisiert werden, so gibt es doch vier Länder, in denen diese Schulform eine quantitativ vergleichsweise hohe Relevanz hat: In Baden-Württemberg werden 20,7% aller schulischen Ganztagsangebote im Primarbereich durch integrierte Gesamtschulen bzw. freie Waldorfschulen realisiert; dies entspricht einer Gesamtzahl von ca. 10.700 Schulkindern. Auch in Berlin (7,7%), Hamburg (7,1%) und Thüringen liegen die entsprechenden Anteile noch über 5%; in allen anderen Ländern spielen diese Schulformen mit Blick auf Ganztagsangebote für Schulkinder der Primarstufe nur eine untergeordnete Rolle. Vor dem Hintergrund der geringen qualitativen Relevanz dieser Schulformen in dem Großteil der Länder wird auf diese Schulformen im Folgenden nicht weiter eingegangen.

Die föderale Vielfalt des Angebots wird noch deutlicher durch die Differenzierung des Ganztagsbetriebes nach offenen und gebundenen (inkl. teilgebundenen) Formen des Ganztagsbetriebs. Grundsätzlich ist im Primarbereich die offene Ganztagschule quantitativ deutlich stärker vertreten als die gebundene Form: 44,8% aller Grundschulen sind offene Ganztagschulen, lediglich ein Anteil von 8,6% der Schulen verfügt über einen gebundenen Ganztagsbetrieb. Die Spannweiten zwischen den einzelnen Ländern sind enorm: Während mit einem Anteil von 93,7% in Thüringen die offenen Ganztagschulen ähnlich wie im Saarland (93,2%) und Nordrhein-Westfalen (90,7%) die dominierende Grundschulform sind, sind in Mecklenburg-Vorpommern – einem Land mit einer insgesamt sehr niedrigen Anzahl an Ganztagschulen im Primarbereich – lediglich fünf Schulen und damit ein Anteil von 1,5% der Grundschulen offene Ganztagschulen. Andererseits sind in einigen Ländern bereits etwa ein Viertel und mehr der Schulen mit einem gebundenen Ganztagsschulbetrieb ausgestattet: In den Ländern Hamburg (24,4%), Bremen (27,6%), Sachsen (29,6%) sowie Rheinland-Pfalz (32,9%) ist dies der Fall. Hingegen gibt es in Brandenburg keine gebundenen Ganztagschulen. Eine weitere Auffälligkeit im Ländervergleich: Lediglich in den Ländern Bayern und Bremen ist der Anteil der gebundenen Ganztagsgrundschulen an allen Grundschulen höher als der Anteil der offenen Ganztagschulen.

Tab. 2: Grundschulen mit Ganztagsschulbetrieb¹ nach Form des Ganztagsbetriebes 2014 in den Ländern (Anzahl, Anteil in %)

Land	Grundschule					
	Insgesamt	Gebunden	Offen	Insgesamt	Gebunden	Offen
	Anzahl			Anteil an allen Grundschulen in %		
Baden-Württemberg	439	129	310	18,8	5,5	13,3
Bayern	554	393	161	23,0	16,3	6,7
Berlin	413	69	344	95,8	16,0	79,8
Brandenburg	248	0	248	49,5	/	49,5
Bremen	45	27	18	45,9	27,6	18,4
Hamburg	213	54	159	96,4	24,4	71,9
Hessen	458	6	452	/	/	/
Mecklenburg-Vorpommern ²	9	4	5	2,8	1,2	1,5
Niedersachsen	846	13	833	/	/	/
Nordrhein-Westfalen	2.629	15	2.614	91,2	0,5	90,7
Rheinland-Pfalz	647	319	328	66,8	32,9	33,8
Saarland	159	8	151	98,1	4,9	93,2
Sachsen	817	244	573	99,0	29,6	69,5
Sachsen-Anhalt	18	3	15	/	/	/
Schleswig-Holstein	273	10	263	51,1	1,9	49,3
Thüringen	458	29	429	100,0	6,3	93,7
Ostdeutschland (mit Berlin) ³	1.963	349	1.614	64,4		
Westdeutschland (o. Berlin) ³	6.263	974	5.289	50,0		
Deutschland	8.226	1.323	6.903	53,3	8,6	44,8

¹ Für die Länder Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt liegen keine Angaben über private Ganztagsangebote vor, daher ist in diesen Fällen die Berechnung des Anteils an allen Schulen nicht sinnvoll.

² Die Angaben für die privaten Schulen wurden vom Schuljahr 2013/14 übernommen.

³ Quote berechnet ohne private Ganztagsangebote in Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.

Quelle: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister: Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in der Bundesrepublik Deutschland, Statistik 2010 bis 2014, Berlin 2016; eigene Berechnungen

Dass in Ländern wie Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen-Anhalt der Anteil der Grundschulen mit einem Ganztagsangebot niedrig ist, ist nicht gleichbedeutend damit, dass es in diesen Ländern kaum ganztägige Angebote für Kinder der Primarstufe gibt. Insbesondere in Ostdeutschland entsteht das schulische Ganztagsangebot in der Kooperation mit dem Hort (vgl. auch Lange 2016, 2015; StEG 2015, 2013). Laut StEG-Schulleitungsbefragung aus dem Jahre 2015 werden in den westdeutschen Flächenländern in etwa 10% der Primarstufenschulen Hort und Schule zu einem Ganztagsangebot zusammengeführt, in Ostdeutschland (ohne Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt) ist es mit 94% ein Großteil aller Schulen, die ihr Ganztagsangebot in der Kooperation mit dem Hort realisieren (StEG 2015).

Allein vor diesem Hintergrund ist es zwingend geboten, Ganztagschulen nicht isoliert zu betrachten. In den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt wurde hingegen die Erhaltung des Hortes der systematischen Einführung von Ganztagschulen vorgezogen. Gerade mit Blick auf die Chancen von Grundschulkindern, ein ganztägiges Angebot der Bildung, Betreuung und Erziehung in Anspruch nehmen zu können, ist ein isolierter Blick auf Ganztagschulen im Sinne der KMK-Definition nicht zielführend, da es in den aufgeführten Ländern (statistisch) keine Ganztagschulen gibt.

In der zeitlichen Entwicklung wird die Ausbaudynamik deutlich: Im Schuljahr 2002/03 – also noch vor Start des bundesweiten IZBB-Programms – lag der Anteil der Grundschulen mit Ganztagschulbetrieb bei 10,3%; lediglich 1.757 Grundschulen verfügten über einen Ganztagschulbetrieb (KMK 2008).

Im Ländervergleich bleibt in der Bilanz zunächst festzuhalten, dass es seit über einem Jahrzehnt einen Ausbauprozess der Ganztagsangebote gibt. Zwischenbilanz dieses Ausbauprozesses ist, dass mit gut 53% mehr als jede zweite Grundschule eine Ganztagschule ist. Bilanz ist weiterhin, dass sich die Landschaft ganztägiger Angebote derzeit – vor allem mit Blick auf Länderdifferenzen – als sehr zerklüftet darstellt, teilweise wird sie als „Flickenteppich“ dargestellt (Klemm/Zorn 2016; Klemm 2014). Auch der Blick auf die Ausbauentwicklung wird kritisch diskutiert. Teilweise diagnostizieren Autoren, dass die Ausbaudynamik erlahmt sei (Klemm 2014), oder das Resümee lautet „Viel Tempo, wenig Plan“ (DJI Impulse 2016) und verweist mindestens implizit auf ein Steuerungs- oder Planungsdefizit. Diese Analysen gelten sowohl hinsichtlich des Ausbaustandes als auch hinsichtlich konzeptioneller Entscheidungen für die Form der ganztägigen außerunterrichtlichen Bildung, Betreuung und Erziehung.

Die Inanspruchnahme von Ganztagschulen und Horten: Wie viele Kinder welche Ganztagsangebote nutzen

Die Frage, ob sich zwischen den Ländern vergleichbare konzeptionelle Modelle der ganztägigen Bildung herauskristallisieren, kann mit Blick auf die Inanspruchnahme der aufgeführten Angebote etwas genauer beleuchtet werden. Grundsätzlich gilt auch hier, dass es auf Grund der beschriebenen methodischen Schwierigkeiten nicht möglich ist, eine exakte Quote der Teilhabe der Grundschul Kinder an Angeboten der außerunterrichtlichen Bildung, Betreuung und Erziehung darzustellen.

Zuletzt wurde eine solche Abschätzung für das Schuljahr 2009/10 vorgenommen. Demnach nutzten seinerzeit bis zu 32% der Grundschul Kinder ein ganztägiges Angebot, wobei die Teilhabequote in Ostdeutschland mit bis zu 77% deutlich über der in Westdeutschland (bis zu 23%) lag (Bock-Famulla/Lange 2011). Aktuellere Daten liegen nicht vor. So bleibt auch der Nationale Bildungsbericht 2016 äußerst vorsichtig und verweist auf nicht genauer benannte Schätzungen, die davon ausgehen, dass „im

Schuljahr 2014/15 fast die Hälfte aller Grundschulkindern ganztägige Angebote besuchte“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 78). Zugleich macht der Bildungsbericht mit Blick auf die gemeinsame quantitative Betrachtung verschiedener ganztägiger Angebote einen Begriffsvorschlag und spricht mit Blick auf die Ausweisung einer gemeinsamen Bildungsbeteiligungsquote verschiedener ganztägiger Angebote im Primarbereich von einer „integrierten Ganztagsbildungsbeteiligung“ (ebd.).

Auf Grund der unbekanntenen Anzahl von Grundschulkindern, die sowohl einerseits als Teilnehmende am Ganztagsschulbetrieb in die KMK-Statistik gemeldet werden als auch andererseits als Hortkinder in die KJH-Statistik eingehen, können die Befunde aus diesen beiden Statistiken nur nebeneinander gestellt werden, wobei sich eine Aufsummierung der jeweiligen Teilhabequoten aus dem beschriebenen Grund verbietet.

Teilnahme an Ganztagsgrundschulen

Unter dieser Prämisse zeigt sich zunächst, dass mit einem Anteil von 32,9% etwas weniger als jedes dritte Grundschulkind ein Ganztagsschulkind bzw., wie es im Rahmen der KMK-Statistik bezeichnet wird, Schülerin oder Schüler im Ganztagsschulbetrieb ist. In Ostdeutschland (inkl. Berlin) liegt dieser Anteil mit 57,4% deutlich höher als in Westdeutschland (27,4%).

Gleichwohl zeigt sich gerade nicht, dass die Nutzung von Ganztagsschulen in Ostdeutschland flächendeckend bzw. überall stärker verbreitet ist als in Westdeutschland. Auch in Westdeutschland gibt es Länder mit einer sehr hohen und Länder mit einer sehr niedrigen Teilhabe an Ganztagsschulen: Während in Hamburg mit einem Anteil von 96,7% nahezu jedes Grundschulkind zugleich ein Ganztagsschulkind ist, ist in Mecklenburg-Vorpommern der Besuch einer Ganztagschule die absolute Ausnahme: Lediglich 1,4% der Grundschulkindern nutzen die Ganztagschule. Insgesamt gibt es drei Bundesländer, mit einem Anteil von über 75% Ganztagsschulkindern: Neben Hamburg sind dies Thüringen (85,2%), Sachsen (85,6%) und Berlin (77,1%). Eine Teilhabequote unter 20% gibt es ebenfalls in vier Ländern: Neben Mecklenburg-Vorpommern ist dies noch in Bayern (9,9%), Baden-Württemberg (12,3%) und Schleswig-Holstein (19,1%) der Fall. Berücksichtigt man, dass für Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt keine Quoten ausgewiesen werden können, reihen sich die restlichen fünf Länder dazwischen mit jeweils einer Quote von unter 50% ein: In Rheinland-Pfalz nutzen 31,5% der Schulkindern die Ganztagschule, in den Ländern Bremen (38,2%), Nordrhein-Westfalen (40,6%), Saarland (43,7%) sowie Brandenburg (42,1%) ist es jeweils weniger als jedes zweite Kind, welches eine Ganztagschule besucht.

In der Summe gilt, dass die Teilhabequote an Ganztagsschulen bei etwa einem Drittel liegt und dass in mehr als zwei Dritteln der Länder, zu denen Daten vorliegen, weniger als jedes zweite Kind eine Ganztagschule besucht.

Tab. 3: Schulkinder im Ganztagsschulbetrieb an Grundschulen 2014 nach Form des Ganztagsbetriebes in den Ländern 2014 (Anzahl/Anteil in %¹)

Land	Schulkinder						
	an Grundschulen	darunter mit Ganztagsschulbetrieb	Davon:		mit Ganztagsschulbetrieb	Davon:	
			Gebunden	Offen		Gebunden	Offen
	Anzahl				Anteil in %		
Baden-Württemberg	333.668	40.954	15.858	25.096	12,3	4,8	7,5
Bayern	420.117	41.625	26.240	15.385	9,9	6,2	3,7
Berlin	110.120	85.533	18.526	67.007	77,7	16,8	60,8
Brandenburg	79.098	33.270	0	33.270	42,1	0,0	42,1
Bremen	21.322	8.139	6.151	1.988	38,2	28,8	9,3
Hamburg	54.469	52.698	12.710	39.988	96,7	23,3	73,4
Hessen	206.987	55.624	1.571	54.053	/	/	/
Mecklenburg-Vorpommern ²	50.147	717	300	417	1,4	0,6	0,8
Niedersachsen	282.988	77.279	2.255	75.024	/	/	/
Nordrhein-Westfalen	625.223	253.649	3.360	250.289	40,6	0,5	40,0
Rheinland-Pfalz	133.707	42.078	28.207	13.871	31,5	21,1	10,4
Saarland	29.912	13.074	1.170	11.904	43,7	3,9	39,8
Sachsen	129.004	110.371	38.252	72.119	85,6	29,7	55,9
Sachsen-Anhalt	67.667	2.599	638	1.961	/	/	/
Schleswig-Holstein	99.747	19.019	2.287	16.732	19,1	2,3	16,8
Thüringen	64.576	55.034	3.521	51.513	85,2	5,5	79,8
Ost-Dtld. (mit Berlin)	500.612	287.524	61.237	226.287	57,4	12,2	45,2
West-Dtld. (ohne Berlin)	2.208.140	604.139	99.809	504.330	27,4	4,5	22,8
Deutschland	2.708.752	891.663	161.046	730.617	32,9	5,9	27,0

1 Für die Länder Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt liegen keine Angaben über private Ganztagsangebote vor, daher ist in diesen Fällen die Berechnung des Anteils an allen Schulen nicht sinnvoll.

2 Die Angaben für die privaten Schulen wurden vom Schuljahr 2013/14 übernommen.

Quelle: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister: Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in der Bundesrepublik Deutschland, Statistik 2010 bis 2014, Berlin 2016; eigene Berechnungen

Mit Blick auf die beiden Formen des Ganztagsbetriebs (offene und gebundene Form) zeigt sich, dass in der Summe die offene Ganztagschule weitaus verbreiteter ist (vgl. Tabelle 3): Während deutschlandweit gut ein Viertel (27,0%) der Grundschulkinder ein offenes Ganztagsangebot nutzt, besuchen gerade einmal 5,9% der Grundschulkinder eine gebundene Ganztagschule. Dieser Befund gilt für Ost- wie auch für Westdeutschland: In Ostdeutschland liegt die Teilnahmequote an offenen Ganztagschulen mit 45,2% fast viermal so hoch, wie die entsprechende Quote bei den gebundenen Angeboten (12,2%), in West-

deutschland ist mit einem Verhältnis von 4,5% Teilhabe an gebundenen Angeboten zu 22,8% an offenen Angeboten sogar eine fünfmal so hohe Beteiligung zu finden. Aber auch dieser Trend ist nicht durchgängig. Mit Blick auf das Verhältnis der Nutzung offener zu gebundener Ganztagschulen zeigen sich drei Modelle:

- Offene Ganztagschule als präferiertes Modell: In den Ländern Brandenburg – hier sogar ausschließlich –, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Thüringen gibt es eine deutliche Tendenz zu offenen Ganztagschulen. Entweder gibt es in diesen Ländern gar keine gebundenen Angebote (Brandenburg) oder der Anteil der Grundschul Kinder in gebundenen Ganztagschulen ist sehr niedrig.
- Gebundene Ganztagschule als präferiertes Modell: In den Ländern Bayern, Bremen und Rheinland-Pfalz überwiegen die Zahlen der Schulkinder in gebundenen Angeboten. Einschränkend ist hier lediglich anzumerken, dass sich in Bayern die Teilnahmhöhe zwischen offenen und gebundenen Angeboten nicht sehr stark unterscheidet.
- Gebundene Angebote werden neben offenen Angeboten zu einem relevanten Anteil genutzt: In den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg und Sachsen überwiegt zwar die Nutzung offener Angebote teilweise auch deutlich, gleichwohl nutzen Grundschul Kinder zu einem relevanten Anteil jeweils auch gebundene Ganztagsgrundschulen.

Teilnahme an Hortangeboten

Ausgehend davon, dass eine alleinige Betrachtung von Ganztagsgrundschulen nicht hinreichend für die angestrebte (ländervergleichende) Strukturanalyse zu ganztägigen Angeboten im Primarbereich ist, wird im Folgenden der Blick auf den Hort gewendet. Die Daten zur Hortnutzung zeigen dies auf (vgl. Tabelle 4): Am 1. März 2015 nutzten gut 448.300 Schulkinder unter 11 Jahren ein Hortangebot. Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen (Lange 2015).

Zunächst zeigt sich mit Blick auf die Teilnahmequote, dass deutschlandweit 16,0% der Schulkinder unter 11 Jahren ein Hortangebot nutzen. Auch hier zeigen sich deutliche Ost-West-Differenzen: In Ostdeutschland (inkl. Berlin) nutzt mit einem Anteil von 50,4% jedes zweite Schulkind unter 11 Jahren ein Hortangebot, in Westdeutschland liegt dieser Anteil mit 8,2% um ein Vielfaches niedriger.

Diese Differenz lässt sich zu einem großen Teil historisch mit einer sehr unterschiedlichen Tradition des Hortes in der DDR und der BRD erklären (Gängler/Weinhold/Markert 2013). Ähnlich wie bei den Nutzungsdaten zur Ganztagschule zeigt sich mit Blick auf die Teilhabe am Hort eine noch mal deutlichere Spann-

weite der Teilhabequoten: Während es in Berlin, Thüringen und weitgehend auch in Nordrhein-Westfalen annähernd keine Hortkinder gibt, nutzen in den vier Ostflächenländern Sachsen (84,9%), Brandenburg (80,3%), Sachsen-Anhalt (70,5%) sowie Mecklenburg-Vorpommern (66,9%) jeweils mindestens zwei Drittel der Schulkinder unter 11 Jahren ein Hortangebot.

Aber auch in Westdeutschland gibt es vier Bundesländer, die eine Teilhabequote von jeweils 10% und mehr aufweisen: In Niedersachsen (10,6%), Hessen (12,9%), Bremen (14,1%) und Bayern (17,5%) kann der Hort als ein zumindest quantitativ relevantes Angebot der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung im Grundschulalter bewertet werden. Auch in den weiteren westlichen Flächenländern (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein) leistet der Hort mit Nutzungsquoten zwischen 5,7% und 8,1% zumindest einen Beitrag zur Angebotslandschaft ganztägiger Angebote im Primarbereich. Keine (zumindest quantitative) Rolle spielt der Hort in Berlin (keine Hortangebote), Nordrhein-Westfalen (0,5%), Thüringen (1,2%) und Hamburg (2,5%).

Tab. 4: Schulkinder unter 11 Jahren in Kindertageseinrichtungen am 01.03.2015 in den Bundesländern (Anzahl und Anteil in % an der Bevölkerung im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren)

Land	Kinder in der Bevölkerung von 6,5 bis 10,5 Jahre	Kinder unter 11 Jahren in Kindertageseinrichtungen	
	31.12.2014	01.03.2015	
	Anzahl	Anzahl	Teilnahmequote in %
Baden-Württemberg	389.496	26.945	6,9
Bayern	441.886	77.413	17,5
Berlin	117.308	0	0,0
Brandenburg	81.410	65.343	80,3
Bremen	21.803	3.065	14,1
Hamburg ¹	60.789	1.523	2,5
Hessen	216.391	27.879	12,9
Mecklenburg-Vorpommern	51.167	34.231	66,9
Niedersachsen	276.747	29.453	10,6
Nordrhein-Westfalen	621.432	3.365	0,5
Rheinland-Pfalz	135.978	7.792	5,7
Saarland	29.786	2.147	7,2
Sachsen	132.702	112.653	84,9
Sachsen-Anhalt	67.567	47.655	70,5
Schleswig-Holstein	98.569	8.030	8,1
Thüringen	67.519	805	1,2

Land	Kinder in der Bevölkerung von 6,5 bis 10,5 Jahre	Kinder unter 11 Jahren in Kindertageseinrichtungen	
	31.12.2014	01.03.2015	
	Anzahl	Anzahl	Teilnahmequote in %
Ostdeutschland (mit Berlin)	517.673	260.687	50,4
Westdeutschland (ohne Berlin)	2.292.876	187.612	8,2
Deutschland	2.810.548	448.299	16,0

1 Die Daten beruhen auf einer Meldung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Stadt Hamburg. Aufgrund der schrittweisen Überführung von Hortbetreuung in ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen wurden fehlerhaft noch eine Reihe an Kindern in die Kinder- und Jugendhilfestatistik gemeldet, die jedoch nicht in Tageseinrichtungen im Sinne § 22ff. SGB VIII betreut werden. Deshalb wurden die entsprechenden Daten hier korrigiert.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2015, Wiesbaden 2015; eigene Berechnungen

Zusammenspiel von Hort und Ganztagschule

Bislang wurde die Nutzung von Hortangeboten und Ganztagschulen jeweils separat betrachtet. Auf Grund methodischer Probleme (s.o.) ist es nicht möglich, durch eine einfache Aufsummierung der Nutzungszahlen von Hort und Ganztagschule belastbare Daten zur Teilhabe an ganztägigen Angeboten für alle Länder zu gewinnen. Im Rahmen der Nationalen Bildungsberichterstattung wurde unter Berücksichtigung dieser Vorzeichen eine vorsichtige Schätzung einer „integrierten Ganztagsbildungsbeteiligung“ vorgenommen, die schulische Ganztagsangebote und Horte gleichermaßen berücksichtigt. Ergebnis ist, dass die „Beteiligungsquote in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist und im Schuljahr 2014/15 fast die Hälfte aller Grundschulkinde ganztägige Angebote besuchte“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 84).

Auch wenn mit Blick auf eine Quote einer deutschlandweiten „integrierten Ganztagsbildungsbeteiligung“ nur eine vorsichtige Schätzung vorliegt, also keine länderspezifischen Quoten ausweisbar sind, zeigen sich mit Fokus auf die einzelnen Länder im Prozess des Ausbaus ganztägiger Bildungsangebote für Grundschulkinde auf Länderebene zumindest drei Muster des Zusammenspiels zwischen Hort und Ganztagschule (Lange 2016, 2015, 2010; Bock-Famulla/Lange 2013; Züchner 2012):

1. Überführung des Hortes in schulische Verantwortung/Auflösung von Hortangeboten: In einigen Ländern ist auf Basis landespolitischer Beschlüsse das Hortangebot als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe massiv zurückgefahren worden, oder aber bisherige Hortangebote wurden in die Verantwortung der Schule

überführt. Dieses Muster ist in den Ländern Berlin, Nordrhein-Westfalen und Hamburg zu finden. Während in Nordrhein-Westfalen durch das Auslaufen der Landesförderung viele Horte ihren Betrieb einstellten, kam es in Berlin und in jüngerer Zeit auch Hamburg eher zu einer Überführung bisheriger Hortangebote in schulische Verantwortung. In diesen Ländern gibt es aktuell keine oder eine sehr niedrige Nutzungszahl des Hortes.

2. Koexistenz von Hort und Ganztagschule: Bei diesem Muster kommt es zu einem (zumeist) unverbundenen Nebeneinander von Hort und Ganztagschule. Hier dürften vor allem Eltern darüber entscheiden, welches Angebot sie bevorzugen. Ob es dabei vor Ort zu einem Nebeneinander, einer Konkurrenz oder zu Kooperationen zwischen Hort und (Ganztags-)Schule kommt, lässt sich auf Basis der vorliegenden Daten nicht klären. Im Ergebnis werden in diesen Ländern beide Angebotsformen ausgebaut, wobei der Ausbau bei den Ganztagschulen deutlich dynamischer verläuft, in Einzelfällen gehen die Hortangebote in geringem Umfang auch zurück. Dieses Modell ist typisch für alle westdeutschen Flächenländer mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen.
3. Kooperation von Hort und Schule in schulischen Ganztagsangeboten/Hort als primäres Ganztagsangebot im Primarbereich: Bei diesem Muster stellen Hort und Schule ein (zumeist konzeptionell gemeinsam entwickeltes) schulisches Ganztagsangebot bereit. Teilweise werden diese Angebote als Ganztagschulen in die KMK-Statistik gemeldet, teilweise erfolgt eine solche Meldung aus Grund der definitorischen Bestimmung von Ganztagschule auch nicht. Dieses Modell gibt es in allen ostdeutschen Flächenländern, jeweils mit spezifischen Eigenheiten:
 - In Thüringen blieben die Horte der DDR-Tradition folgend in Verantwortung des Bildungsressorts. Deshalb werden die ganztägigen Angebote zwar durch Horte realisiert, dies sind jedoch Schulhorte und nicht Horte im Sinne des SGB VIII.
 - In Brandenburg und Sachsen wiederum ist die Kooperation von Schule und Hort Voraussetzung für die Realisierung eines Ganztagsschulangebots (KMK 2015b). Statistisch ergibt sich dadurch das Problem, dass Kinder in diesen Angeboten sowohl in die KMK- als auch die KJH-Statistik gemeldet werden.
 - In Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt wiederum wird auch statistisch die organisatorische Eigenständigkeit des Hortes sichtbar: In diesen Ländern nutzen aus Perspektive der KMK-Statistik keine oder kaum Kinder eine Ganztagschule, die Hortteilhabe hingegen ist vergleichsweise hoch.

Ganztägige Bildungsangebote in Deutschland – ein Systematisierungsversuch landesspezifischer Angebotsstrukturen

Anhand von drei Aspekten wurden in den vorangegangenen Abschnitten jeweils im Ländervergleich die Strukturen ganztägiger Bildungsangebote im Ländervergleich beleuchtet:

- Wie hoch ist die Teilhabe von Grundschulkindern an den Angeboten ganztägiger Bildung insgesamt?
- Wie stellt sich das – quantitative und konzeptionelle – Verhältnis von Hort und Ganztagschule dar?
- Wie ist das quantitative Verhältnis von gebundenen zu offenen Ganztagschulen?

Durch die Zusammenfassung dieser drei Aspekte kristallisieren sich auf Landesebene verschiedene Angebotsstrukturen heraus, die sich hier ganz grob zu drei Modellen verdichten lassen:

1. Modell der Kooperation von Ganztagschule und Hort: Dieses Modell ist gekennzeichnet durch eine insgesamt sehr hohe Teilhabequote. Eine Realisierung der Angebote erfolgt zumeist über eine Kooperation von Schulen mit Horten in Ganztagsangeboten. Mit Blick auf das Verhältnis von offenen zu gebundenen Angeboten überwiegen immer die offenen Angebote, teilweise sind sie sogar die einzige Angebotsform. Dieses Modell ist in allen fünf östlichen Flächenländern zu finden.
2. Modell der Präferenz der offenen Ganztagschule: In diesen Ländern überwiegt das Angebot offener Ganztagschulen eindeutig. Sowohl der Hort als auch die gebundene Ganztagschule spielen eine eher untergeordnete oder gar keine Rolle. In den Ländern, die sich diesem Modell zuordnen lassen, ist die Teilhabequote überdurchschnittlich. Diesem Modell lassen sich die Länder Berlin, Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Saarland zuordnen.
3. Modell des Angebotsmixes: In diesen Ländern gibt es kein eindeutig präferiertes Modell. Es gibt zahlreiche offene und gebundene Angebote, und auch der Hort stellt zu einem quantitativ relevanten Anteil ganztägige Bildungsangebote. Die Teilhabequote schwankt zwischen den Ländern sehr deutlich. Hier ist kein eindeutiges Muster zwischen den Ländern zu erkennen. Dieses Modell ist in den westlichen Flächenländern weit verbreitet. Ganz grob lassen sich diesem Modell die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein zuordnen. Dieses Modell ist in seinen Konturen und Abgrenzungen zum zweiten Modell nicht ganz eindeutig. So ist davon auszugehen, dass es in den Ländern Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein wie im zweiten Modell eine Präferenz offener Angebote gibt. Da andere Angebote hier aber eine größere Rolle spielen als im zweiten Modell,

werden sie hier beim Modell des Angebotsmixes aufgeführt. Bemerkenswert ist, dass in Bremen und Rheinland-Pfalz die gebundenen Angebote überwiegen, in Bayern hingegen gibt es bundesweit den Mix, der am stärksten zwischen allen drei Angebotsformen variiert.

Die hier vorgenommene Verdichtung der Angebotsstrukturen zu landesspezifischen Modellen steht in der Gefahr, mit Blick auf zwei Aspekte, falsch interpretiert zu werden:

- Die aufgeführten Modelle lassen keine Aussagen über die Qualität der Angebote bzw. die Qualität der Angebotsstrukturen in bestimmten Ländern zu: Die dargestellten Modelle erlauben kein „Ranking“ der Länder. Die Darstellung der je landesspezifischen Angebotsstrukturen ist rein deskriptiver Natur. Eine Bewertung der Angebotsstrukturen wäre erst dann möglich, wenn es gesicherte Erkenntnisse über die jeweilige Qualität der Angebotsformen im Vergleich gibt. Solche Befunde liegen nicht vor. Angenommen werden kann, dass ein primäres Ergebnis entsprechender vergleichender Forschungen wäre, dass die Organisationsform des Angebotes nur ein – wie auch immer starker – Wirkaspekt unter vielen auf die Qualität der jeweiligen Angebote wäre.
- Das Land ist nicht der einzige Wirkfaktor auf die je spezifische Angebotsstruktur: Die Angebote ganztägiger Bildung entstehen zuallererst vor Ort in einem Mehrebenensystem unterschiedlichster Akteure. Sie entstehen also in einer je spezifischen Akteurskonstellation in den Kommunen. Das Land wirkt dabei mit und zwar mindestens über die Finanzierung sowie Rechtsregelungen. Daneben gibt es eine ganze Reihe weiterer Akteure und Einflussfaktoren, wie beispielsweise Schulen und ihre Träger, die kommunale Schulverwaltung, Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, Eltern, demografische Entwicklungen, die historischen Gegebenheiten etc. Gleichwohl zeigt sich allein dadurch, dass es deutliche Unterschiede zwischen den Ländern hinsichtlich der Ausgestaltung der Angebotsstrukturen gibt, dass die Länder einen, wenn auch nicht genau bezifferbaren, so doch wirkrelevanten Einfluss auf die Angebotsstrukturen haben.

3.2 Ausgewählte Strukturmerkmale ganztägiger Angebote

Allein die Differenzierung zwischen offenen und gebundenen schulischen Ganztagsangeboten im Sinne der KMK-Definition ist nicht hinreichend, die Vielfalt der Ganztagschulen zwischen den Ländern darzustellen. Auf Länderebene werden über Regelungen teilweise mehrere Organisationsformen definiert, die sich alle als offene Ganztagschulen im Sinne der KMK-Definition kennzeichnen lassen;

ähnliches gilt für gebundene Angebote. Im Folgenden werden zunächst die durch Landesregelungen definierten Organisationsformen dargestellt. In einem zweiten Schritt soll auf ausgewählte Strukturmerkmale – verstanden als Regelungen der Landesebene – eingegangen werden. Soweit möglich, erfolgt ein Abgleich mit dem Hort als nichtschulischem Ganztagsangebot.

Angebotsformen offener und gebundener Ganztagschulen in den Ländern

Mit Blick auf die Organisationsformen offener Ganztagschulen zeigt sich, dass alle Länder mindestens eine Form offener Ganztagsgrundschulen im Sinne der KMK-Definition festlegen. Lässt man spezifische Organisationsformen für Förderschulen unberücksichtigt, zeigt sich, dass es in den Ländern Bayern, Brandenburg und Hessen jeweils zwei unterschiedliche Organisationsformen gibt (vgl. Tabelle 5).

Tab. 5: Angebotsformen offener Ganztagschulen im Primarbereich (Grundschulen) nach Ländern in 2015

Land	Angebotsform
Baden-Württemberg	Ganztagschule in Wahlform
Bayern	Offene Ganztagschule ¹ Verlängerte Mittagsbetreuung an Grundschulen
Berlin	Offene Ganztagschule
Brandenburg	Offene Ganztagsangebote Verlässliche Halbtagschule in Kooperation mit Kita und ergänzende Angebote
Bremen	Offene Ganztagschule
Hamburg	Offene Ganztagschule
Hessen	Ganztagschule Profil 1 Ganztagschule Profil 2
Mecklenburg-Vorpommern	Kooperation von voller Halbtagsgrundschule und dem Hort
Niedersachsen	Offene Ganztagschule
Nordrhein-Westfalen	Offene Ganztagschule
Rheinland-Pfalz	Offene Ganztagschule
Saarland	Freiwillige Ganztagschule
Sachsen	Schulen mit Ganztagsangeboten in offener Form
Sachsen-Anhalt	Grundschule mit kooperativem Hortangebot
Schleswig-Holstein	Offene Ganztagschulen im Primarbereich
Thüringen	Hort (laut KMK – Ganztagsbetreuung in offener Form)

¹ Ab Schuljahr 2015/16

Quelle: Bock-Famulla u.a. 2015; KMK 2015b; eigene Recherchen und Zusammenstellung, 2015.

Ein etwas anderes Bild bei den gebundenen Ganztagsgrundschulen: Hier gibt es mit Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen drei Länder, in denen gebundene Organisationsformen von Ganztagschule durch Landesrecht nicht vorgesehen sind (vgl. Tabelle 6).

Tab. 6: Angebotsformen gebundener Ganztagschulen der Primarstufe (Grundschulen) nach Ländern in 2015

Land	Angebotsform
Baden-Württemberg	Ganztagschule in verbindlicher Form
Bayern	Teilgebundene Ganztagschule Gebundene Ganztagschule
Berlin	Teilgebundene Ganztagschule Vollgebundene Ganztagschule
Brandenburg	/
Bremen	Vollgebundene Ganztagschule
Hamburg	Teilgebundene Ganztagschule Vollgebundene Ganztagschule
Hessen	Ganztagschule Profil 3
Mecklenburg-Vorpommern	/
Niedersachsen	Teilgebundene Ganztagschule Vollgebundene Ganztagschule
Nordrhein-Westfalen	/
Rheinland-Pfalz	Teilgebundene Ganztagschule in Angebotsform
Saarland	Gebundene Ganztagschule Grundschule und Ganztagschule (teilgebunden)
Sachsen	Schulen mit Ganztagsangeboten in teilgebundener Form Schulen mit Ganztagsangeboten in vollgebundener Form
Sachsen-Anhalt	Ganztagschule in der teilweise gebundenen Form Ganztagschule in der vollständig gebundenen Form
Schleswig-Holstein	Teilweise gebundene Ganztagsgrundschulen Voll gebundene Ganztagschulen im Primarbereich
Thüringen	Hort (laut KMK – Ganztagsbetreuung in voll gebundener Form) Hort (laut KMK – Ganztagsbetreuung in teilweise gebundener Form)

Quelle: Bock-Famulla u. a. 2015; KMK 2015b; eigene Recherchen und Zusammenstellung

Neun Länder regeln sowohl gebundene als auch teilgebundene Organisationsformen, wobei für Baden-Württemberg gilt, dass durch die hier fokussierten Landesregelungen keine Differenzierung zwischen gebundenen und teilgebundenen Ganztagschulen vorgenommen wird. Vier Länder regeln ausschließlich eine Organisationsform, zumeist die vollgebundene Ganztagschule, einzig in Rheinland-Pfalz wird ausschließlich eine teilgebundene Ganztagschule festgelegt. Mit Blick auf die

KMK-Statistik bestätigt sich dieser Befund: In Bremen und Mecklenburg-Vorpommern gibt es im Schuljahr 2014/15 keine teilgebundenen Ganztagsgrundschulen; in Rheinland-Pfalz werden lediglich neun voll gebundene, im Gegensatz zu 302 teilweise gebundenen Ganztagsgrundschulen gemeldet.

Öffnungszeiten ganztägiger Angebote

Unter Gesichtspunkten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielen Öffnungszeiten eine herausgehobene Rolle. Dazu gehört auch die Frage, ob in den Schulferien eine Betreuung gewährleistet wird. Unter diesem Gesichtspunkt bieten die Landesregelungen Eltern eine verlässliche Basis für die jeweilige Gestaltung der eigenen Arbeitssituation. Deshalb werden im Folgenden mit Blick auf die Ganztagsgrundschulen die rechtlich definierten Mindestzeiten aufgeführt. Zu berücksichtigen ist, dass diese nicht die tatsächlichen Betreuungszeiten widerspiegeln. Die Befunde der StEG-Studie lassen vermuten, dass die tatsächlichen Betreuungszeiten vielfach über die Minimaldefinition hinausgehen. Hier liegen jedoch keine aktuellen, gesicherten und auf Landesebene vergleichbaren Daten vor. Für den Hort wird die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit ausgewiesen. Diese Zeiten beziehen sich einzig auf die Betreuungszeiten im Hort. Für Aussagen zu Gesamtbetreuungszeiten müssten die Schulzeiten zusätzlich berücksichtigt werden. Diese werden jedoch durch die KJH-Statistik nicht erfasst.

Offene Ganztagsgrundschulen

Die Minimaldefinition des zeitlichen Rahmens wird durch die KMK-Definition gesetzt: Ganztagsgrundschulen müssen ihr Angebot an mindestens drei Tagen die Woche über sieben Zeitstunden bereitstellen. Mit Blick auf die Landesebene zeigt sich, dass es fünf Länder gibt, die die Definition nicht erweitert haben, allerdings gibt es in einem dieser Länder (Hessen) noch eine weitere Angebotsform, die eine zeitlich umfassendere Betreuung anbietet (vgl. Tabelle 7).⁶

Alle anderen Länder, aus denen Daten vorliegen, haben die Minimaldefinition erweitert: In acht Ländern, unter Berücksichtigung von Hessen und Brandenburg mit seinen zwei Angebotsformen sogar in zehn Ländern, wird die Ganztagsgrundschule an allen fünf Wochentagen angeboten.

⁶ Die Daten stammen grundsätzlich aus dem aktuellen Bericht der KMK (KMK 2015b). Sofern hieraus keine exakten Angaben gewonnen werden konnten, wie zum Beispiel im Falle der Ferienöffnungszeit, wurde auf Daten aus dem Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme zurückgegriffen (Bock-Famulla u.a. 2015).

Tab. 7: Ausgewählte rechtlich verbindliche Mindeststandards offener Ganztagsgrundschulen nach Ländern, 2015

Land	Angebotsform	Mindest- öffnungstage	Mindest- öffnungszeit in Std./Tag	Garantierte Betreuungs- zeit	In den Ferien geöffnet
BW	Ganztagschule in Wahlform	3 oder 4	7 oder 8		Nein
BY	Offene Ganztagschule	4	i. d. Regel 8	8:00 bis 16:00 Uhr	k. A.
	Verlängerte Mittagsbetre- ung an Grundschulen	4	7,5	bis mindestens 15:30 bzw. 16:00 Uhr	Nein
BE	Offene Ganztagschule	5	12	6:00 bis 18:00 Uhr	Ja
BB	Offene Ganztagsangebote	3 oder 4	8 oder 7		Nein
	Verlässliche Halbtagschule in Kooperation mit Kita	5	6 Std. Schule + Hort/andere Angebote		Hort: Ja
HB	Offene Ganztagschule	5	8	8:00 bis 16:00 Uhr	Ja
HH	Offene Ganztagschule	5	12	6:00 bis 18:00 Uhr	Ja
HE	Ganztagschule Profil 1	3	7	7:30 bis 14:30 Uhr	Nein
	Ganztagschule Profil 2	5	8,5 oder 9,5	7:30 bis 16:00 oder 17:00 Uhr	Nein
MV	Kooperation von VHG und dem Hort	5	6 Std. Schule + Hort		Hort: Ja
NI	Offene Ganztagschule	3	8		Nein
NW	Offene Ganztagschule	5		8:00 bis min. 15:00/16:00 Uhr	Ja
RP	Offene Ganztagschule	3	7		
SL	Freiwillige Ganztagschule	5		bis 15:00 oder 17:00 Uhr	Ja
SN	Schulen mit Ganztagsange- boten in offener Form	3	7		k. A.
ST	Grundschule mit kooperati- vem Hortangebot	5	bis zu 10		k. A.
SH	Offene Ganztagschulen im Primarbereich	3	7		k. A.
TH	Hort (laut KMK – Ganztags- betreuung in offener Form)	5	10		Ja

k. A.: keine Angabe

Quelle: Bock-Famulla u. a. 2015; KMK 2015b; eigene Recherchen und Zusammenstellung

Der zeitliche Mindestrahmen pro Tag mit einem Ganztagsangebot schwankt zwischen den Ländern erheblich: Während in sechs Ländern nur sieben Stunden den definierten Mindestumfang darstellen, können Kinder beispielsweise in Hamburg das Angebot verlässlich bis zu zwölf Stunden am Tag nutzen. Zwar ist nicht davon auszugehen, dass dieser Umfang immer vollständig ausgenutzt wird, gleichwohl ermöglicht dieses Angebot den Familien eine gewisse Flexibilität, die bei Betreuungsformen mit geringerem zeitlichen Umfang oft nicht gewährleistet ist.

Unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit mit den Bedürfnissen der Familien sind auch die Ferienöffnungszeiten relevant. Hier zeigt sich, dass es insgesamt sechs Angebotsformen gibt, die keine Ferienöffnung vorsehen.

Gebundene Ganztagsgrundschulen

Bei den gebundenen Ganztagsgrundschulen zeigt sich zunächst, dass mit Ausnahme Niedersachsens für teil- und vollgebundene Schulen die gleichen Öffnungszeiten gelten. Vier, mit Niedersachsen in Teilen fünf Länder verwenden auch hier die Minimaldefinition für das Ganztagsangebot. Etwas häufiger werden die Angebote an vier Tagen realisiert, aber auch ein Ganztagsangebot von montags bis freitags wird in fünf Ländern als Minimum angesetzt. Die Öffnungszeiten schwanken auch bei den gebundenen Angeboten deutlich: Sie reichen vom Minimum (sieben Zeitstunden) bis zu zwölf Stunden in Berlin und Hamburg. Auch hier gilt, dass ein Angebot und damit eine unter Vereinbarkeitsgesichtspunkten wichtige Betreuung in den Ferien nicht in allen Ländern zwingend vorgeschrieben ist: Gerade in vielen westlichen Flächenländern könnte die Situation entstehen, dass Eltern während der Ferien nach Betreuungsalternativen suchen müssen.

Mit Blick auf die gebundenen schulischen Ganztagsangebote ist relevant, dass die Darstellung nicht die Verpflichtung zur Teilnahme am gebundenen Betrieb abbildet, sondern Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten. Beispielsweise bezieht sich die verpflichtende Teilnahme in Berlin lediglich auf vier Tage von jeweils 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

Tab. 8: Ausgewählte rechtlich verbindliche Mindeststandards gebundener Ganztagsgrundschulen nach Ländern, 2015

Land	Angebotsform	Mindest- öffnungstage	Mindest- öffnungszeit in Std./Tag	Garantierte Betreuungs- zeit	In den Ferien geöffnet
BW	Ganztagschule in verbindlicher Form	3 oder 4	7 oder 8		Nein
BY	Teilgebundene Ganztagschule Gebundene Ganztagschule	4	mehr als 7 Std. täglich	8:00 bis 16:00 Uhr	Nein
BE	Teilgebundene Ganztagschule Vollgebundene Ganztagschule	5	12	6:00 bis 18:00 Uhr	Ja
BB	/				
HB	Vollgebundene Ganztagschule	5	8	8:00 bis 16:00 Uhr	Ja
HH	Teilgebundene Ganztagschule Vollgebundene Ganztagschule	5	8	6:00 bis 18:00 Uhr	Ja
HE	Ganztagschule Profil 3	3	8,5 oder 9,5	7:30 bis 16:00 oder 17:00 Uhr	Nein
MV	/				
NI	Teilgebundene Ganztagschule Vollgebundene Ganztagschule	3 4	7 bis 7,5 7 bis 7,5		Nein Nein
NW	/				
RP	Teilgebundene Ganztagschule in Angebotsform	4	8		k. A.
SL	Gebundene Ganztagschule Grundschule und Ganztags- schule (teilgebunden)	4	8	bis 16:00 Uhr	Nein
SN	Teilgebundene Form Vollgebundene Form	3	7		Nein
ST	Teilweise gebundene Form Vollständig gebundene Form	3	7		k. A.
SH	Teilweise gebundene Ganz- tagsgrundschulen Vollgebundene Ganztags- schulen	3 5	7	34 bis 37 Zeitstunden/ Woche	k. A.
TH	Hort (voll gebundene Form) Hort (teilweise gebundene Form)	5	10		Nein

/ : Angebot nicht vorhanden bzw. landesseitig nicht geregelt

k. A.: keine Angabe

Quelle: Bock-Famulla u. a. 2015; KMK 2015b; eigene Recherchen und Zusammenstellung

Hort

Die durchschnittlichen Betreuungszeiten (erfasst als vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten) im Hort sind in der Vergleichbarkeit zu den Ganztagsschuldaten zweifach eingeschränkt: Die Daten zu den Ganztagsschulen beziehen sich auf die gesamte Zeit, also auf Unterricht und Ganztagsangebote. Für den Hort können nur die außerunterrichtlichen Zeiten beziffert werden. Zudem liegen für den Hort vereinbarte Nutzungszeiten vor, zu den Ganztagsschulen über die Regelungsebene Minimalwerte. Diese können – und die Befunde der StEG-Studie deuten dies an – auch über den Minimaldefinitionen liegen. Gleichwohl zeigt sich mit Blick auf die Betreuungszeiten im Hort, dass dort lange Betreuungszeiten gewährleistet werden: Durchschnittlich wird für Schulkinder im Hort eine Betreuungszeit von 5,1 Stunden pro Tag vereinbart.⁷ Nimmt man an, dass die Unterrichtszeit inklusive Pausen mindestens weitere vier Stunden umfasst, ist eine Betreuungszeit von neun Stunden im bundesweiten Schnitt für Hortkinder plausibel.

Tab. 9: Schulkinder im Alter von unter 11 Jahren in Kindertageseinrichtungen nach vertraglich vereinbarter durchschnittlicher täglicher Betreuungszeit in den Bundesländern am 01.03.2015 (Anzahl; arithmetisches Mittel)

Bundesländer	Schulkinder unter 11 in Tageseinrichtungen insgesamt	Vertraglich vereinbarte Betreuungststunden pro Tag
	Anzahl	arithmetisches Mittel
Baden-Württemberg	26.945	6,1
Bayern	77.413	4,8
Berlin	0	/
Brandenburg	65.343	4,3
Bremen	3.065	3,9
Hamburg	4.773	3,5
Hessen	27.879	6,8
Mecklenburg-Vorpommern	34.231	4,8
Niedersachsen	29.453	4,3
Nordrhein-Westfalen	3.365	6,0
Rheinland-Pfalz	7.792	5,5
Saarland	2.147	5,5
Sachsen	112.653	5,3
Sachsen-Anhalt	47.655	5,3
Schleswig-Holstein	8.030	5,4
Thüringen	805	4,9

⁷ Für Berlin werden mit Blick auf den Hort keine Werte ausgewiesen, da hier die Hortangebote in die Verantwortung der Schule übertragen wurden (vgl. Abschnitt „Zusammenspiel von Hort und Ganztagschule“).

Bundesländer	Schulkinder unter 11 in Tageseinrichtungen insgesamt	Vertraglich vereinbarte Betreuungsstunden pro Tag
	Anzahl	arithmetisches Mittel
Ostdeutschland (mit Berlin)	260.687	5,0
Westdeutschland (ohne Berlin)	190.862	5,2
Deutschland	451.549	5,1

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2015; eigene Berechnungen

Zwischen den Ländern schwankt diese Zahl: In Hamburg, wo es derzeit kaum noch Hortangebote gibt, ist die Betreuungszeit von durchschnittlich 3,5 Stunden am kürzesten. Erstaunlich für ein westliches Flächenland ist die umfassende Betreuungszeit von 6,8 Stunden in Hessen; ansonsten liegen viele Betreuungszeiten im Bereich von fünf Stunden täglich.

Ein weiterer, hier nicht tabellarisch aufgeführter Befund ist, dass die Betreuung im Hort zumeist an fünf Tagen in der Woche erfolgt. Der entsprechende bundesweite Durchschnittswert liegt 2014 bei 4,9 Tagen pro Woche, Länderdifferenzen spielen eine untergeordnete Rolle (Bock-Famulla u.a. 2015).

Es zeigt sich, dass bei den Rahmenseetzungen für die Ganztagschulen die Länder einerseits vielfach über die Minimaldefinition der KMK hinausgehen, es andererseits eine ganze Reihe von Ländern gibt, in denen Ganztagschule bereits dann als solche gewertet wird, wenn sie die zeitliche Minimaldefinition der KMK erfüllt (an drei Tagen sieben Zeitstunden). Zum Hort liegen zwar keine Regelungen zu Mindestöffnungszeiten vor, die vereinbarten Betreuungskapazitäten sprechen aber im Trend dafür, dass diese Angebotsform im Zusammenspiel mit Schule eine zeitlich umfassendere Bildung, Betreuung und Erziehung ermöglicht.

Personaleinsatz in ganztägigen Angeboten

Personalqualifikation sowie Umfang des Personaleinsatzes in den außerunterrichtlichen Angeboten von Ganztagschulen werden häufig im Kontext von Fragen der Struktur- und Prozessqualität diskutiert (Arnoldt 2011; Fischer u.a. 2011; Thole/Pothmann 2008). Empirische und insbesondere im Ländervergleich valide Daten liegen dazu bislang nur bruchstückhaft vor. So gibt es teilweise fundiertes Wissen für einzelne Länder, welches aber nicht mit Daten aus anderen Ländern vergleichbar ist, oder es liegen Befunde vor, die auf Grund der Untersuchungsanlage nur auf regional höherer Ebene ausgewiesen werden können (Börner u.a. 2014; StEG 2013).

Im Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme (Bock-Famulla u.a. 2015) wird mit Blick auf die Ebene der Landesregelungen sowohl dargestellt, ob es landesseitig Vorgaben hinsichtlich der Qualifikation des Personals als auch hinsichtlich der quantitativen Vorgaben zum Personaleinsatz gibt. Dieses Wissen kann zumindest Hinweise geben auf Differenzen zwischen den Ländern hinsichtlich des Personaleinsatzes. Für den Hort liegen Angaben zur Qualifikation des pädagogischen Personals (inkl. Leitungskräfte) vor. Dadurch wird jeweils ein Vergleich zwischen den Ländern innerhalb der Angebotsformen möglich, schwierig indes sind Aussagen über den Vergleich der Angebotsformen Ganztagschule und Hort.

Offene Ganztagschule

Auch wenn nicht für alle Länder Daten vorliegen, so zeigt sich bereits mit Blick auf die vorhandenen Informationen, dass landesseitig bei den offenen Ganztagschulen in sehr unterschiedlichem Maße Regelungen zum Personaleinsatz in den außerunterrichtlichen Angeboten erlassen werden: In fünf Ländern gibt es landeseinheitliche Regelungen zu Qualifikationsvorgaben in den außerunterrichtlichen Angeboten (Tabelle 10). Beispielsweise werden Bildung und Betreuung in den Ganztagsangeboten im Saarland in den außerunterrichtlichen Angeboten durch den Einsatz pädagogischer Fachkräfte (z.B. Erzieherinnen und Erzieher) gewährleistet. Hamburg fordert hingegen einen Professionen-Mix: 40% Erzieherinnen und Erzieher, 40% Lehrkräfte und 20% Honorarkräfte, so lautet die Vorgabe für den außerunterrichtlichen Bereich. Wieder anders in Brandenburg: Hier werden Qualifikationsanforderungen für den Hortbereich durch das Kita-Ausführungsgesetz geregelt (s.u.), für die zusätzlichen Angebote hingegen gibt es keine weiteren Qualifikationsanforderungen. Für vier Länder fehlen solche Vorgaben gänzlich.

Ähnlich differenziert zeigt sich das Bild hinsichtlich der Personalstärke. Hier sind es noch weniger Länder, die entsprechende Vorgaben z.B. für die Relation von Fachkräften zu Kindern definieren. Entsprechende Regelungen liegen nur in Baden-Württemberg, teilweise in Brandenburg, im Saarland sowie in Thüringen vor. Ergänzend dazu werden in Bremen, Hessen und Rheinland-Pfalz Vorgaben hinsichtlich einer maximalen Gruppengröße in den Ganztagsangeboten gemacht. Beispielsweise gelten in Hessen die Vorgaben hinsichtlich der Klassenstärken im Schulgesetz auch für den außerunterrichtlichen Bereich.

Zu berücksichtigen ist, dass dies keine Aussagen darüber zulässt, wie das Qualifikationsprofil der Beschäftigten in den Ganztagsangeboten tatsächlich ist. Hier deuten empirische Befunde darauf hin, dass es besser ist, als es die teilweise minimalen Anforderungen vermuten lassen (Börner u.a. 2013; StEG-Konsortium 2010). Auch wenn länderübergreifend ein Mangel an Fachkräften in der Ganztagsbetreuung festzustellen ist, so kann sich die Ursachensuche nicht monokausal auf fehlende landesseitige Vorgaben beschränken. Börner u.a. weisen darauf hin, dass es ange-

sichts des Ausbaus der Angebote für Kinder unter drei Jahren auch problematisch sein kann, ausreichend einschlägige Fachkräfte für das Arbeitsfeld zu gewinnen. Die Ganztagschule hat durch ihre zeitliche Lage am Nachmittag und die weitgehende Teilzeitbeschäftigung im Arbeitsfeld häufig weniger attraktive Beschäftigungsbedingungen zu bieten als andere Arbeitsfelder (Börner u.a. 2013).

Tab. 10: Vorgaben zum Personaleinsatz in offenen Ganztagschulen nach Angebotsform und Ländern, März 2015

Land	Angebotsform	Vorgaben für die Qualifikation	Regelung der maximalen Gruppengröße	Regelung der Höhe der Personalausstattung
BW	Ganztagschulen in Wahlform	Ja	Ja	Ja
BY	Offene Ganztagschule	Es liegen keine Angaben vor		
	Verlängerte Mittagsbetreuung	Es liegen keine Angaben vor		
BE	Offene Ganztagschule	Es liegen keine Angaben vor		
BB	Offene Ganztagsangebote	Teilweise ¹	Nein	Nein ²
	Verlässliche Halbtagschule in Kooperation mit Kita			Ja
HB	Offene Ganztagschule	Nein	Ja	Nein
HH	Offene Ganztagschule	Ja	Nein	Nein
HE	Ganztagschule Profil 1	Nein	Ja	Nein
	Ganztagschule Profil 2			
MV	Kooperation von VHG und dem Hort	Es liegen keine Angaben vor		
NI	Offene Ganztagschule	Ja	Nein	Nein
NW	Offene Ganztagschule	Es liegen keine Angaben vor		
RP	Offene Ganztagschule	Nein	Ja	Nein
SL	Freiwillige Ganztagschule	Ja	Ja	Ja
SN	Schulen mit Ganztagsangeboten in offener Form	Es liegen keine Angaben vor		
ST	Grundschule mit kooperativem Hortangebot	Es liegen keine Angaben vor		
SH	Offene Ganztagschulen im Primarbereich	Nein	Nein	Nein
TH	Hort (laut KMK – Ganztagsbetreuung in offener Form)	Ja	Ja	Ja

¹ Schul- und Kitapersonal ist definiert, weitere eingebundene Kräfte nicht.

² Personaleinsatz im Hort ist geregelt, in den zusätzlichen Angeboten nicht.

Quelle: Bock-Famulla u.a. (2015)

Gebundene Ganztagschule

Ein ganz ähnliches Bild wie bei den offenen Ganztagschulen zeigt sich auch mit Blick auf Vorgaben zum Personaleinsatz an gebundenen Ganztagschulen (vgl. Tabelle 11). Häufig gibt es hier für den außerunterrichtlichen Bereich analoge Regelungen zu den offenen Angeboten wie den Professionen-Mix in Hamburg.

Tab. 11: Vorgaben zum Personaleinsatz in gebundenen Ganztagschulen nach Angebotsform und Ländern, März 2015

Land	Angebotsform	Vorgaben für die Qualifikation	Regelung der maximalen Gruppengröße	Regelung der Höhe der Personalausstattung
BW	Ganztagschulen in verbindlicher Form	Nein	Ja	Ja
BY	Gebundene Ganztagschule	¹	Ja	Ja
BE	Gebundene Ganztagschule	Es liegen keine Angaben vor	Ja	Ja
BB	/			
HB	Vollgebundene Ganztagschule	Nein	Ja	Nein
HH	Gebundene Ganztagschule	Ja	Nein	Nein
HE	Ganztagschule Profil 3	Nein	Ja	Nein
MV	Gebundene Angebotsform nach KMK	Es liegen keine Angaben vor		
NI	Gebundene Ganztagschule	Ja	Nein	Nein
NW	/			
RP	Teilgebundene Ganztagschule in Angebotsform	Nein	Ja	Ja
SL	Gebundene Ganztagsgrundschule Grundschule und Ganztagsgrundschule (teilgebunden)	Nein Ja	Ja	Ja
SN	Ganztagsangebot	Nein	Nein	Nein
ST	Es liegen keine Angaben vor			
SH	Gebundene Form	Nein	Nein	Nein
TH	Hort	Ja	Ja	Ja

¹ Gemäß konzeptionellen Vorgaben werden in den außerunterrichtlichen Angeboten überwiegend Lehrkräfte mit 12 zusätzlichen Wochenstunden eingesetzt.

Quelle: Bock-Famulla u.a.(2015)

Hort

Ein anderes Bild zeigt sich bei den Horten. Mit Blick auf das Qualifikationsniveau der dort tätigen Personen ist ersichtlich, dass im Hort ganz überwiegend Personen tätig sind, die über einen einschlägigen Fachschulabschluss verfügen: 69,9% der Tätigen weisen ein solches Qualifikationsniveau auf (vgl. Tabelle 12). Ganz überwiegend sind dies Tätige, die über eine staatliche Anerkennung als Erzieherin oder Erzieher verfügen.

Tab. 12: Pädagogisch tätige Personen in Horten und Hortgruppen¹ nach Qualifikationsniveaus in den Ländern am 01.03.2015 (Anzahl; Anteil in %)

Land	Insgesamt	(Einschlägiger) Hochschulabschluss	(Einschlägiger) Fachschulabschluss	(Einschlägiger) Berufsfachschulabschluss	Sonstiges ²
Baden-Württemberg	3.233	10,1	51,7	2,2	36,0
Bayern	8.344	6,9	55,9	26,2	11,0
Berlin ³	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Brandenburg	3.971	3,3	90,1	0,3	6,3
Bremen	292	15,1	69,9	2,7	12,3
Hamburg	311	11,3	44,7	6,4	37,6
Hessen	2.758	17,2	55,7	2,0	25,2
Mecklenburg-Vorp.	1.854	4,2	91,7	0,5	3,6
Niedersachsen	3.482	8,6	62,1	12,7	16,6
NRW
Rheinland-Pfalz	927	8,6	71,7	5,2	14,5
Saarland	206	6,3	73,8	3,9	16,0
Sachsen	6.669	10,4	83,7	0,5	5,4
Sachsen-Anhalt	2.650	5,3	88,5	1,1	5,1
Schleswig-Holstein	769	10,4	57,1	18,6	13,9
Thüringen
Ost-Dtld. (m. BE, o. TH)	15.144	6,9	87,2	0,5	5,4
Westdeutschland	20.322	9,5	57,2	14,7	18,6
Deutschland (o. TH)	35.913	8,5	69,9	8,6	13,1

¹ Berücksichtigt werden pädagogisch Tätige in Horten und in reinen Hortgruppen.

² Andere Qualifikationsniveaus bzw. nicht einschlägige Abschlüsse, Tätige in Ausbildung sowie ohne Abschluss.

³ In Berlin gibt es keine Horte in Trägerschaft der KJH

[.] Aus Gründen der Geheimhaltung nicht ausgewiesen.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2015; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund, 2016

Bei den Horten zeigen sich erhebliche Länderdifferenzen: Grundsätzlich ist zu beobachten, dass in Westdeutschland 14,7% der pädagogisch Tätigen über einen einschlägigen Berufsfachschulabschluss (z.B. als Kinderpfleger bzw. Kinderpflegerin) verfügen, in Ostdeutschland hingegen sind es lediglich 0,5%. Deutliche Differenzen zeigen sich auch hinsichtlich des Anteils der Beschäftigten mit einem einschlägigen Hochschulabschluss: Dieser Anteil schwankt zwischen 3,3% in Brandenburg und 17,2% in Hessen.

Auch mit Blick auf die Qualifikation der Tätigen zeigt sich in Ganztagsangeboten ein sehr heterogenes Bild. Für die Ganztagschulen stellen eine ganze Reihe von Ländern Qualifikationsanforderungen, die teilweise einen akademischen Abschluss erfordern. Andererseits fehlen in vielen Ländern solche Vorgaben vollständig. Für die Personalstärke gilt ähnliches. Im Bereich der Horte regeln alle Länder, in denen es Hortangebote gibt, die Qualifikationsanforderungen über die Ausführungsgesetzgebung zum SGB VIII. Hier ist – vermutlich nicht zuletzt begründet durch die Rechtsregelungen – das Qualifikationsprofil der Mitarbeiter/innen sehr viel homogener: Ähnlich wie im Bereich der Kindertagesbetreuung wird das Arbeitsfeld von Tätigen mit einem einschlägigen Fachschulabschluss dominiert.

3.3 Geprägt von Heterogenität: Ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung im Primarbereich

Ein Überblick über Angebote ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder im Primarbereich ist äußerst schwierig. Allein schon auf Ebene der Länder zeigen sich im Strukturvergleich eine enorme Vielfalt unterschiedlichster Angebote und sehr differenzierte Arten der konkreten Ausgestaltungen der einzelnen Angebote. So gelingt es nur schwer und unter Inkaufnahme einiger Unschärfen, diese heterogene Landschaft zu (länderspezifischen) Mustern zu verdichten. Bei aller Vorsicht haben sich bei einem solchen Versuch zwischen einigen Ländern jeweils ähnliche Strukturen gezeigt. Durch diese jeweils ähnlichen Strukturen wurden in Abschnitt 3.1 die Länder ganz grob den dort bereits aufgeführten drei Modellen zugeordnet:

1. Modell der Kooperation von Ganztagschule und Hort
2. Modell der Präferenz der offenen Ganztagschule
3. Modell des „Angebotsmixes“.

Zweierlei Erkenntnisse ermöglicht diese Systematisierung:

- Im Prozess des Ausbaus der Ganztagsangebote hat sich in Deutschland eine zerklüftete Ganztags(schul)landschaft gebildet. Ursache dafür ist die föderale Vielfalt der Ausbaukonzepte.
- Die Teilnahmequote an ganztägigen Angeboten schwankt zwischen den Ländern erheblich. Es ist nicht möglich, einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Ausbaukonzept und Teilnahmequote herzustellen, wenngleich hohe Teilnahmequoten zumeist entweder in Ostdeutschland oder in Ländern mit einem hohen Anteil an offenen Angeboten zu finden sind. Die Ausnahme bildet Bremen mit einer hohen Teilnahme und einem hohen Anteil gebundener Angebote.

Vor dem Hintergrund dieser Befunde ist es notwendig zu prüfen, ob die regional deutlich schwankenden Teilnahmequoten letztlich damit begründet sind, dass die Chance auf die Nutzung eines Ganztagsangebots vom Wohnort abhängt – oder umgekehrt formuliert: Es ist dringend zu prüfen, ob die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Blick auf die Ganztagsbetreuung nicht eine Frage des Wohnortes ist.

Die in Abschnitt 3.2 referierten Daten zu Öffnungs- und Nutzungszeiten ganztägiger Angebote verweisen auf eine enorme zeitliche Spanne von „Ganztag“. Diese zeigt sich in erheblichen regionalen Differenzen zunächst zwischen einzelnen Ländern: In Hamburg könnte der ganz überwiegende Teil der Grundschul Kinder an fünf Tagen eine Betreuung von jeweils 6 bis 18 Uhr in Anspruch nehmen, während z.B. in Baden-Württemberg die Ganztagschulen nur das Minimum von drei Tagen/sieben Stunden vorhalten müssen.

Die Daten deuten zudem darauf hin, dass die Zeitspanne verlässlicher Betreuung auch innerhalb eines Landes sehr unterschiedlich sein kann: Hessen beispielsweise ermöglicht den Schulen teilweise die Realisierung eines Ganztagsangebotes schon dann, wenn sie wie von der KMK definiert an lediglich drei Tagen ein Angebot von sieben Stunden vorhalten. Für Kinder im Hort wird indessen für durchschnittlich annähernd fünf Tage ein Betreuungsumfang von fast sieben Stunden vereinbart. Rechnet man weitere drei bis vier Stunden Schulzeit hinzu, wäre eine außerhäusliche Betreuung von bis zu elf Stunden keine Seltenheit. Hier wäre jedoch auch zu prüfen, ob die vereinbarten Betreuungszeiten im Hort auch mit den tatsächlichen Nutzungszeiten übereinstimmen.

Wird in der Analyse der Strukturaspekt der Öffnungszeiten ergänzend hinzugezogen, so wird deutlich: Die Antwort auf die Frage, *wie viele* Ganztagsangebote es gibt, ist noch keine Antwort auf die Frage, ob das Angebot zeitlich hinreichend ist. Mit Blick auf den zeitlichen Umfang außerfamiliärer Bildung, Betreuung und Erziehung sind jedoch zwei Aspekte zu berücksichtigen. Einerseits: Ein Angebot im Umfang der Minimaldefinition der KMK (drei Tage, sieben Stunden) löst nicht alle Probleme der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Andererseits: Auch die hier

aufgezeigten teilweise sehr langen Betreuungszeiten im Hort werfen Fragen des sinnvollen zeitlichen Umfangs der außerhäuslichen Betreuung auf.

Mit den Antworten auf die Fragen, wie viele Kinder ein Ganztagsangebot nutzen und in welchem zeitlichen Umfang sie dies tun, sind noch keine für ein Bildungssystem im Kern wichtigen Antworten gefunden: Die Frage der Qualität und die Frage der Wirksamkeit ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung konnte nur insofern angerissen werden, als der Blick punktuell auf wenige Strukturmerkmale geworfen wurde (vgl. Abschnitt 3.2).

Schon dieser eingeschränkte Blickwinkel hat erneut die föderale Vielfalt aufgezeigt: Sowohl was Qualifikationsanforderungen anbelangt, als auch was die Höhe des Personaleinsatzes betrifft, werden von Land zu Land und von Organisationsform zu Organisationsform ganz unterschiedliche Anforderungen an die Ausgestaltung der Angebote gestellt. Unter Einbezug dieser Erkenntnis zeigt sich, dass es zwischen den aufgeführten drei Modellen und damit zwischen den Ländern Differenzen hinsichtlich der Einheitlichkeit der rechtlichen Rahmensetzungen gibt:

1. Modell der Kooperation von Ganztagschule und Hort: In diesen Ländern gelten weitgehend durchgängig gleiche Vorgaben durch die Ausführungsgesetzgebung zum SGB VIII.
2. Modell der Präferenz der offenen Ganztagschule: In den Ländern, in denen überwiegend offene Ganztagschulen vorzufinden sind, fällt damit auch ein Großteil der Angebote unter eine identische Rahmensetzung. Länder, die sich diesem Modell zuordnen lassen (Berlin, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Saarland), weisen mit Blick auf ausgewählte Mindestvorgaben wie den Öffnungszeiten zudem im Trend vergleichsweise umfassende Anforderungen auf.
3. Modell „Angebotsmix“: Auch wenn dieses Modell in seinen Konturen nicht eindeutig ist, ist zugleich davon auszugehen, dass innerhalb dieser Länder die jeweiligen Angebotsformen unter unterschiedliche Rahmensetzungen fallen, mithin es innerhalb der Länder auf der Regelungsebene die größte Heterogenität gibt.

Damit kann jedoch nicht erörtert werden, was die Qualität tatsächlich beeinflusst. Es kann nur aufgezeigt werden, dass Merkmale, die als relevant in ihrem Einfluss auf die Qualität eingeschätzt werden, zwischen und teilweise innerhalb der Länder in sehr unterschiedlicher Form eingefordert werden.

4.

Betreuung und Bedarfe aus Elternsicht

Die oben dargestellte Heterogenität der Betreuungslandschaft im Grundschulbereich hat auch Auswirkungen auf die Elternbefragungen. Schon die Gestaltung des Befragungsinstruments gestaltet sich ausgesprochen schwierig, da einerseits die Ergebnisse eine Einordnung in die Daten der amtlichen Statistiken ermöglichen sollen, andererseits die Fragen aber auch für die Eltern leicht und präzise zu beantworten sein müssen.

Für den DJI-Survey „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten (AID:A)“ und die „DJI-Kinderbetreuungsstudie U15“ (2016) wurde ein Ansatz gewählt, der bei der Frage nach der aktuellen Betreuungssituation zwischen Ganztagschule, Hort und Übermittagsbetreuung unterscheidet, wobei den Eltern aber jeweils die Möglichkeit gegeben wird, mehrere dieser Optionen anzugeben.⁸ Analog erfolgte das Vorgehen in AID:A auch bei der Frage nach dem Betreuungswunsch.

Bei der U15-Studie wurden die Eltern hingegen gebeten, zwischen den Alternativen „(teil-)gebundene Ganztagschule, offene Ganztagschule, Hort, Übermittagsbetreuung und Tagesmutter/Tagesvater“ ihre erste und zweite Wahl zur Abdeckung ihrer Betreuungsbedarfe anzugeben. Die Differenzierung geht über die amtlicherseits geführte Debatte zur Ganztagsbetreuung hinaus, bildet aber den gelebten Alltag der Eltern besser ab. Andere Untersuchungen, wie beispielsweise die 3. JAKO-O Bildungsstudie (Killus/Tillmann 2014), entschieden sich dafür, in ihren Fragen zur Inanspruchnahme und den Elternwünschen nur zwischen Halbtags- und Ganztagschule zu unterscheiden, kommen aber letztendlich zu ähnlichen Ergebnissen, wie die beiden DJI-Befragungen.

Wie bereits in Abschnitt 3.3 geschildert, ist ein direkter Vergleich der aus den Elternangaben gewonnenen Betreuungsquoten für die einzelnen Betreuungssettings mit den Angaben aus den jeweiligen Statistiken schwierig. So wird aus oben genannten Gründen in aktuellen Elternbefragungen der Anteil an Ganztagschulkindern in einigen Bundesländern unterschätzt, die Zahl der Hortkinder hingegen überschätzt. Zu weiteren Betreuungsformen wie z.B. Übermittagsbetreuungen liegen keine Statistiken vor.

⁸ Bei der Frage „Besucht ihr Kind derzeit eine organisierte Betreuung (wie z.B. die Ganztagschule oder einen Hort)?“ hatten die Eltern zusätzlich die Möglichkeit, mit „Ja, sonstiges“ zu antworten. Die geringe Auswahl dieser Option (AID:A 4 %, U15: 2 %) deutet darauf hin, dass die meisten Eltern ihr aktuelles Betreuungsmodell in einer (oder mehreren) der angebotenen Optionen wiederfanden.

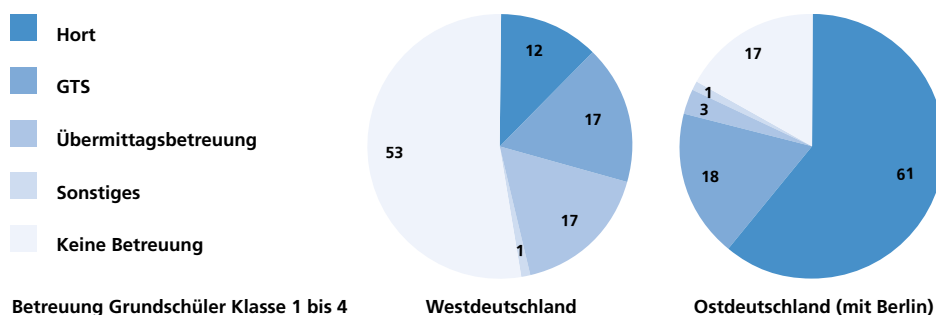
Elternbefragungen bieten daher vor allem die Möglichkeit, die Sichtweise der Eltern auf das Angebot, aber auch ihre Wünsche und Probleme darzustellen und damit die Daten der amtlichen Statistiken zu ergänzen. Die folgenden Analysen stützen sich – soweit nicht anders angegeben – auf die Daten der ersten DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 aus dem Jahr 2016. Angaben, die in dieser Befragung nicht erhoben wurden, werden durch Analysen des AID:A-Datensatzes ergänzt.

4.1 Die Betreuungssituation von Grundschulkindern aus Elternsicht

Von den 5.368 Eltern, die zum Zeitpunkt der Befragung ein Grundschulkind (1. bis 4. Klasse) hatten, gaben 46% an, dass ihr Kind nach der Schule nicht institutionell betreut wird. Jedes fünfte Kind wurde in einem Hort betreut (21%), während 17% eine Ganztagschule und 14% eine Übermittagsbetreuung besuchten.⁹

In der Elternbefragung wird die große Bedeutung der Horte (auch wenn nicht alle in der amtlichen Statistik als solche geführt werden) für die Betreuungslandschaft in Ostdeutschland ersichtlich.

Abb. 1: Betreuungssituation von Grundschulkindern in West- bzw. Ostdeutschland (in %)



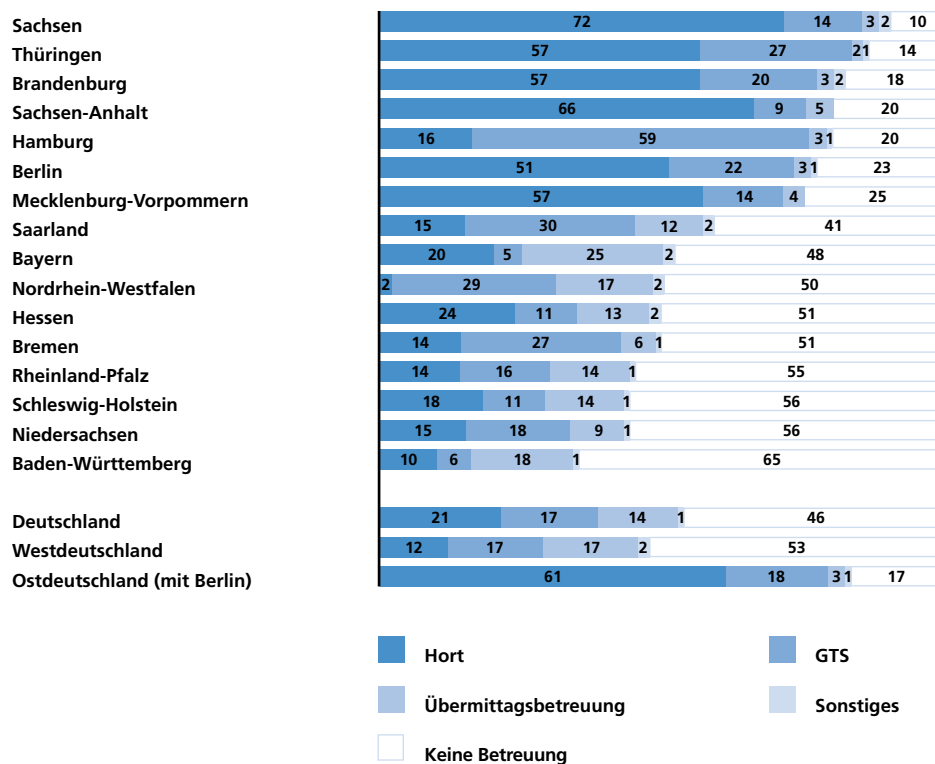
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016), eigene Berechnungen, N=5.368, Daten gewichtet

⁹ Von den Eltern gaben 9% Kombinationen aus mehreren Betreuungssettings an (meist Hort oder Ganztagschule plus Übermittagsbetreuung). Diese Eltern wurden gebeten, die Betreuungseinrichtung zu benennen, in der das Kind die meiste Zeit verbringt. Entsprechend dieser Angabe wurden die Kinder einem der vier Betreuungssettings zugeordnet.

In Westdeutschland wird die Hälfte der Kinder nach Unterrichtschluss nicht institutionell betreut, während jeweils 17% entweder eine Ganztagschule oder ein Angebot der Übermittagsbetreuung besuchen und 12% einen Hort. Im Osten wird die Mehrheit der Grundschulkindern in Horten betreut. Nur eine Minderheit von 17% besucht keine Betreuungseinrichtung. Jedes fünfte Kind geht auf eine Ganztagschule. Übermittagsbetreuungen spielen in der ostdeutschen Betreuungslandschaft eine untergeordnete Rolle.

Die „DJI-Kinderbetreuungsstudie U15“ bietet auf Grund ihres Designs erstmals die Möglichkeit, die Betreuungssituation aus Elternsicht auch auf Ebene der Bundesländer zu betrachten. Nochmals sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass diese Angaben nicht eins zu eins mit den Angaben aus der amtlichen Statistik verglichen werden können. Zum einen liegen keine amtlichen Daten zu Übermittagsbetreuungen vor; zum anderen — und das wird in Abbildung 5 gut an den Beispielen Berlin und Thüringen deutlich — entsprechen die Bezeichnungen, die die Eltern für ein Betreuungsangebot haben, nicht unbedingt der Verortung in der amtlichen Statistik. In beiden Bundesländern gibt es laut der amtlichen Statistik keine oder so gut wie keine Schulkinder mehr in Kindertageseinrichtungen (also Horten) (vgl. Tabelle 4). In der Elternbefragung wird jeweils von mehr als der Hälfte der Eltern angegeben, dass ihr Kind einen Hort besucht.

Abb. 2: Betreuungssituation von Grundschulkindern in den Bundesländern



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016), eigene Berechnungen, N=5.368, Daten gewichtet

Bei Betrachtung der Bundesländer wird die große Heterogenität, der sich Eltern gegenüber sehen, deutlich. Zum einen wird eine große Spannweite beim Anteil betreuter Kinder sichtbar: Während in Sachsen 90% der Kinder ein Betreuungsangebot nutzen, tun dies in Baden-Württemberg nur 35% der Kinder. Hier wird im Folgenden der Frage nachzugehen sein, ob dies einem unzureichenden Angebot geschuldet oder auf eine geringere Nachfrage seitens der Familien zurückzuführen ist (vgl. Kapitel 4.2.2.).

Zum anderen wird deutlich, dass neben den aus der amtlichen Statistik bekannten Betreuungsformen die Übermittagsbetreuung in einzelnen Bundesländern offenbar ein höchst bedeutsames Betreuungsangebot darstellt. So werden in Bayern und Baden-Württemberg teilweise mehr Kinder in Übermittagsbetreuungen betreut als in Horten und Ganztagschulen zusammen. Auch in den anderen westdeutschen Bundesländern werden Übermittagsbetreuungen von einem beachtlichen Teil der Eltern in Anspruch genommen, während sie in der ostdeutschen Betreuungslandschaft nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Betrachtet man die Angaben der Eltern zur Betreuungssituation ihrer Kinder in Horten im Vergleich zu den Ganztagschulen, so sind diese Angaben in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. In den ostdeutschen Bundesländern und Berlin gibt die große Mehrheit der Eltern an, dass ihr Kind in einem Hort betreut wird. In diesen Bundesländern wird nach der in Kapitel 3.1 hergeleiteten Systematik ein Ganztagsbetreuungsangebot durch eine Kooperation von Ganztagschule und Hort gewährleistet. Eine Ausnahme bildet dabei Berlin, das in der Systematik dem zweiten Typ „Präferenz der offenen Ganztagschule“ zugeordnet wurde. Zu diesem Typ gehören laut der Systematik auch Nordrhein-Westfalen, Hamburg und das Saarland, die auch aus Elternsicht einen hohen Anteil an Ganztagschülern aufweisen. Auch Bremen fällt durch einen hohen Anteil an Ganztagschulkindern auf; hier überwiegen jedoch (wie in Kapitel 3.1 beschrieben) gebundene Angebote.

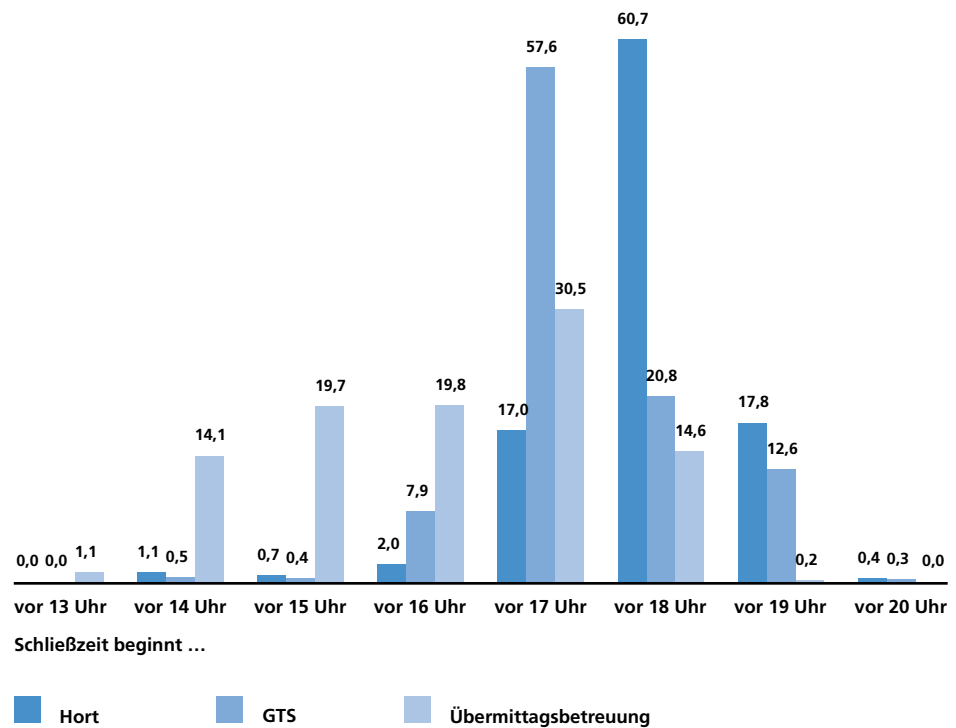
In den Bundesländern, die in der Systematik dem „Modell des Angebotsmixes“ zugeordnet wurden, zeigen sich in der Regel auch aus Elternsicht keine klaren Präferenzen zwischen Hort und Ganztagschule. Lediglich in Bayern und Hessen überwiegt die Betreuung in Horten deutlich. Der in der Systematik beschriebene Angebotsmix wird durch die Übermittagsbetreuungen, die in diesen Bundesländern eine bedeutsame Rolle spielen, ergänzt.

Zeitlichen Rahmenbedingungen

Die Betreuungsarten unterscheiden sich deutlich in den zeitlichen Rahmenbedingungen, die sie den Eltern bieten. Die in Anspruch genommenen Horten und Ganztagschulen bieten laut den Angaben der Eltern aus der AID:A-Studie in der Regel eine Betreuung bis mindestens 16:00 Uhr an, fast 80% der Horten bis min-

destens 17:00 Uhr. Bei einem Schulbeginn gegen 8:00 Uhr ist dadurch ein ähnliches Zeitfenster abgedeckt wie bei einer vorschulischen Ganztagsbetreuung. Auch knapp 45 % der Übermittagsbetreuungen bieten eine Betreuung bis mindestens 16:00 Uhr – und damit ein Ganztagsangebot – an, 15 % schließen aber auch schon vor 14:00 Uhr.

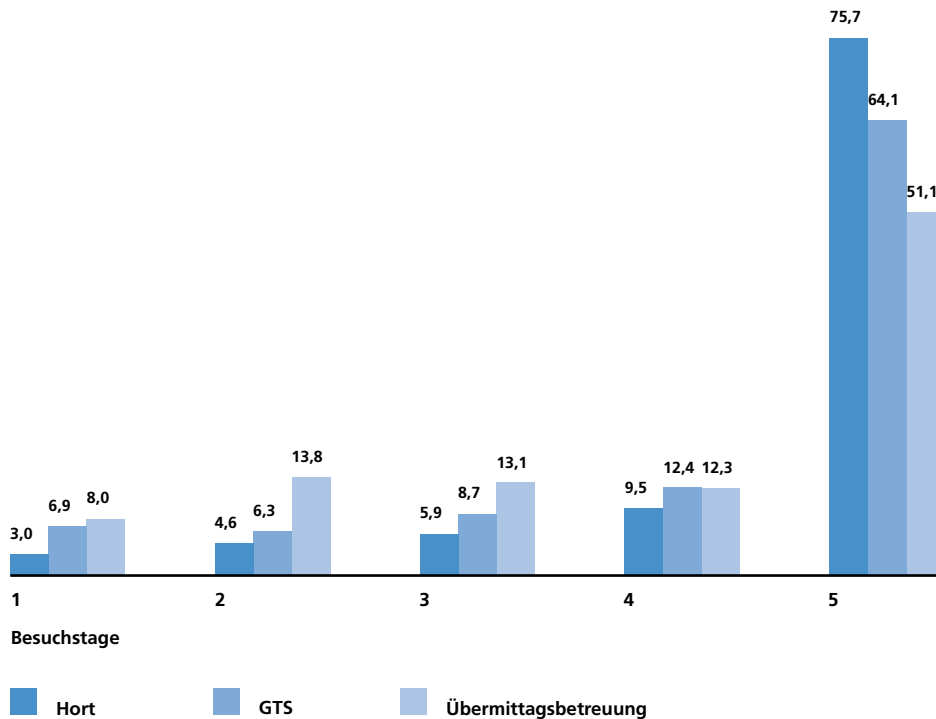
Abb. 3: Schließzeiten der besuchten Einrichtung (in %)



Quelle: DJI-Survey AID:A II (2014), eigene Berechnungen, N=2.623, Daten gewichtet. Frage: „Wann schließt die Einrichtung normalerweise?“

Damit lassen die Angaben der Eltern erkennen, dass für die Mehrzahl der institutionell betreuten Grundschulkindern heute eine Ganztagsbetreuung Realität ist. Die Übermittagsbetreuung macht hier noch für einen Teil der Kinder eine Ausnahme. Die folgende Analyse der Zahl der Besuchstage verweist dabei auf eine mögliche Ursache.

Abb. 4: Anzahl der Besuchstage in der Einrichtung (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016), eigene Berechnungen, N=5.368, Daten gewichtet

Während drei von vier Hortkindern und zwei von drei Ganztagschulkindern ihre Einrichtung an fünf Tagen in der Woche besuchen, gilt dies nur für die Hälfte der Kinder, die eine Übermittagsbetreuung in Anspruch nehmen. Ob dies nun den Öffnungszeiten der Einrichtung oder aber den Wünschen der Eltern geschuldet ist, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Der Blick auf die empirischen Daten deutet aber darauf hin, dass Horte und Ganztagsschulen häufig eine Ganztagsbetreuung an allen Schultagen ermöglichen. Auch ohne die Möglichkeit einer direkten Prüfung ist so die Hypothese zulässig, dass die Minimalforderungen für Öffnungstage und -zeiten, wie sie vielfach durch die Landesregelungen gefordert werden (s.o.), von den Schulen und Einrichtungen überschritten werden. Nicht alle Eltern aber wünschen eine Ganztagsbetreuung an allen Wochentagen für ihr Kind. Eine größere Flexibilität der zeitlichen Inanspruchnahme kann daher durchaus für einen Teil der Eltern ein Grund sein, ihr Kind in einer Übermittagsbetreuung anzumelden.

4.2 Betreuungswünsche und -bedarfe

Zur Ermittlung der Betreuungsbedarfe der Eltern sind in den beiden vorgestellten Untersuchungen unterschiedliche Ansätze gewählt worden. In der AID:A-Studie wurden die Eltern gefragt, welche Betreuungsangebote sie gern für ihr Kind nutzen würden. Diese Wünsche der Eltern können durch eine entsprechende Kalibrierung in Bedarfe umgerechnet werden. Damit liegen von allen Eltern Angaben zu ihrem gewünschten Betreuungsangebot vor. In der AID:A-Studie wurden aber keine darüber hinausgehenden Angaben zu den Wünschen wie z.B. zur Zahl der Betreuungstage oder zum gewünschten Betreuungsumfang erhoben.

Im Rahmen der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 wurden die Eltern hingegen nach ihrem über die derzeitige Betreuungssituation hinausgehenden Bedarf gefragt.¹⁰ Gaben diese Eltern an, einen zusätzlichen Bedarf zu haben, wurden sie gebeten, die Tage und Zeiten, an denen sie einen Betreuungsbedarf haben, und die präferierte Betreuungsart anzugeben. Diese Angaben liegen daher nur von den Eltern vor, die zuvor angegeben hatten, einen zusätzlichen Bedarf zu haben.

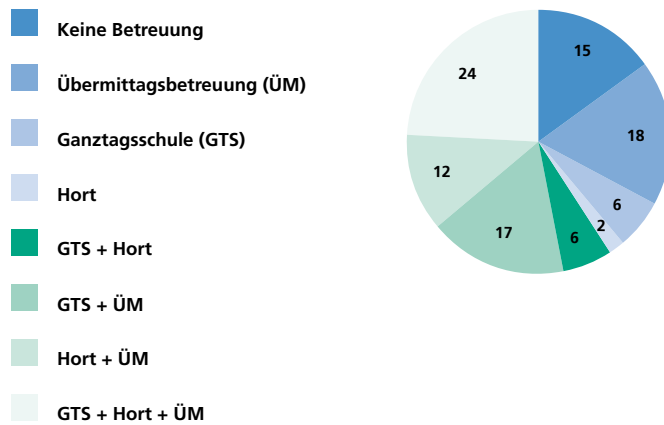
Die beiden Studien kommen so zu unterschiedlichen Aussagen zu den Betreuungswünschen und -bedarfen. Analog dazu werden zunächst in Abschnitt 5.2.1 die Ergebnisse des DJI-Surveys AID:A dargestellt, die folgenden Abschnitte bauen dann auf den Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 auf.

Betreuungswünsche der Eltern und deren Umsetzbarkeit (AID:A II – 2014)

Auf die Frage, welche Betreuungsangebote die Eltern gern für ihr Kind nutzen würden, geben lediglich 15 % der Eltern an, keines der angebotenen Bildungs- und Betreuungssettings nutzen zu wollen. 18 % der Eltern wünschen sich einen Platz in einer Übermittagsbetreuung und damit eine Alternative zur Ganztagsbetreuung. Auffallend klein sind mit 6 % bzw. 2 % die Anteile derjenigen Eltern, die sich explizit einen Ganztagsschul- bzw. einen Hortplatz – und damit ein bestimmtes Bildungsangebot – wünschen. Die Mehrheit der Eltern gibt Kombinationen aus zwei bzw. drei Betreuungssettings an. Fast jeder vierte Befragte entscheidet sich für alle abgefragten Betreuungsmöglichkeiten. Dies kann als Hinweis darauf gedeutet werden, dass den Eltern primär die Sicherstellung einer ganztägigen Betreuung ein Anliegen ist. Sekundär erscheint dabei die konkrete Betreuungsart zu sein.

¹⁰ Familien, deren Kind derzeit ein Betreuungsangebot nutzt, wurden gefragt: „Haben Sie neben der von Ihnen gewählten außerhäuslichen Nachmittagsbetreuung darüber hinaus einen weiteren Betreuungsbedarf für Ihr Kind?“, während die Frage für Familien, die derzeit keine Betreuungsangebot für ihr Schulkind nutzen, lautete: „Wenn es allerdings nur nach Ihrem Bedarf ginge: Wünschen Sie sich für ihr Kind aktuell nach der Schule eine außerhäusliche Nachmittagsbetreuung?“

Abb. 5: Betreuungswünsche der Eltern von Grundschulkindern der 1. bis 4. Klasse (in %)



Quelle: DJI-Survey AID:A II (2014), eigene Berechnungen, N=2.623, Daten gewichtet. Frage: „Wenn Sie an die jetzige und zukünftige Betreuung Ihrer Kinder denken. Welche Angebote würden Sie gerne nutzen?“

Fasst man die Antworten der Eltern gemäß dem gewünschten Betreuungsumfang (ganztags oder weniger) zusammen, so wünschen sich im Rahmen der AID:A-Befragung 67% aller Eltern eine Ganztagsbetreuung für ihr Grundschulkind. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch andere Umfragen, denen zufolge sich im Jahr 2014 rund 70% aller Eltern in Deutschland einen Ganztagsplatz für ihr Kind im Primar- und Sekundarschulalter wünschen (Killus/Tillmann 2014). Dabei verwenden die Autoren der JAKO-O Bildungsstudie den Begriff „Ganztagschule“ weitgehend synonym zum „Ganztagsplatz“. Dies entspricht einem Verständnis, wonach diese Eltern, ein Angebot über die Halbtagschule hinaus wollen, aber nicht zwingend Wert auf eine Ganztagschule legen.

Befunde, zum Beispiel aus der StEG-Befragung 2009, zeigen auf, dass unter den Gründen für die Anmeldung eines Kindes in der Ganztagsgrundschule die verlässliche Betreuung der dominierende Grund ist (Arnoldt/Steiner 2015; Züchner 2012, 2007). Bei immerhin 50% der Eltern wurde 2009 zudem der Ganztagsschulbesuch in Zusammenhang mit der Möglichkeit einer Aufnahme der Berufstätigkeit gebracht. Auch die wissenschaftliche Begleitung der offenen Ganztagschule in Nordrhein-Westfalen liefert ähnliche Befunde (Börner u.a. 2010). Bessere Schulleistungen sind hingegen – im Gegensatz zu den Elternangaben in der Sekundarstufe I – nicht die wichtigsten Erwartungen an die Ganztagsgrundschulen (Züchner 2012, 2007). Gute und förderliche Bedingungen sind den Eltern ebenso wichtig wie eine verlässliche Betreuung (Arnoldt/Steiner 2015).

Wer wünscht einen Betreuungsplatz?

Um die Präferenzen der Eltern auch statistisch belegen zu können, wurde mit Hilfe der AID:A-Daten eine multinomiale Regression durchgeführt, um herauszufinden, welche Familien einen Wunsch nach Ganztagsbetreuung äußern (vgl. Tabelle 1 im Anhang). Dabei zeigt sich, dass Familien, die in Westdeutschland leben, mit geringerer Wahrscheinlichkeit einen solchen Wunsch haben als Familien aus Ostdeutschland. Ähnliches gilt für Familien aus Regionen mit Verstädterungsansätzen. Der Wunsch nach Ganztagsbetreuung wird häufiger in städtischen oder ländlichen Regionen geäußert.

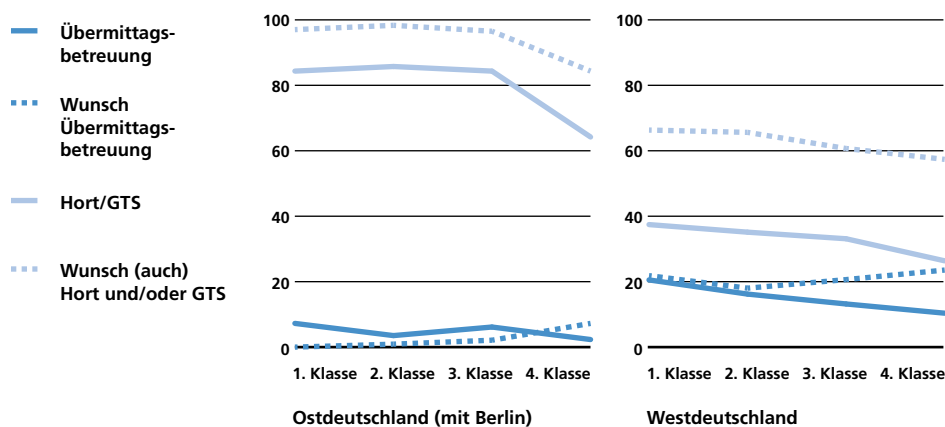
Auch hinsichtlich familialer Merkmale und der Merkmale des Kindes erweisen sich die aus anderen Untersuchungen zu Betreuungswünschen der Eltern sowohl im Schul- als auch im Vorschulalter bekannten Variablen als relevant (Killus/Tillmann 2014; Hüskens 2011). Gerade jene Eltern, die verstärkt frühkindliche Betreuungsangebote nachfragen und in Anspruch nehmen (Fuchs-Rechlin/Bergmann 2014; Alt u.a. 2013; Geier/Riedel 2008), sind es auch, die einen Bedarf an Betreuung im Laufe der Grundschulzeit haben. Ein Ganztagsplatz wird seltener von verheiratet zusammenlebenden Eltern, bei denen die Frau nicht erwerbstätig ist, und von Familien mit niedrigeren Bildungsabschlüssen gewünscht. Autochthone Familien äußern mit geringerer Wahrscheinlichkeit den Wunsch nach Ganztagsbetreuung als Familien mit Migrationshintergrund. Wichtig scheint den Eltern eine Ganztagsbetreuung vor allem in den ersten beiden Schuljahren zu sein.

Dieser Befund verweist darauf, dass man nicht davon ausgehen kann, dass es für die gesamte Grundschulzeit einen gleichbleibenden Betreuungsbedarf gibt. Ähnlich, wie sich mit Blick auf die Kindertagesbetreuung gezeigt hat, dass es wichtig ist, Fragen des Bedarfs immer im Zusammenhang mit dem Alter des Kindes zu betrachten, scheint sich dies auch im Grundschulalter fortzusetzen: Der Bedarf von Erst- und Zweitklässlern ist ein anderer als der der älteren Kinder. So wünschen 71 % der Eltern von Erst- und Zweitklässlern eine Ganztagsbetreuung, während dieser Anteil bis zur 4. Klasse auf 61 % absinkt.

Wunsch und Wirklichkeit

Stellt man im Folgenden die von den Eltern geäußerten Betreuungswünsche den von ihnen berichteten tatsächlichen Betreuungszahlen gegenüber, offenbart sich eine große Diskrepanz, die die Eltern – vor allem zu Beginn der Schullaufbahn ihres Kindes – häufig vor Probleme bei der Sicherstellung der Betreuung stellt.

Abb. 6: Elterliche Betreuungswünsche und Inanspruchnahme bei Grundschulkindern der 1. bis 4. Klasse in Ganztagsbetreuung oder Übermittagsbetreuung



Quelle: DJI-Survey AID:A II (2014), eigene Berechnungen, N=2.623, Daten gewichtet

Nur einem Teil der Eltern gelingt es, ihre Betreuungswünsche auch wirklich umzusetzen. In Westdeutschland gelingt dies nur etwa der Hälfte der Eltern, die einen Ganztagsplatz für ihr Kind haben wollen. Auch in Ostdeutschland reicht die Inanspruchnahme von Hort- und Ganztagsschulangeboten nicht an die geäußerten Wünsche nach Betreuung in einer solchen Einrichtung heran. Die Diskrepanz ist jedoch mit 10 Prozentpunkten deutlich geringer als in Westdeutschland.

In Ost und West ist ferner zu beobachten, dass zum Ende der Grundschulzeit sowohl die Inanspruchnahme als auch der Wunsch nach Ganztagsbetreuung abnehmen. Auffallend ist, dass in beiden Gebietseinheiten indes der Wunsch nach einer Übermittagsbetreuung ansteigt. Dies verweist erneut darauf, dass ein Teil der Eltern keine Notwendigkeit mehr sieht, ein Kind zum Ende seiner Grundschulzeit zwingend ganztags außer Haus betreuen lassen zu müssen. Dies deckt sich mit den Ergebnissen einer Befragung des Allensbach-Instituts, nach der Eltern mehrheitlich davon ausgehen, dass Kinder frühestens ab dem zehnten Lebensjahr nachmittags längere Zeit unbeaufsichtigt bleiben können (Köcher 2011).

Zur Passgenauigkeit des vorhandenen Angebots

Unter der Annahme, dass die meisten Eltern mit einer Übermittagsbetreuung tatsächlich eine Betreuung über Mittag im Gegensatz zu einer Ganztagsbetreuung in Hort oder Ganztagschule verbinden, soll nun der Frage nachgegangen werden, ob die Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind haben, damit auch ihren gewünschten zeitlichen Betreuungsbedarf umsetzen konnten.¹¹

Tab. 13: Verteilung der Betreuungswünsche nach aktueller Betreuung

Betreuungswunsch	aktuelle Betreuung			Gesamt
	keine organisierte Betreuung	Übermittag	Hort/ Ganztagschule	
nein	30 %	3 %	1 %	15 %
reine Übermittagsbetreuung	25 %	33 %	4 %	17 %
Ganztagsbetreuung	44 %	64 %	95 %	68 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %	100 %

Quelle: DJI-Survey AID:A II (2014), eigene Berechnungen, N=2.623, Daten gewichtet

Aus Tabelle 15 wird deutlich, dass sich nahezu alle Nutzer von Horten und Ganztagschulen auch eine Betreuung in Hort und/oder Ganztagschule (gleichgesetzt mit Ganztagsbetreuung, s.o.) gewünscht haben, nur 4% wünschen sich explizit eine Übermittagsbetreuung. Hier handelt es sich vermutlich um Familien, die eine kürzere Betreuungszeit vorziehen würden. Wenn jedoch fast zwei Drittel derjenigen, die derzeit eine Übermittagsbetreuung nutzen, sich eine Ganztagsbetreuung (also eine Betreuung in Hort bzw. Ganztagschule) wünschen, darf davon ausgegangen werden, dass für viele Familien ihre derzeitige Betreuungsform nur eine Notlösung darstellt. Ein ganztägiges Angebot in Hort oder Ganztagschule entspräche eher ihren Bedürfnissen. Von den Eltern, die derzeit kein institutionelles Betreuungsangebot nutzen, wünschen sich 30% auch keine Betreuung. Ein Viertel dieser Eltern würde das Kind gern in einer Übermittagsbetreuung betreuen lassen, während 44% eine Ganztagsbetreuung bevorzugen würden.

Ein weiterer, auch durchaus variantenreicher Ausbau der Betreuungsstrukturen scheint demnach geboten, um die Wünsche der Eltern befriedigen zu können. Dabei sollten auch für Eltern mit zeitlich kürzeren Betreuungsbedarfen Angebote gemacht werden können.

¹¹ Genaue Angaben zum gewünschten Betreuungsumfang liegen mit den AID:A-Daten nicht vor.

Über die bisherige Betreuung hinausgehende Bedarfe (DJI_Kinderbetreuungsstudie U15)

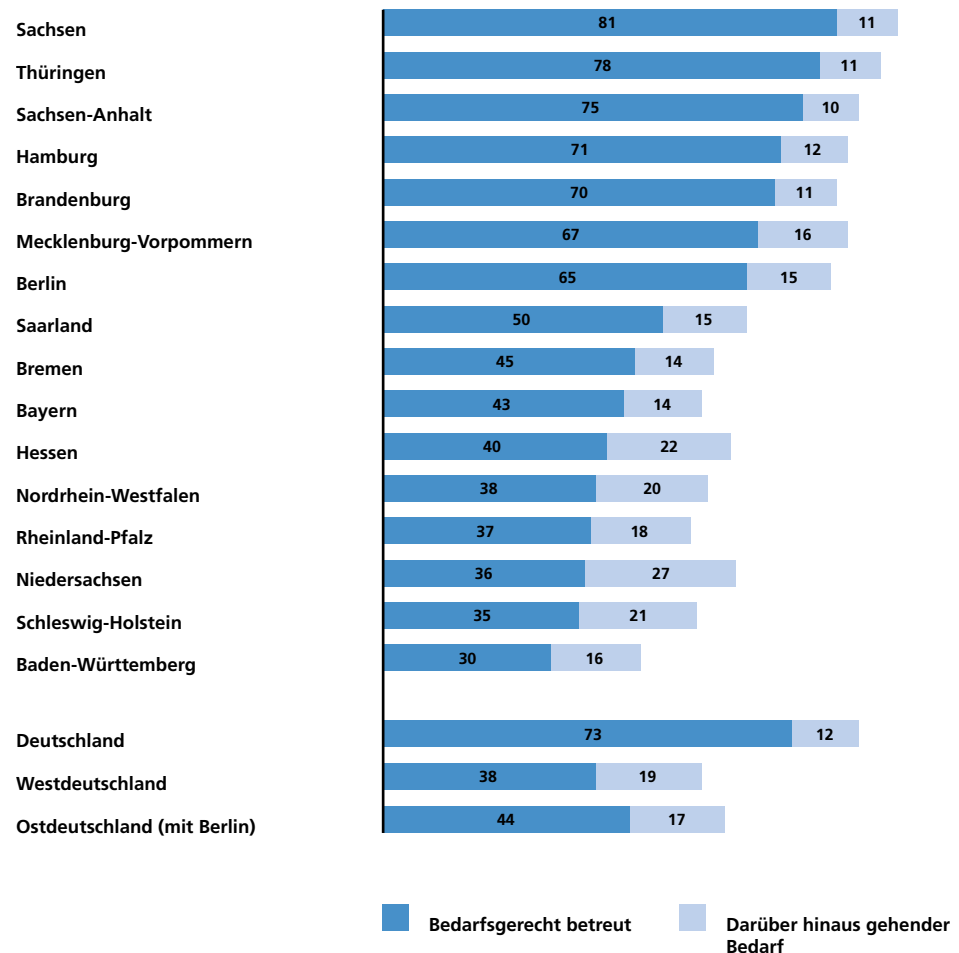
Wenn nicht alle Eltern eine Betreuung für ihr Grundschulkind haben, die ihren Wünschen gerecht wird, gewinnt die Frage an Bedeutung, ob sie trotzdem Angebote vorfinden, die den zeitlichen Betreuungsbedarf decken. Im Rahmen der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 wurden die Eltern nach ihren Betreuungsbedarfen, die über ihr bisheriges Betreuungsarrangement hinausgehen, gefragt. Dabei gaben auf Bundesebene 44% der Eltern an, dass ihr Kind ein Betreuungsangebot besucht, das ihrem Bedarf entspricht, 17% der Eltern meldeten einen weiteren Betreuungsbedarf an, 39% der Eltern berichten, dass ihr Kind kein Betreuungsangebot besuchte, da sie auch keinen Bedarf haben.

Im Rahmen der im vorigen Abschnitt berichteten Befunde aus der AID:A-Studie hatten sich lediglich 15% der Eltern keinen Betreuungsplatz für ihr Kind gewünscht. Hier geben nun zwei von fünf Eltern an, dass ihr Kind keine Betreuung besucht, sie aber auch keinen weiteren Betreuungsbedarf haben. Während bei der reinen Frage nach den Betreuungswünschen (wie sie in AID:A erfolgte) der Fokus eher auf der Betreuungsform liegt, wurde mit der Frage nach dem Bedarf, der über das derzeitige Betreuungsarrangement hinausgeht, ganz offensichtlich nach dem ungedeckten Bedarf an Betreuungszeiten gefragt.

Dies wird nochmals sehr deutlich mit dem folgenden Befund: Fragt man die Eltern danach, welches Angebot sie für den ungedeckten Bedarf präferieren, votieren sie klar für die offene Ganztagschule. Drei von vier Eltern geben die offene Ganztagschule als erste oder zweite Wahl für eine adäquate Betreuungsform an, gebundene Ganztagschulen werden von 41% der Eltern genannt, Horte und Übermittagsbetreuungen von jeder dritten Familie. Wenn also im Folgenden von einer „bedarfsgerechten Betreuung“ die Rede ist, so bezieht sich das vor allem auf die zeitlichen Betreuungsbedarfe der Eltern.

Die Situation stellt sich in den Bundesländern weit unterschiedlicher dar. In den ostdeutschen Bundesländern, allen voran Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt, sind drei von vier Kindern bedarfsgerecht betreut. Der zusätzliche Bedarf ist mit 11% eher gering. In Westdeutschland hingegen besuchen nur 38% der Kinder ein Betreuungsangebot, das dem Bedarf der Eltern entspricht, 19% der Eltern haben einen darüber hinausgehenden Bedarf. Während in Hamburg mehr als zwei Drittel und im Saarland ungefähr die Hälfte der Kinder bedarfsgerecht betreut werden, trifft dies in Baden-Württemberg auf weniger als 30% der Kinder zu. Hier melden aber auch nur 16% der Eltern einen darüber hinausgehenden Betreuungsbedarf an. In Niedersachsen, Hessen und Schleswig-Holstein tun dies mehr als 20% der Eltern.

**Abb. 7: Bedarfsgerechte Betreuung und darüber hinausgehende
Betreuungsbedarfe in den Bundesländern (in %)**

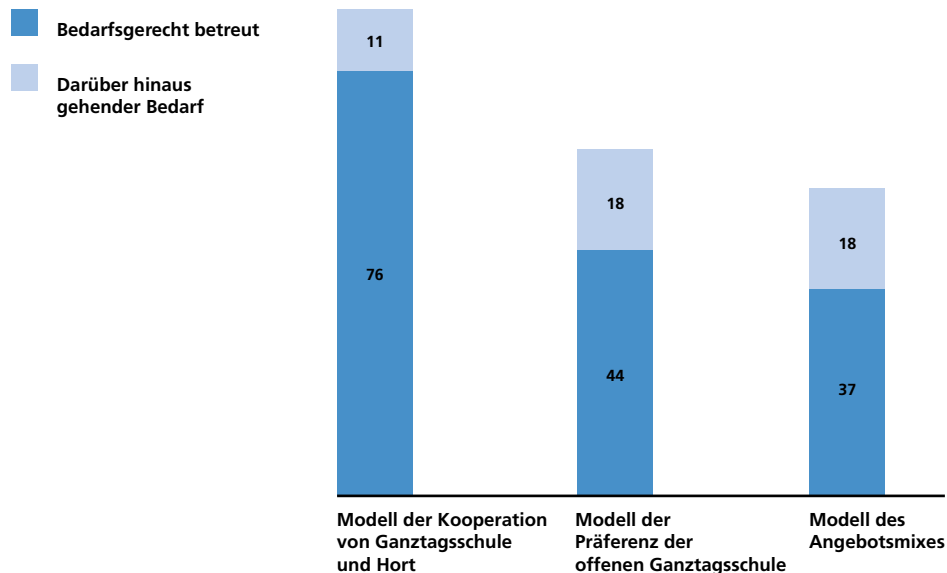


Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016), eigene Berechnungen, N=5.368, Daten gewichtet

Würde man für alle Grundschul Kinder ein bedarfsgerechtes Angebot bereithalten, so müssten – je nach Bundesland – für einen sehr unterschiedlichen Anteil der Kinder Plätze geschaffen werden. In Niedersachsen wären Plätze für knapp die Hälfte der Kinder ausreichend, während in Sachsen mit 92% nahezu eine Vollversorgung erreicht werden müsste.

Betrachtet man die Bundesländer gemäß der in Kapitel 3.1 vorgeschlagenen Systematik, so zeigt sich – neben dem schon berichteten hohen Anteil bedarfsgerecht betreuter Kinder in den ostdeutschen Flächenländern, die alle dem „Modell der Kooperation von Ganztagschule und Hort“ angehören – eine deutlich bessere Bedarfsdeckung in jenen Bundesländern, die den Ausbau der offenen Ganztagschulen präferieren.

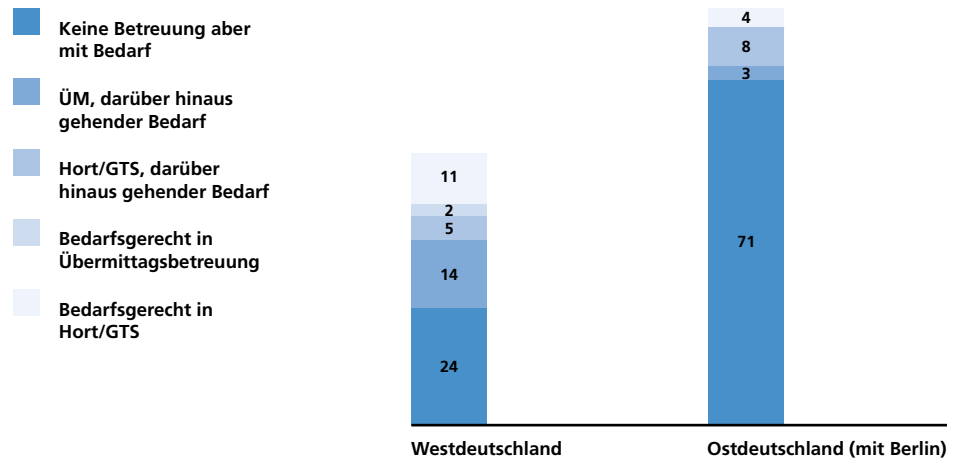
**Abb. 8: Bedarfsgerechte Betreuung und darüber hinausgehende
Betreuungsbedarfe gemäß den zusammengefassten Modellen des
ländertypischen Angebotes (in %)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016), eigene Berechnungen, N=5.368, Daten gewichtet

Greift man auf die Angaben der Eltern zur derzeitigen Betreuungsform zurück und fasst Hort und Ganztagschule zur Ganztagsbetreuung zusammen, so lassen sich die Angaben der Eltern zu ihren darüber hinausgehenden Bedarfen dahingehend differenzieren, ob schon ein (Ganztags-)Betreuungsangebot genutzt wird und sich die zusätzlichen Bedarfe auf zusätzlich abzudeckende Zeitfenster beziehen oder ob bislang der Bedarf nach einem Betreuungsplatz gar nicht gedeckt werden konnte. Eine bedarfsgerechte Betreuung kann sowohl in den als Ganztagsangebote konzipierten Einrichtungen wie Horten und Ganztagschulen als auch in Angeboten der Übermittagsbetreuung erreicht werden. Die Situation in Ost- und Westdeutschland stellt sich allerdings sehr verschieden dar.

Abb. 9: Betreuungssituation und Bedarf im Grundschulalter



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016), eigene Berechnungen, N=5.368, Daten gewichtet

In Westdeutschland haben 19% der Familien einen zusätzlichen Bedarf angemeldet. Den größten Anteil daran stellen in Westdeutschland jene Familien, die bislang kein institutionelles Betreuungsangebot in Anspruch nehmen (11%). In 5% der westdeutschen Familien besucht das Kind bereits einen Hort oder eine Ganztagschule, der Betreuungsbedarf kann durch dieses Angebot jedoch nicht abgedeckt werden. Ebenso geht es 2% der Familien, wobei deren Kind eine Übermittagsbetreuung besucht.

In Ostdeutschland hingegen haben zwei Drittel der Befragten mit darüber hinausgehendem Bedarf bereits einen Betreuungsplatz in einem Hort oder einer Ganztagschule (8%), nur 4% haben einen Betreuungsbedarf, aber bislang keinen Betreuungsplatz. Übermittagsbetreuungen spielen in der ostdeutschen Betreuungslandschaft nur eine untergeordnete Rolle. Alle Kinder (3%), die eine Übermittagsbetreuung besuchen, sind dort auch bedarfsgerecht untergebracht. Der Großteil der ostdeutschen Grundschulkinder wird bedarfsgerecht in Horten oder Ganztagschulen betreut. Ihr Anteil ist mit mehr als 70% fast drei Mal so hoch wie in Westdeutschland (24%).

Darüber hinaus stellt die Übermittagsbetreuung in Westdeutschland ein Angebot dar, in dem 14% der Grundschüler bedarfsgerecht untergebracht sind. Hier zeigt sich, dass Übermittagsbetreuungen für viele Eltern ein bedarfsdeckendes Angebot darstellen, wenn auf die zeitliche Deckung des Betreuungsbedarfs fokussiert wird. Die AID:A-Daten legen aber darüber hinaus nahe, dass die Mehrheit dieser Eltern ihr Kind lieber in einer Ganztagschule oder einem Hort betreuen lassen würden.

Welche Familien haben eine bedarfsgerechte Betreuung?

Vor diesem Hintergrund richtet sich unser Interesse im Folgenden auf die Fragestellung, welche Familien eine bedarfsgerechte Betreuung für ihr Grundschulkind gefunden haben und welche nicht. Wie oben besprochen können Kinder sowohl in einer Betreuungseinrichtung als auch in der Familie bedarfsgerecht betreut werden. Dem stehen jene Familien gegenüber, die entweder keinen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, aber einen Betreuungsbedarf haben, oder deren Betreuungsbedarf durch das in Anspruch genommene Betreuungsangebot nicht gedeckt wird.

Multivariate Analysen, die eine Reihe potenzieller Einflussfaktoren untersuchen, können Auskunft darüber geben, welchen Familien es gelingt, ihren Betreuungsbedarf in der gewünschten Form (institutionell versus ausschließlich in der Familie) zu decken. Besonders aufschlussreich ist hierbei der Vergleich zwischen der Gruppe der bedarfsgerecht betreuten und den Familien, die keine Betreuung in Anspruch nehmen, aber einen Betreuungsbedarf haben (vgl. Tabellen 2 bis 4 im Anhang).

Familien in Westdeutschland haben aufgrund des geringeren Platzangebots schlechtere Chancen, einen (bedarfsgerechten) Betreuungsplatz zu finden. Als wichtigstes familiales Merkmal erweist sich der Erwerbsumfang der Mutter: Ist sie in Teil- oder Vollzeit erwerbstätig, gehört die Familie mit größerer Wahrscheinlichkeit zu jenen Familien, die einen Betreuungsplatz erhalten haben, andererseits aber auch zu jenen, die einen zusätzlichen Betreuungsbedarf reklamieren.

Ähnliches gilt für den Familienstand. Alleinerziehende haben mit höherer Wahrscheinlichkeit einen zusätzlichen Betreuungsbedarf, haben aber auch eine höhere Wahrscheinlichkeit, einen Betreuungsplatz für ihr Kind zu bekommen. So sind sie im Vergleich zu verheirateten Eltern signifikant häufiger in der Gruppe derjenigen zu finden, die einen nicht-bedarfsgerechten Betreuungsplatz haben.

Familien mit niedrigem oder mittlerem Schulabschluss gehören im Vergleich zu Abiturienten mit geringerer Wahrscheinlichkeit zu den Familien, deren Kind einen Platz in einer Betreuungseinrichtung hat. Der Bildungsstand hat aber keinen eigenständigen Einfluss darauf, ob die Betreuung aktuell bedarfsgerecht erfolgt oder nicht.

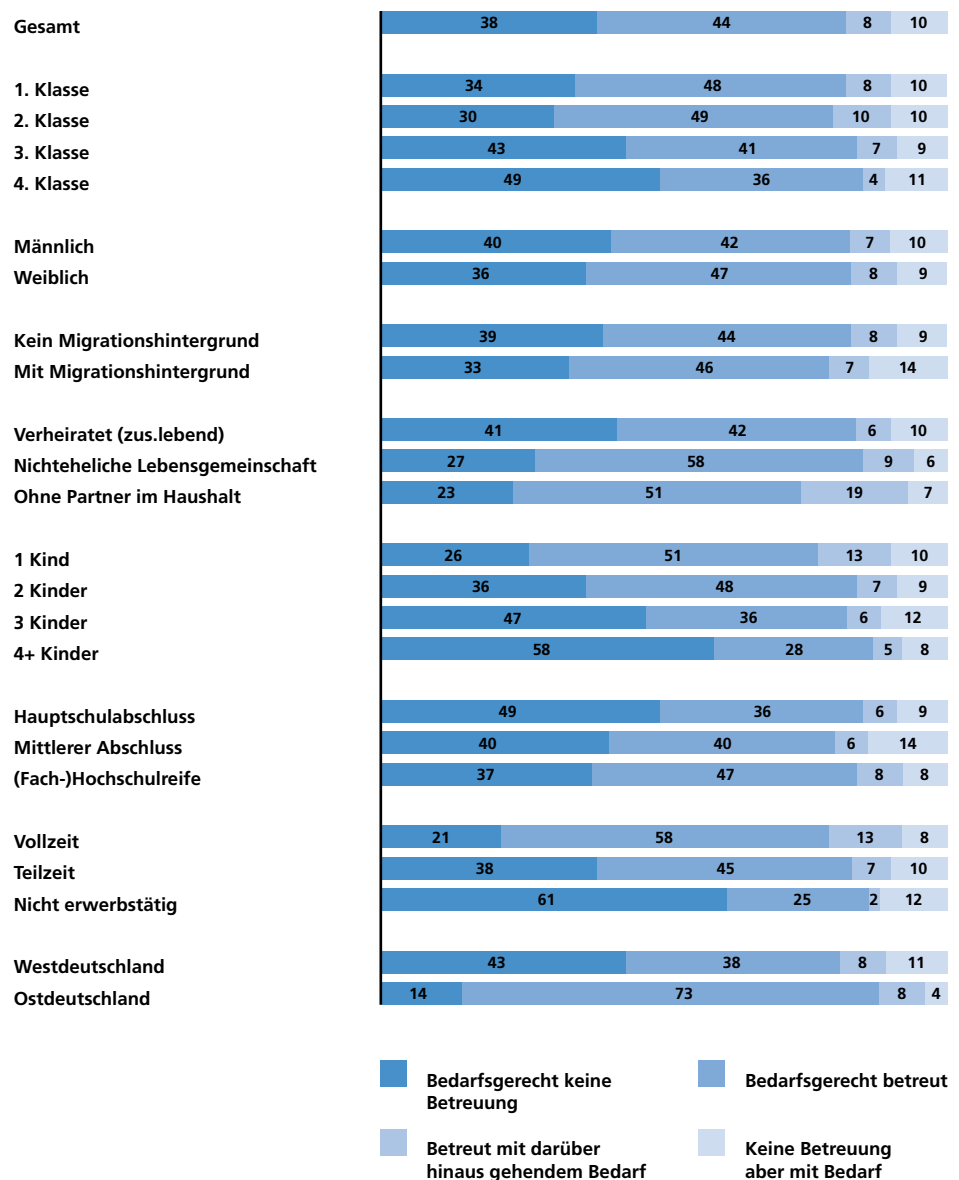
Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund finden sich besonders häufig unter den bedarfsgerecht in der Familie betreuten Kindern.

Je jünger die Kinder sind, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, zu den betreuten Kindern zu zählen. Im ersten Schuljahr ist die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die Eltern einen zusätzlichen Betreuungsbedarf haben.

Familien, die wie gewünscht keinen Betreuungsplatz haben und jene, die keinen Betreuungsplatz, aber einen Betreuungsbedarf haben, unterscheiden sich in nur wenigen Merkmalen (vgl. Tabelle 4 im Anhang). Familien, die trotz Bedarf keinen Betreuungsplatz haben, sind häufiger Familien mit Migrationshintergrund, mit nur einem Kind bzw. Vollzeit erwerbstätiger Mutter.

Abbildung 10 zeigt die Verteilung der Nutzergruppen nach den berichteten Merkmalen.

Abb. 10: Betreuung und Bedarf nach ausgewählten Merkmalen



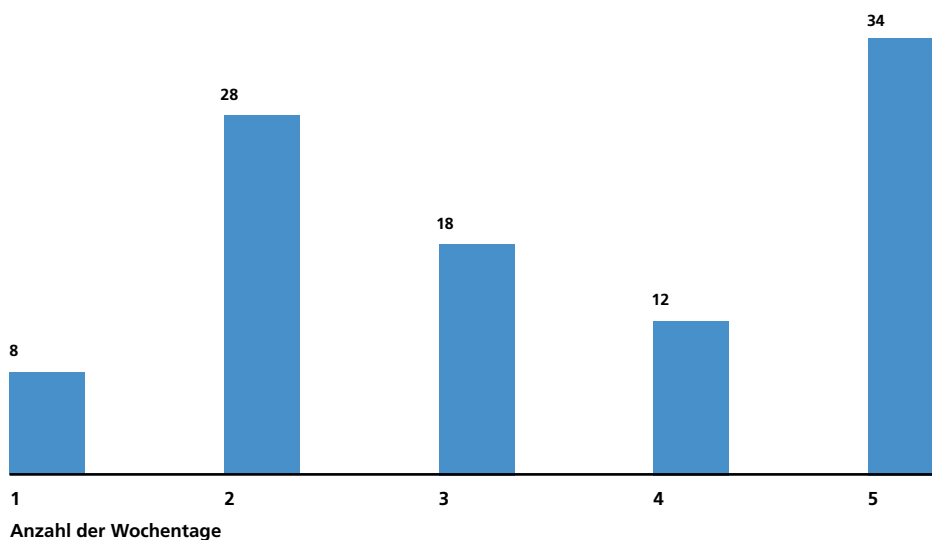
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016), eigene Berechnungen, N=5.368, Daten gewichtet

Gewünschter Betreuungsumfang der Familien, die derzeit kein Betreuungsangebot in Anspruch nehmen

Um den zusätzlichen Betreuungsbedarf genauer spezifizieren zu können, wurden jene Familien, die angaben, einen solchen zu haben, gefragt: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell nach der Schule eine außerhäusliche Nachmittagsbetreuung für ihr Kind?“ Aufgrund der vorherigen Frage nach den über die bestehende Betreuung hinausgehenden Bedarfen, stellte sich bei der Auswertung heraus, dass die Fragestellung gerade für jene Familien, die aktuell ein institutionelles Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, nicht eindeutig zu beantworten war: Ein Teil hat angegeben, wann sie (insgesamt) eine Betreuung wünschen, andere welche zusätzlichen Zeiten abgedeckt werden sollen. Nur so lässt sich erklären, dass ein beachtlicher Teil der Befragten – nachdem sie angegeben haben, einen zusätzlichen Bedarf zu haben – nun einen geringeren Umfang bzw. weniger Tage angeben als sie schon in Anspruch nehmen.

Aus diesem Grund sollen an dieser Stelle die Auswertungen auf jene 387 Familien beschränkt bleiben, die bislang kein institutionelles Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, aber angeben, einen ungedeckten Betreuungsbedarf zu haben. Diese Familien geben sehr unterschiedliche zeitliche Betreuungsbedarfe an. Nur ein reichliches Drittel der Eltern wünscht eine Betreuung an allen fünf Werktagen, weitere 12% an vier Tagen. Damit wird aber auch deutlich, dass die Hälfte der Familien an maximal drei Tagen eine Betreuung wünscht.

Abb. 11: Anzahl der gewünschten Betreuungstage (Angaben in %) der Familien, die einen Bedarf nennen, derzeit aber kein Angebot in Anspruch nehmen



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016), eigene Berechnungen, N=387, Daten gewichtet

Die Eltern, deren Kind bislang kein Betreuungsangebot besucht, die aber einen Betreuungsbedarf haben, wünschen im Schnitt eine Betreuung nach der Schule von 11 Stunden pro Woche, was etwas mehr als zwei Stunden am Tag entspräche. Dabei geben 27% der Befragten einen Betreuungsumfang von bis zu fünf Wochenstunden an, 40% wünschen eine Betreuung zwischen fünf und zehn Stunden. Jede vierte Familie wünscht für ihr Kind einen Betreuungsplatz mit 10 bis 20 Stunden Umfang und 8% haben einen darüber hinausgehenden Bedarf.

Differenziert man die gewünschte Betreuungsdauer nach der Zahl der gewünschten Betreuungstage, so zeigt sich, dass die Zahl der gewünschten Betreuungsstunden abhängig von der Zahl der Wochentage variiert. Familien, deren Unterstützungsbedarf sich auf einen Wochentag beschränkt, benötigen im Durchschnitt eine Betreuung über knapp viereinhalb Stunden, während Familien, die an allen Werktagen eine Betreuung wünschen, dies durchschnittlich im Umfang von 17 Stunden tun. Dies entspricht knapp dreieinhalb Stunden am Tag.

Damit wird erneut deutlich, dass nicht alle Eltern, die eine Betreuung wünschen, ein Ganztagsangebot an fünf Tagen pro Woche benötigen, sondern durchaus ein beachtlicher Teil der Eltern die Betreuung ihres Grundschulkindes zeitlich flexibel handhaben möchte.

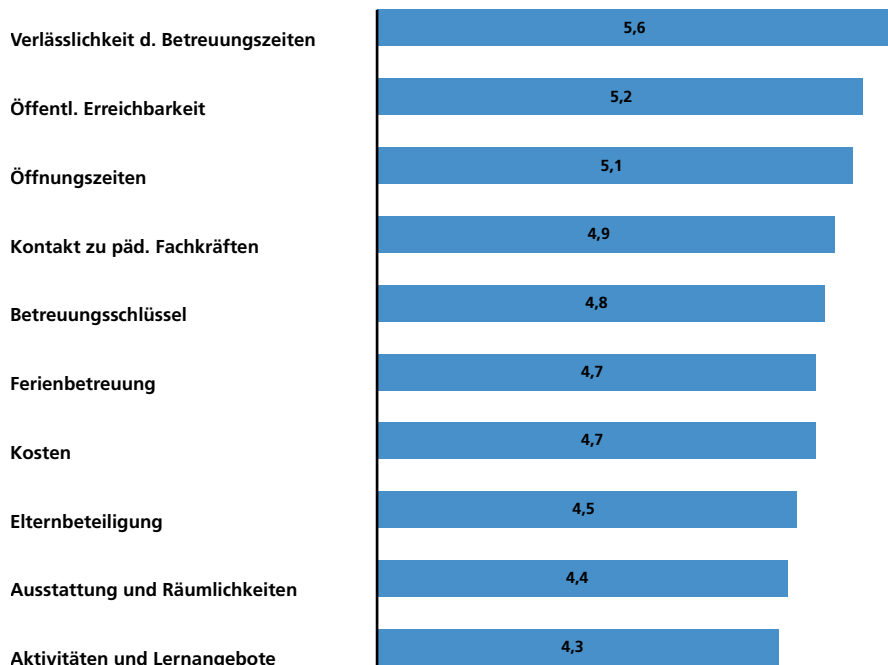
4.3 Beurteilung der Betreuungssituation

Im Rahmen der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 wurden die Eltern, deren Kind ein Betreuungsangebot nutzt, gebeten, ihre aktuelle Betreuungssituation zu beurteilen.

Das Betreuungsangebot sollte nicht nur dem Betreuungsbedarf entsprechen, sondern auch den Qualitätsansprüchen der Eltern genügen. Die Zufriedenheit der Eltern mit der Betreuungssituation zeigt, wie gut das Betreuungsangebot an den Wünschen der Eltern ausgerichtet ist. Die Angaben der Eltern verweisen auf jene Bereiche, die den Ansprüchen der Eltern genügen, und verdeutlichen jene Bereiche, in denen noch Verbesserungspotenzial gesehen wird.

Eltern, die ihr Kind aktuell in außerunterrichtlicher Betreuung haben, sind mit der aktuellen Betreuungsform größtenteils zufrieden oder sehr zufrieden. Bei der Einschätzung zwischen „1 = sehr unzufrieden“ bis „6 = sehr zufrieden“ lag die Beurteilung im Schnitt bei 4,8 Punkten.

Abb. 12: Zufriedenheit der Eltern mit verschiedenen Aspekten der Betreuung



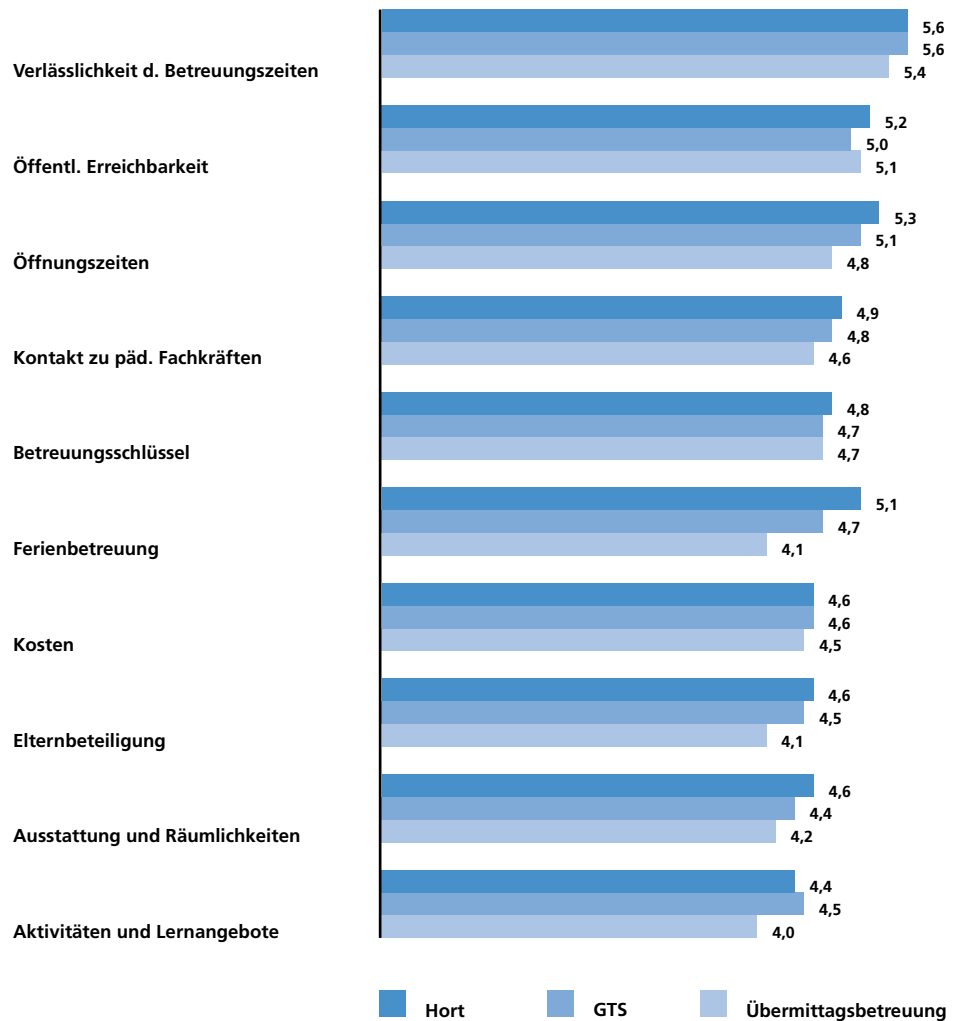
Zufriedenheit mit ... (Mittelwerte, 1= sehr unzufrieden bis 6= sehr zufrieden)

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016), eigene Berechnungen, N=2.512, Daten gewichtet

Ein Blick auf die Beurteilung verschiedener Aspekte der Betreuungssituation zeigt auf, dass die Eltern durchaus differenziert antworten (vgl. Abbildung 15). Mit der Verlässlichkeit, der Erreichbarkeit und den Öffnungszeiten ist die Mehrheit der Eltern zufrieden oder sehr zufrieden, während vor allem die Aktivitäten und Lernangebote und die Ausstattung der Räumlichkeiten von einem Teil der Eltern etwas weniger zustimmend beurteilt werden.

Eine Differenzierung nach den aktuellen Betreuungsformen zeigt, dass die Zufriedenheit in Horten und Ganztagschulen vor allem hinsichtlich der Öffnungszeiten und deren Verlässlichkeit, der Aktivitäten und Lernangebote, der Möglichkeiten der Elternbeteiligung und des Kontakts zu den pädagogischen Fachkräften höher ist als in den Übermittagsbetreuungen. Die Betreuungsangebote in den Ferien werden in den Horten am besten beurteilt. Dies ist sicherlich darauf zurückzuführen, dass eine Ferienbetreuung nicht flächendeckend zu den Angeboten von Ganztagschulen (vgl. Kapitel 4.2) und Übermittagsbetreuungen gehört.

Abb. 13: Zufriedenheit der Eltern mit verschiedenen Aspekten der Betreuungssituation in Hort, Ganztagschule oder Übermittagsbetreuung

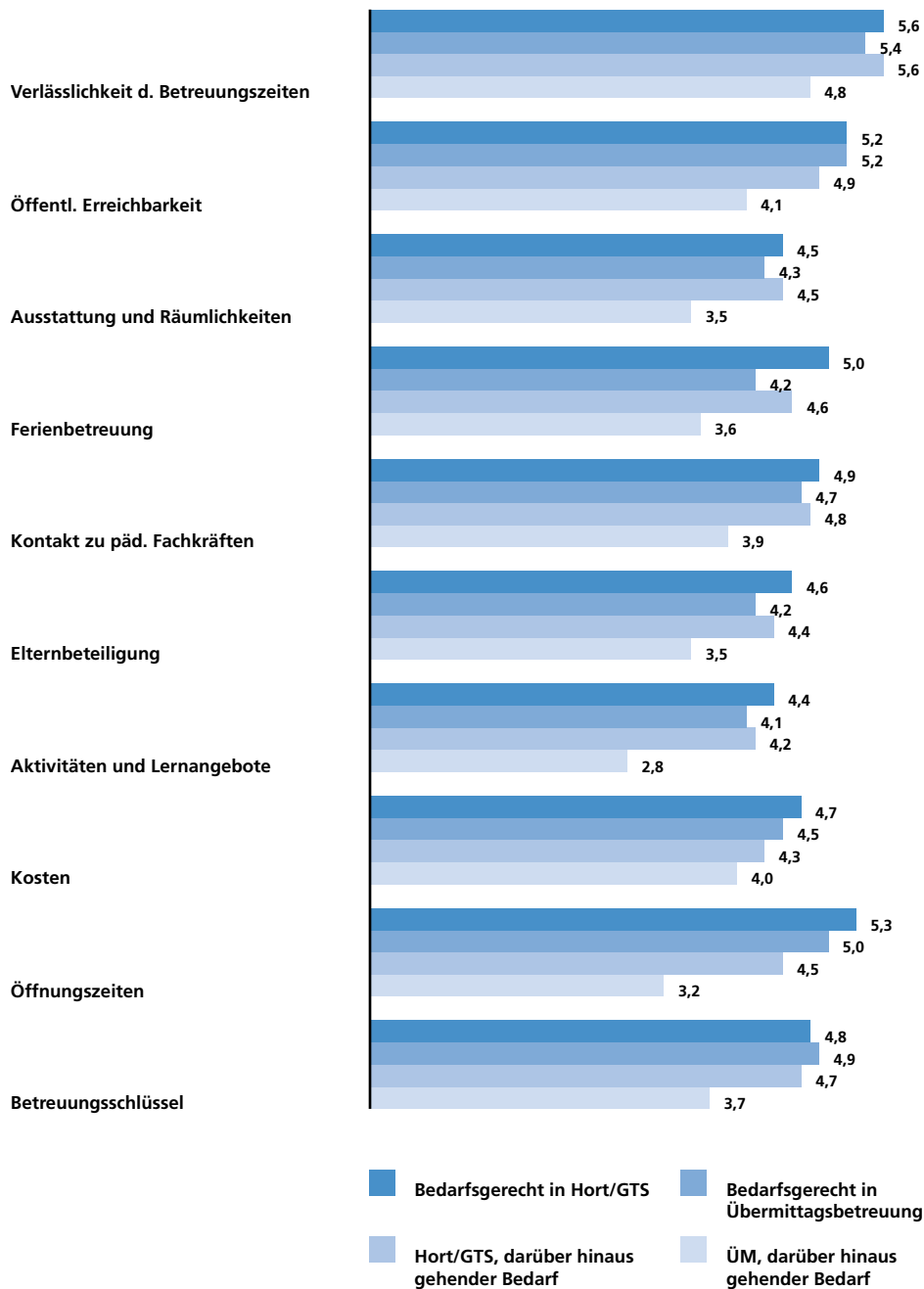


Zufriedenheit mit ... (Mittelwerte, 1= sehr unzufrieden bis 6 = sehr zufrieden)

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016), eigene Berechnungen, N=2.512, Daten gewichtet

Die Einschätzung der Zufriedenheit ist auch davon abhängig, ob die Eltern ihre aktuelle Betreuungssituation als bedarfsdeckend beurteilen oder nicht (vgl. Abbildung 17). So sind Eltern, deren Kind bedarfsgerecht betreut wird, in allen Dimensionen zufriedener als Eltern, die einen — trotz Betreuung — ungedeckten Betreuungsbedarf haben. Vor allem Eltern mit einer nicht-bedarfsgerechten Übermittagsbetreuung sind deutlich unzufriedener. Das ist in vielen Fällen darauf zurückzuführen, dass diese Eltern bei der Wahl des Betreuungsangebots das umfassendere und verlässlichere Angebot einer Ganztagschule oder eines Hortes präferiert hätten, sie aber keinen solchen Betreuungsplatz erhalten haben.

Abb. 14: Zufriedenheit der Eltern betreuter Kinder mit verschiedenen Aspekten der Betreuungssituation



Zufriedenheit mit ... (Mittelwerte, 1= sehr unzufrieden bis 6= sehr zufrieden)

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016), eigene Berechnungen, N=2.512, Daten gewichtet

5.

Ganzttag – verbindlich für alle?

Der zentrale Befund der vorliegenden Arbeit ist, dass sich die ganztägige Betreuung von Kindern in der Primarstufe äußerst vielfältig darstellt. Damit bestätigt die Analyse der amtlichen Daten den Befund zahlreicher Studien, wenn – wie hier – der Blickwinkel durch den Einbezug der Horte erweitert wird. Auch wenn der Versuch, diese Vielfalt zu systematisieren, sich als äußerst schwierig erweist und zudem nur unter Berücksichtigung der in dieser Expertise zugleich benannten Einschränkungen möglich ist, so zeigen sich doch im Ergebnis drei Modelle, wie Länder das ganztägige Angebote im Grundschulalter gestalten.

Im Rahmen von zwei der im Rahmen dieser Expertise aus den Daten extrahierten Modelle („Modell der Kooperation von Ganztagschule und Hort“ und „Modell der Präferenz der offenen Ganztagschule“) setzen die Länder je nach Ausgangslage entweder auf den Hort oder den Aufbau offener Ganztagschulen, um ein bedarfsgerechtes Angebot ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen. Erst unter den Ländern, in denen es einen starken Angebotsmix gibt, finden sich einige wenige Länder (z.B. Rheinland-Pfalz und Bremen), die aktuell überwiegend auf gebundene Ganztagschulangebote setzen.

Darüber hinaus gibt es Länder, in denen gebundene Angebote innerhalb des Angebotsmixes eine auch quantitativ bedeutende Rolle spielen wie beispielsweise die beiden Südländer Baden-Württemberg und Bayern. Wie das Gutachten des Aktionsrates Bildung (2013) jedoch betont, „sind auf der Grundlage (ihrer) Befunde Ganztagschulen in rhythmisierter (und damit gebundener) Form zu stärken, da diese am ehesten versprechen, keine weiteren Benachteiligungen zu verursachen und den weniger privilegierten Schülerinnen und Schülern günstigere Teilhabechancen durch den Zugang zu einem verbindlichen Bildungsangebot zu ermöglichen“ (Blossfeld u.a. 2013, S. 103).

Unsere Momentaufnahme spiegelt die landespezifisch angelegten Strategien im Kontext der Ganztagsbetreuung wider. Die Mehrzahl dieser Strategien zielt darauf ab, dass in einer Ausbauphase zunächst auf weniger verbindliche und in ihren Qualitätsanforderungen vielleicht noch nicht so rigide Angebotsformen gesetzt wird.

Ein Grund dafür kann sein, dass der gebundene und damit verpflichtende Ganzttag letztlich auch das kostenintensivste Angebot ist (Klemm 2012). Im Ergebnis bedeutet dies aber, dass die derzeitigen Angebote ganztägiger Betreuung im Primarbereich stark von Freiwilligkeit geprägt sind: Die freiwillige Teilnahme im je gewünschten zeitlichen Umfang (im Rahmen der Öffnungszeiten) ist ein zentrales

gemeinsames Kennzeichen dieser beiden Angebote, und auch die Übermittagsbetreuung als weiteres Angebot ist nicht verpflichtend. Einzig die Teilnahme am gebundenen Ganztags ist im konzeptionell angelegten Umfang für die Schulkinder verpflichtend.

Ein wichtiger Befund der Elternbefragung ist, dass etwa 39% aktuell keinen Betreuungsbedarf für ihr Kind haben. Ein weiteres Ergebnis ist, dass nicht alle Eltern auf einen Ganztagsbetreuungsplatz angewiesen sind. Diejenigen Eltern, die ihr Kind extern betreuen lassen wollen, finden nicht in jedem Fall ein ausreichendes Angebot an Ganztagschulen bzw. Horten. Alternativ nutzen viele dieser Eltern eine Übermittagsbetreuung, obwohl sie ein Ganztagsangebot präferieren würden, was darauf verweist, dass im Vordergrund ihrer Bemühungen um einen Betreuungsplatz die Bedarfsdeckung steht. Übermittagsbetreuungsangebote haben wiederum für einen Teil der Eltern den Vorteil, dass sie zeitlich kürzere und sehr flexible Angebote zur Verfügung stellen und damit für sie ein durchaus bedarfsdeckendes Angebot bereitstellen.

Ganz allgemein gilt jedoch, dass verlässliche Betreuungszeiten, längere Öffnungszeiten, bessere Ausstattung und mehr Lernaktivitäten maßgeblich dafür sind, dass Eltern Horte und Ganztagschulen zufriedenstellender als die Übermittagsbetreuung empfinden. Von daher darf es nicht verwundern, wenn aus Elternsicht die offene Ganztagschule das präferierte Angebot ist. Zusammenfassend lässt sich so festhalten, dass Eltern verlässliche Öffnungszeiten, aber nicht zwingend eine verbindliche Teilnahme „rund um die Uhr“ wünschen.

6.

Literatur

- Alt, Christian/Hubert, Sandra/Pötter, Ulrich (2013): Der U3-Ausbau: Angebote, Bedarfe und Zufriedenheit. Eine Analyse auf Basis der KiFöG-Bundesländerstudie 2012. München
- Arnoldt, Bettina (2011): Kooperation zwischen Ganztagschule und außerschulischen Partnern. Entwicklung der Rahmenbedingungen. In: Fischer, Natalie/Holtappels, Heinz Günter/Klieme, Eckhard/Rauschenbach, Thomas/Züchner, Ivo (Hrsg.): Ganztagschule – Entwicklung, Qualität, Wirkungen. Längsschnittliche Befunde der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG). Weinheim/Basel: S. 312–329
- Arnoldt, Bettina/Steiner, Christine (2015): Perspektiven von Eltern auf die Ganztagschule. In: Zeitschrift für Familienforschung, H. 2, S. 208–227
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderung. Bielefeld
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld
- Blossfeld, Hans-Peter/Bos, Wilfried/Daniel, Hans-Dieter/Hannover, Bettina/Lenzen, Dieter/Prenzel, Manfred/Roßbach, Hans-Günther/Tippelt, Rudolf/Wößmann, Ludger (2013): Zwischenbilanz Ganztagsgrundschulen: Betreuung oder Rhythmisierung? Gutachten. Münster
- Bock-Famulla, Kathrin/Lange, Jens (2011): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2011. Gütersloh
- Bock-Famulla, Kathrin/Lange, Jens (2013): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2013. Gütersloh
- Bock-Famulla, Kathrin/Lange, Jens/Strunz, Eva (2015): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2015. Gütersloh
- Börner, Nicole/Beher, Karin/Düx, Wiebken/Züchner, Ivo (2010): Lernen und Fördern aus Sicht der Eltern. In: Wissenschaftlicher Kooperationsverbund (Hrsg.): Lernen und Fördern in der offenen Ganztagschule. Weinheim, S. 143–225
- Börner, Nicole/Gerken, Ute/Stölzel, Janina/Tabel, Agathe (2013): Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2013. Dortmund
- Börner, Nicole/Conraths, Andrea/Gerken, Ute/Steinhauer, Ramona/Stölzel, Janina/Tabel, Agathe (2014): Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2014. Dortmund
- Coelen, Thomas (2002): „Ganztagsbildung“ – Ausbildung und Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen durch die Zusammenarbeit von Schulen und Jugendeinrichtungen. In: neue praxis, Nr. 1, S. 53–66

- Coelen, Thomas/Otto, Hans-Uwe (2008): Zur Grundlegung eines neuen Bildungsverständnisses. In: Coelen, Thomas/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Grundbegriffe Ganztagsbildung. Das Handbuch. Wiesbaden, S. 17–25
- Coelen, Thomas/Otto, Hans-Uwe (2015): Ganztagsbildung. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 5. erweiterte Aufl. München/Basel, S. 498–507
- Fischer, Natalie/Holtappels, Heinz Günter/Stecker, Ludwig/Züchner, Ivo (2011): Theoretisch-konzeptionelle Bezüge – ein Analyserahmen für die Entwicklung von Ganztagschulen. In: Fischer, Natalie/Holtappels, Heinz Günter/Klieme, Eckhard/Rauschenbach, Thomas/Züchner, Ivo (Hrsg.): Ganztagschule: Entwicklung, Qualität, Wirkungen. Längsschnittliche Befunde der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG). Weinheim/Basel, S. 18–29
- Fuchs-Rechlin, Kirsten/Bergmann, Christian (2014): Der Abbau von Bildungsbenachteiligung durch Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige – zwischen Wunsch und Wirklichkeit. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Sonderheft 24, hrsg. v. Maaz, Kai/Baumert, Jürgen/Neumann, Marko: Herkunft und Bildungserfolg von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter. Forschungsstand und Interventionsmöglichkeiten aus interdisziplinärer Perspektive, S. 95–118
- Geier, Boris/Riedel, Birgit (2008): Ungleichheiten der Inanspruchnahme öffentlicher frühpädagogischer Angebote. Einflussfaktoren und Restriktionen elterlicher Betreuungsentscheidungen. In: Roßbach, Hans-Günther/Blossfeld, Hans-Peter (Hrsg.): Frühpädagogische Förderung in Institutionen. Wiesbaden, S. 11–28
- Gängler, Hans/Weinhold, Katharina/Markert, Thomas (2013): Miteinander – Nebeneinander – Durcheinander? Der Hort im Sog der Ganztagschule. In: neue praxis, Nr. 2, S. 154–175
- Hüsken, Katrin (2011): Kita vor Ort. Betreuungsatlas auf Ebene der Jugendamtsbezirke 2010. München
- Hüsken, Katrin (2015): Brüche in der Betreuungskarriere am Schulbeginn: Familien in Ostdeutschland im Vorteil. In: Walper, Sabine/Bien, Walter/Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): Aufwachsen in Deutschland heute. Erste Befunde aus dem DJI-Survey AID:A 2015. München, S. 30–33
- Killus, Dagmar/Tillmann, Klaus-Jürgen (Hrsg.) (2014): Eltern zwischen Erwartungen, Kritik und Engagement. Ein Trendbericht zu Schule und Bildungspolitik in Deutschland. 3. JAKO-O Bildungsstudie. Münster/New York
- Klemm, Klaus (2012): Was kostet der gebundene Ganzttag? Berechnungen zusätzlicher Ausgaben für die Einführung eines flächendeckenden Ganztagsangebots in Deutschland. Gütersloh
- Klemm, Klaus (2014): Ganztagschulen in Deutschland: Die Ausbaudynamik ist erlahmt. Gütersloh
- Klemm, Klaus/Zorn, Dirk (2016): Flickenteppich Ganzttag. In: DJI-Impulse, Nr. 2, S. 31–35
- KMK – Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2008): Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2002 bis 2006. Bonn

- KMK – Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2015a): Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2009 bis 2013. Berlin
- KMK – Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2015b): Ganztagschulen in Deutschland. Bericht der Kultusministerkonferenz vom 03.12.2015. Berlin/Bonn
- Köcher, Renate (2011): Die Betreuungssituation von Schulkindern aus der Sicht der Eltern. Folien zum Vortrag am 31.1.2011. www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de/fileadmin/user_upload/lbfff/Presse/Pressemappe_Buko/Allensbach_Studie.pdf (28.01.2016)
- Lange, Jens (2010): Der Hort – ein Angebot im Fahrtwind des Ganztagschulenausbaus. In: KomDat Jugendhilfe, Nr. 3, S. 5–6
- Lange, Jens (2015): „Da war doch noch was?“ – Der Hort als wenig beachtete Betreuungsalternative zur Ganztagschule im Grundschulalter. In: KomDat Jugendhilfe, Nr. 3, S. 6
- Lange, Jens (2016): Der Ort: viel genutzt, wenig beachtet. In: DJI Impulse, Nr. 2, S. 21–23
- StEG-Konsortium (Hrsg.) (2010): Ganztagschule: Entwicklung und Wirkungen. Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagschule 2005–2010. Frankfurt am Main
- StEG – Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (Hrsg.) (2013): Ganztagschule 2012/2013. Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung. Frankfurt am Main/Dortmund/Gießen/München
- StEG – Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (Hrsg.) (2015): Ganztagschule 2014/2015. Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung. Frankfurt am Main/Dortmund/Gießen/München
- Thole, Werner/Pothmann, Jens (2008): Diplom-Pädagogen und Sozialpädagogen. In: Colen, Thomas/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Grundbegriffe Ganztagsbildung. Das Handbuch. Wiesbaden, S. 376–387
- Züchner, Ivo (2007): Ganztagschule und Familien. In: Holtappels, Heins Günter/Klieme, Eckhard u.a. (Hrsg.): Ganztagschule in Deutschland. Ergebnisse der Ausgangserhebung der Befunde der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG). Weinheim/München, S. 314–332
- Züchner, Ivo (2012): Ausbau der Ganztagsgrundschulen in Deutschland. In: Becker-Stoll, Fabienne/Klöß, Hans-Peter/Thüsing, Gregor (Hrsg.): Expertisen zum Achten Familienbericht. München, S. 145–183

Anhang

7.

Tab. 1/Anhang: Multinomiale logistische Regression, gewünschte Betreuungsform (Referenz: kein Betreuungswunsch)

	Referenz: kein Betreuungswunsch							
	reine Übermittagsbetreuung				Ganztagsbetreuung			
	B	Standardfehler	Signifikanz	Exp(B)	B	Standardfehler	Signifikanz	Exp(B)
Konstanter Term	,402	,793	,612		5,723	,609	0,000	
1. Klasse	,346	,204	,090	1,413	,841	,183	0,000	2,320
2. Klasse	-,062	,205	,763	,940	,521	,180	,004	1,684
3. Klasse	-,193	,212	,363	,825	,176	,186	,344	1,192
4. Klasse	0	.	.	.	0	.	.	.
männlich	-,074	,143	,604	,928	-,099	,125	,426	,906
weiblich	0	.	.	.	0	.	.	.
kein Migrationshintergrund	-,076	,164	,644	,927	-,399	,141	,005	,671
Migrationshintergrund	0	.	.	.	0	.	.	.
Ehepaare (zusammenlebend)	-,479	,446	,283	,619	-1,409	,378	,000	,244
Nichteheliche Lebensgemeinschaften	,357	,645	,580	1,429	-,470	,569	,409	,625
Alleinerziehende	0	.	.	.	0	.	.	.
1 Kind im HH	-,121	,254	,633	,886	,414	,214	,053	1,513
2 Kinder im HH	-,046	,162	,776	,955	,146	,142	,306	1,157
3 und mehr Kinder im HH	0	.	.	.	0	.	.	.
Ohne Abschluss/Hauptschule	-1,044	,407	,010	,352	-,589	,300	,050	,555
Mittlerer Abschluss (Fach)Hochschulreife	-,093	,169	,584	,911	-,294	,150	,050	,745
Frau nicht erwerbstätig	-,199	,324	,539	,820	-1,805	,253	0,000	,164
Frau in Teilzeit erwerbstätig	,368	,317	,246	1,445	-,899	,247	,000	,407
Frau in Vollzeit erwerbstätig	0	.	.	.	0	.	.	.
Westdeutschland	,731	,549	,183	2,077	-2,028	,371	0,000	,132
Ostdeutschland (mit Berlin)	0	.	.	.	0	.	.	.
städtische Region	-,363	,221	,101	,695	,155	,199	,436	1,168
Region mit Verstärkeransätzen	-,497	,227	,028	,609	-,435	,206	,035	,648
ländlich Region	0	.	.	.	0	.	.	.
Nagelkerkes R ² = .208								

Quelle: DJI-Survey AID:A II (2014), eigene Berechnungen, N=2.623

Tab. 2/Anhang: Binär – logistische Regression

Klassenstufe (Referenz: Klasse 4)	1 2 3	
Geschlecht	männlich	
Migrationshintergrund	ja	
Partnerschaftsstatus (Referenz: verheiratet, zus. lebend)	Nichteheliche Lebensgemeinschaft ohne Partner im Haushalt	
Anzahl der Kinder im HH (Referenz: 1 Kind)	2 Kinder 3 Kinder 4+ Kinder	
höchster Schulabschluss im HH (Referenz: max- Hauptschulabschluss)	Realschulabschluss (Fach-)Hochschulreife	
Erwerbsumfang der Mutter (Referenz: Vollzeit erwerbstätig)	Teilzeit nicht erwerbstätig	
Landesteil	Ostdeutschland	
Hauptbetreuungsform (Referenz: keine Betreuung)	Hort Ganztagsschule Übermittagsbetreuung sonstiges	
Konstante		

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016), eigene Berechnungen, N=5.368

zusätzlicher Bedarf vorhanden						
	Regressions- koeffizientB	Standardfehler	Wald	df	Sig.	Exp(B)
			5,944	3	,114	
	,274	,122	5,039	1	,025	1,316
	,210	,115	3,370	1	,066	1,234
	,117	,112	1,092	1	,296	1,124
	,060	,082	,535	1	,465	1,062
	,497	,128	15,188	1	,000	1,644
			31,137	2	0,000	
	,099	,148	,446	1	,504	1,104
	,680	,122	30,963	1	0,000	1,974
			7,848	3	,049	
	-,294	,106	7,719	1	,005	,745
	-,251	,131	3,689	1	,055	,778
	-,222	,184	1,451	1	,228	,801
			1,878	2	,391	
	,288	,212	1,847	1	,174	1,334
	,232	,204	1,293	1	,255	1,261
			24,806	2	0,000	
	-,400	,100	15,860	1	,000	,670
	-,666	,145	21,031	1	0,000	,514
	-,261	,107	5,971	1	,015	,770
			96,313	4	0,000	
	-1,011	,116	75,309	1	0,000	,364
	-,818	,120	46,806	1	0,000	,441
	-,839	,167	25,208	1	0,000	,432
	-,474	,358	1,752	1	,186	,622
	-1,114	,251	19,765	1	0,000	,328
Nagelkerkes Pseudo R ² = .067						

**Tab. 3/Anhang: Multinomiale logistische Regression, Bedarfsgruppen
(Referenz: keine Betreuung, aber mit Bedarf)**

		bedarfsgerecht keine Betreuung			
		B	Standard- fehler	Signifikanz	Exp(B)
Konstante		,859	,385	,026	
Klassenstufe	1	-,258	,174	,137	,773
	2	-,259	,160	,106	,772
	3	,003	,154	,987	1,003
	4	0	.	.	.
Geschlecht des Kindes	männlich	,019	,118	,874	1,019
	weiblich	0	.	.	.
Migrationshintergrund	nein	,759	,179	,000	2,137
	ja	0	.	.	.
Partnerschaftsstatus	Verheiratet (zus.lebend)	,406	,217	,061	1,501
	Nichteheliche Lebensgemeinschaft	,526	,316	,096	1,693
	ohne Partner im Haushalt	0	.	.	.
Anzahl Kinder	1 Kind	-,698	,251	,005	,498
	2 Kinder	-,180	,224	,422	,836
	3 Kinder	-,201	,236	,395	,818
	4+ Kinder	0	.	.	.
höchster Schulabschluss im Haushalt	Hauptschulabschluss	,273	,269	,310	1,314
	Mittlerer Abschluss	-,199	,132	,130	,819
	(Fach-)Hochschulreife	0	.	.	.
Erwerbsumfang der Mutter	Vollzeit	-,573	,198	,004	,564
	Teilzeit	-,282	,156	,072	,754
	nicht erwerbstätig	0	.	.	.
Landesteil	Westdeutschland	,026	,173	,882	1,026
	Ostdeutschland	0	.	.	.
Nagelkerkes Pseudo R ² = .252					

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016), eigene Berechnungen, N=5.368

	bedarfsgerecht betreut				betreut mit darüber hinaus gehendem Bedarf			
	B	Standardfehler	Signifikanz	Exp(B)	B	Standardfehler	Signifikanz	Exp(B)
	2,273	,370	0,000		,620	,497	,212	
	,543	,168	,001	1,721	,836	,227	,000	2,308
	,507	,155	,001	1,660	,681	,213	,001	1,975
	,415	,152	,006	1,514	,642	,209	,002	1,901
	0	.	.	.	0	.	.	.
	-,101	,114	,376	,904	,012	,151	,936	1,012
	0	.	.	.	0	.	.	.
	,122	,168	,469	1,130	-,089	,233	,704	,915
	0	.	.	.	0	.	.	.
	-,252	,196	,199	,777	-1,104	,229	0,000	,332
	,136	,290	,639	1,146	-,439	,336	,190	,644
	0	.	.	.	0	.	.	.
	,408	,252	,106	1,504	,080	,340	,814	1,083
	,534	,231	,021	1,705	,056	,316	,860	1,057
	,108	,244	,658	1,114	-,279	,341	,413	,756
	0	.	.	.	0	.	.	.
	-,311	,271	,250	,732	-,495	,385	,198	,609
	-,671	,128	0,000	,511	-,793	,179	0,000	,452
	0	.	.	.	0	.	.	.
	,723	,193	,000	2,060	1,443	,286	0,000	4,233
	,671	,160	,000	1,956	,933	,263	,000	2,541
	0	.	.	.	0	.	.	.
	-1,832	,158	0,000	,160	-1,352	,192	0,000	,259
	0	.	.	.	0	.	.	.
Nagelkerkes Pseudo R ² = .252								

**Tab. 4/Anhang: Multinomiale logistische Regression, Bedarfsgruppen
(Referenz: bedarfsgerecht keine Betreuung)**

		bedarfsgerecht keine Betreuung				
		B	Standard- fehler	Signifikanz	Exp(B)	
Konstante		1,414	,252	,000		
Klassenstufe	1	,801	,110	,000	2,227	
	2	,766	,102	,000	2,150	
	3	,412	,097	,000	1,510	
	4	0	.	.	.	
Geschlecht des Kindes	männlich	-,119	,074	,106	,887	
	weiblich	0	.	.	.	
Migrations- hintergrund	nein	-,637	,131	,000	,529	
	ja	0	.	.	.	
Partnerschaftsstatus	Verheiratet (zus.lebend)	-,658	,143	,000	,518	
	Nichteheliche Lebens- gemeinschaft	-,390	,191	,042	,677	
	ohne Partner im Haushalt	0	.	.	.	
Anzahl Kinder	1 Kind	1,106	,169	,000	3,022	
	2 Kinder	,713	,147	,000	2,040	
	3 Kinder	,309	,158	,050	1,362	
	4+ Kinder	0	.	.	.	
höchster Schul- abschluss im Haushalt	Hauptschulabschluss	-,585	,176	,001	,557	
	Mittlerer Abschluss	-,472	,089	,000	,624	
	(Fach-)Hochschulreife	0	.	.	.	
Erwerbsumfang der Mutter	Vollzeit	1,296	,130	,000	3,655	
	Teilzeit	,952	,106	,000	2,592	
	nicht erwerbstätig	0	.	.	.	
Landesteil	Westdeutschland	-1,857	,095	,000	,156	
	Ostdeutschland	0	.	.	.	
Nagelkerkes Pseudo R ² = .252						

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016), eigene Berechnungen, N=5.368

	bedarfsgerecht betreut				betreut mit darüber hinaus gehendem Bedarf			
	B	Standard- fehler	Signifikanz	Exp(B)	B	Standard- fehler	Signifikanz	Exp(B)
	-,239	,419	,568		-,859	,385	,026	
	1,094	,189	,000	2,987	,258	,174	,137	1,294
	,939	,179	,000	2,558	,259	,160	,106	1,295
	,640	,174	,000	1,896	-,003	,154	,987	,997
	0	.	.	.	0	.	.	.
	-,006	,125	,958	,994	-,019	,118	,874	,981
	0	.	.	.	0	.	.	.
	-,848	,209	,000	,428	-,759	,179	,000	,468
	0	.	.	.	0	.	.	.
	-1,510	,186	,000	,221	-,406	,217	,061	,666
	-,966	,256	,000	,381	-,526	,316	,096	,591
	0	.	.	.	0	.	.	.
	,778	,284	,006	2,177	,698	,251	,005	2,010
	,235	,262	,369	1,265	,180	,224	,422	1,197
	-,079	,286	,783	,924	,201	,236	,395	1,222
	0	.	.	.	0	.	.	.
	-,768	,327	,019	,464	-,273	,269	,310	,761
	-,594	,154	,000	,552	,199	,132	,130	1,220
	0	.	.	.	0	.	.	.
	2,017	,249	,000	7,512	,573	,198	,004	1,774
	1,214	,235	,000	3,368	,282	,156	,072	1,325
	0	.	.	.	0	.	.	.
	-1,377	,145	,000	,252	-,026	,173	,882	,975
	0	.	.	.	0	.	.	.
Nagelkerkes Pseudo R ² = .252								

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0

Fax +49 89 62306-162

www.dji.de